## Die BrtsselerrZuckercoonvention, Englandunddie englischenColonieen.

Yon<br>Max Schippel.<br>(Berin.)

Die Bruisseler Convention ist eines der interessantesten, unter Comständen auch der weitestreichenden Experimente, die jemals aut handelspolitischem Gebiet unternommen worden sind.

Dass dic deutsche socialdemokratische Partei dem neuartigen internationaleu' Vorgehen Gelingen wünscht, hat sie clurch ilıre Zustimmung zum Vertrag geniigend kundgegeben. Andererseits, dass mit der blossen Ratification und Inkraftsetzung noch lange nicht alle handelspolitischen Schwierigkeiten und Streitpuncte überwunden sind, haben dic grundverschiedenen Urteile über die österreichische Contingenticrung und iiber das Verhalten Englands betreffs seiner Colonicen bewiesen.

Dic Uebertragung der Contingentierung auf Deutschland ist nach den Erklärungen des Reichsschatzsecretairs vom 6. März einstweilen als gescheitert zu betrachten ; wir können darum die Erörterung dieser Frage zuruïckstellen, bis die Brïsseler permanente Commission gesprochen hat oder bis die dentschen Contingentierungsbestrebungen wieder von nemen anftauchen. Um so mehr verlohnt es sich, einen Augenblick bei den Verpfichtungen Englands hinsichtlich seiner Colonieen $2 u$ verweilen.

Den ungewolnten, heute noch heftig umkëmpften Schritt, Strafzöllea oder Einfuhrverboten zuzustimmen, vollzog die englische Regierung bekanntlich, um den grossen Zuckerproductionsgebieten in Westindien, in Mauritius, in Indien Erleichterung und Schitz vor ciner kïnstlich verbilligten Concurrenz zu verschaften. Seit dem März 1899 hatte man in Indien sogar bereits mit Ausgleichszöllen nach americanisehem Muster Ernst gemacht, und Herr Chamberlain, offenbar die treibende Kraft bei diesem parlamentarisch weniger gefalhodeten Vorstoss, hatte im Unterhaus und bei anderen Gelegenheiten die Zölle als Wiederherstellung des naturgemässen freien Handels gerechtfertigt. Freier Fandel sei ungehinderte Geltendmachung der uaturlichen Productionsvorzüge; Prämien olne Gegenzölle setzten jedoch die, vielleicht leistungsfähigste Colonialzuckererzengung in widernatürlichen Nachteil, sie schiitsten und bevorzugten also auf dem imeren Markt das fremde

Product - was die schlechteste, verwerflichste Form des Protectionismus sei, den man erst durch Gegenzölle wieder zur gleichen Concurrenz, zum wahren Freihandel umbilde.

Diese Beweisführung mag stichhaltig sein oder nicht, jedenfalls muss jeder, der sie gebraucht, sich auch der Gegenargumentation beugen: Gewähren britische, zuckerproducierende Colonieen Prämien, so heisst es nicht minder die international gleiche Concurrenz vollkommen verzerren und fälschen, wenn der prämiierte coloniale Zucker die englischen Zollämter anstandslos passieren darf, während von jeder anderen Herkunft verlangt wird, dass sic prämienfrei sei, wenn sie nicht einem Zollzuschlag oder gar dem Einfuhrverbot verfallen soll. Auf dem rübenbauenden Continent sind die Gegengründe noch drastischer dahin zusammengefasst worden: Wir schliessen wahrhaftig nicht einen internationalen Vertrag zur Beseitigung der Prämien mit England ab, damit nummehr England selber Prämien in seinen Colonieen einführen könne!

Wie ist nun in Wahrheit der Sachverhalt? Was ist der britischen Regierung reclitlich-formell erlaubt? Und wenn die rechtliche Möglichkeit von unliebsamen Erfahrungen mit England bestehen sollte, was kam sich davon tatsächlich verwirklichen?

Dic Rechtsatffassung der englischen Regierung findet sich bestimmt umschrieben in dem bei Ueberreichung der Vertragsratification protokollarisch niedergelegten Vorbehalt:
,Grossbritannien erklärt es für unumgänglich notwendig, zu constatieren, dic Regierung Sciner britischen Majestät werde in keinempalle cincr Verpflichiung ihrerseits zustinmen, denjenigen Prämienzucker uit Strafzollicn zu belegen, der, aus der eincu oder anderen autonomen britischen Colonie kommend, in das Vereinigte Könugreich eingeführt werden sollte.

Sie erklärt überdies, Grossbritannien könne nicht zustimmen, dass irgend eine auf dicsen Gegenstand bezügliche Frage der permanenten Commission, welche auf Grund des Artikels 7 der Convention einzusetzen ist, unterbreitet werde und dass dic Ratification der Convention durch Scine Majestät mit der obenerwähuten ausdrïcklichen Erklärung niedergelegt wurde.،

Vorher waren auf mehrfaches Drängen, das besonders von den Anhängern eines allbritischen Zollbundes ausging, dem Sinne nach gleiche Erklärungen im Unterhause und im Hause der Lords abgegeben worden.

Dagegen laben wohl alle anderen Vertragsbeteiligten, die Gelegenheit hatten, sich vorher zu der strittigen Frage zu äussern, ilıre Auffassung stets dahin geltend gemacht, dass nach dem uneingeschränkten Wortlaut des Abkommens die permanente Commission in Briissel fiur jeden denkbaren Fall das Bestehen von Pränien zu untersuchen und festzustellen habe und dass die von der Commission berechnete Prämiensumme alsdann für alle Staaten den Mindestsatz des Strafzolls gegen das betreffende Herkunftsland darstelle - höher zu greifen oder gar zur Prohibition überzugehen, bleibt bekanntlich dem Ermessen des Einzelstaates überlassen. Artikel 7 in Verbindung mit Artikel 4 selacint iuber diese Rechtslage zunäcist gar keinen Zweifel zat crlauben. Artikel 7 weist der internationalen Commission die Aufgabe zu, die Ausführung des Vertrags zu überwachen, etwaige Prämien ausfindig zu machen und
»behufs Anwendung des Artikels 4 ihren Betrag zu berechnen.« Artikel 4 aber latitet:

Die hohen vertragschliessenden Teile ferpflichten sich, Zucker, welcher aus Ländern stammt, welche für die Erzeugung oder die Ausfuhr Prämien bewilligen, bei der Einfuhr in ihr Gebiet mit einem besonderen $Z 011$ zu belegen.

Dieser Zoll darf hinter dem Betrage der im Ursprungsland bewilligten directen oder indirecten Prämien nicht zurückbleiben.s

Käme Colonieen keine besondere internationale Stellung zu und enthielte die Brüsseler Convention nichts weiter, so wäre die rechtliche Entscheidung allerdings überaus einfach. Würde zum Beispiel Canada irgendwie offene oder versteckte Zuckerprämien zahlen und Zucker exportieren, so wäre von der Brüsseler Commission der Prämienbetrag festzustellen; so gut wie die beteiligten Continentalstaaten - deren Verpflichtung niemand bestreitet - hätte darauf auch England die canadische Ware mit cinem entsprechenden Ausgleichszoll zu treffen. Diese Folgerung hat auch der durchaus unbefangene Commentator des Brüsseler Abkommens, Baron d'Aulnis de Bourouill, der selber an allen vorangegangenen Conferenzverhandlungen als holländischer Delegierter beteiligt war, rundweg und ohme jeden Vorbehalt gezogen: 》Allerdings haben die britischen Delegierten in der fünften Sitzung erklärt, dass ihre Regierung nicht gewillt sei, die Strafclausel gegen die Selbstverwaltungscolonieen anzuwenden, auch wenn letztere Prämien bewilligten; aber der schliessliche Wortlaut der Convention ist von dieser Erklärung nicht berührt worden, sic hätte sonst Ausdruck in einer Sonderbestimmung finden müssen, die den Artikel 4 wieder einschränkt. $«^{1}$ )

Dass auch die holländische Regierung den gleichen Standpunct wit ihr Conferenzyertreter cinnimmt, ergab in den Kammern am 2. December 1902 eine Rede des Ministers des Auswärtigen und Anfang Januar 1903 eine schriftlich formulierte Auskunft: die holländische Regierung sei im Einklang mit Deutschland und Oesterreich-Ungam und sogar mit verschiedenen Mitgliedern des englischen Parlaments der Ansicht, dass England, gleich den anderen Vertragsstaaten, sich nicht der Verpflichtung entziehen könne, von seinen prämienzahlenden Colonieen einen Ausgleichszoll zu erheben. Aehnlich die österreichische Regierung in den Motiven zu ihrer Vorlage und bei den Reichsratserörterungen. In Pesth betonte Mitte December der Finanzminister von Lukacs gleichfalls, er teile den Standpunct nicht, dass in England den Colonieen eine Ansnahmebehandlung zukommen könne.

Andererseits wird man zugestehen miussen, dass die englische Interpretation eine durchaus aufrichtige sein kann und nicht elwa die Absicht einer nachträglichen Durchlöcherung des Vertrages in sich zu bergen braucht. Den Verwahrungen des britischen Delegierten Phipps während der Brüsseler Sitzungen würde allerdings kein grosses Gewicht beizumessen sein. Gewiss haben Protokolle und Conferenzerklärungen ihre Bedeutung für die Auslegung von Vertrïgen, aber doch nur, soweit der Wortaut des Vertrages selber Zweitel zulässt; was der Vertrag klar

[^0]und eindeutig vorschreibt, kann durch keinerlei vorher gemachten Einwand abgeschwächt werden - sonst würde von der ganzen, mühsam erreichten Vereinbarung kaum noch allzu viel übrig bleiben. Eine viel stärkere Beweiskraft kommt dagegen der Tatsache zu, dass die Brüsseler Convention über Colonieen eigene Bestimmungen enthält, die zum Teil überfiussig scin würden, wenn man eben nicht die Eigenart der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Mutterland und Schutzgebiet hätte anerkemen wollen - und dass diese Bestimmungen sich meist ausdrücklich auí Kroncolonieen ausschliesslich beziehen. Man darf darum rückwärts schllussfolgern: Sonderverhältnisse zwischen Mutterland und Pflanzstaat sind zugestanden, sonst wäre einc Reihe von Festsetzungen über Colonieen kaum nötig gewesen - da bei diesen Festsetzungen der Charakter der Kroncolonie gefissentlich hervorgehoben ist, so ist insoweit für die Selbstervaltungscolonieen eine Ausnahmebehandlung seitens des Mutterlandes denkbar.

Zu cinem überzeugenden Ergebnis kommt man jedoch auch auf diesem Wege keinesfalls.

Es findet sich hier zunächst im Brüsseler Schlussprotokoll zu Artikel If dic Zusicherung Englands, >dass dem Zucker der Kroncolonieen während der Vertragsdauer keinerlei directe oder indirccte Prämie gewährt werden wird«. Bei dem staatsrechtlichen Verhältnis Englands zu den Kroncolonicen erschien von vornherein die zuweilen gehörte Befürchtung übertrieben, dass die Kroncolonieen sich selber Prämien gewähren könnten; die letzte Entscheidung über solche gesetzgeberische Massnahmen ficle stets dem Mutterland zu, und dieses, wäre durch die obige Bestimmung gebunden, sein Veto einzulcgen.. Zum Ueberfluss ist diese cindentige Verpflichtung auch noch durch folgende Erklärung an das Berliner Auswärtige Amt bestätigt worden:
sIn reply to Your enquiry relating to hountics on sugars of the British crown colonies I have the honour to inform Your Excellency, that the engagemeat given by his Majesty's government as regards the Crown colonies clearly implies that the sugars of those colonies shall receive no bounty, cither irom the colouy or from the mother country, during the period of operation of the convention.

Lans downc.s
Der Zucker Westindiens - um das wichtigste Beispiel herauszagreifen - darf also weder von der Colonic, noch vom Mutterlande während der Geltungsdauce eler Convention olune Vertragshrueln cine Prämic erhalten.

Dic nächste Bestinmung, dic auf die Colonicen und England ihre Wirkung ausübt, enthält der Artikel 5 in Verbindung mit denu Schlussprotokoll zu Artikel If:

Artikel 5. Die holnen vertragschliessenden Teile verpflichten sich gegenseitig, Zacker, der aus den Vertragstatien oder aus denjenigen ihrer Colonieen oder Besitzangen stannt, welehe keine Prämien gewailren und fïr welche dic Verplichtungen des Artikels $8^{2}$ ) gelten, zum niedrigsten Satzihres Einfulitarifs zuzulassen.

[^1]Rohrzucker und Rübenzucker dürfen nicht verschiedenen Zöllen unterworfen werden.

Zu Artikel ir... 2. Ausnahmsweise und unter grundsätzlichen Vorbehalt ifurer vollen Handlungsfreiheit bezüglich der fiscalischen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreiche und seinen Colonieen und Besitzungen erklärt sie (die Regierung von Grossbritannien) ferner, dass dem Colonialzucker während der Vertragsdatuer im Vereinigten Königreiche keinerlei Vorzug vor dem ats den Vertragsstaaten stammenden Zucker bewilligt werden wird.

Für den Augenblick änderı diese Verpflichtungen allerdings nichıs an der tatsächlichen Lage; England gewährt seinen Colonieen bisher keine Vorzugszölle. Es differenziert auch nicht Rohr- und Rübenzucker, so dass nur für deın - sehr unwahrscheinlichen - Fall des Beitritts Australiens zur Convention ein sofortiger realer Gewinn für den conti-nental-europäischen Räbenzucker zu verzeichnen wäre. Aber England verzichtet hier auf die künftige Anwendung einer handelspolitischen Waffe, deren Gebrauch gegen die Zollpolitik des Continents ihm oft genug nahegelegt worden ist. Retorsionen Englands gegen Deutschland oder Oesterreich oder Frankreich konnten sich bisher leicht und empfindlich gegen die Zuckereinfuhren richten; mehr als $8 \not \boxed{2}$ Millionen Doppelcentner Roluzuckerwert gingen zuletzt jährlich aus Deutschland und Oesterreich-Ungann nach dem englischen Markt, dem grössten Absatzfeld des Rübenzuckers. Es fallen nummehr infolge der Prämienbeseitigung nicht nur alle drohenden Ausgleichszölle hinweg; England schleift anch für die Conventionsdaner cine Festung, die bei cinem etwaigen Repressalienkampfe von allergrösstem Werte sein könnte; der deutsche Zucker ist vorläufig allen Conflicten entzogen, or muss sumt niedrigsten Satae des englischen Einfuhrtarifs zugelassen werden. Da gerade während der Conventionsdauer die wichtigsten handelspolitischen Entscheidungen fallen miüssen, so ist für Deutschland diese Sicherung eines reichen Ausfuhrgebietes vor feindlichen Angriften durchans nicht gering cinzuschätzen.

Achnlich wird man atuch clic Sicherung vor ciner Vorzug s behandlung der Colonicen, also a 11 er Colonieen Englands, zu beurteilen haben. Auch diese ändert im Augenblicke nichts an der tatsächlichen Lage, denn England hat bisher dic offenc Tïre, die gleiche Concurrenz für alle Eiffuhren, gewahrt. Aber man weiss, wie anderwärts im britischen Réche das Princip der offenen Türc mit grösster Seelenruhe preisgegeben witd und wie sogar antliche Reichsconferenzen sich grundsätzlich zut Vorsugsbehandhung bekennen. Und selbst was England, das Mutterland all der ungeratenen Freihandelssprösslinge jenseits der Meere, anlangt, so kann diese Strömung für preferonfial Irade, die bisher uur die Presse und die Literatur beschäftigte, nicht melar von der handelspolitischen Praxis cinfach ignoriert werden. Als beherrschende handelspolitische Grundströnung ist sie meines Erachtens atuch heute noch in Englanel

[^2]aussichtslos; in Einzelfragen kann sie jedoch leicht Erfolge erringen, und serade die Zuckerversorgung bietet hier nicht die ungünstigste Gelegenheit. Schon bei der Wiedereinführung des Zuckerzolls während des Transvaalkrieges machten sich die Bestrebungen für Differenzierung des \%olles - bezw. für Zollfreiheit des britischen Colonialzuckers - stark bemerkbar. Dieselbe Strömung wendet sich neuerdings wieder gegen die Brüsseler Convention, weil diese der ersehnten Zollbegünstigung der Colonieen den Weg verlegt. Gleich anfangs März 1902 brachte Sir Howard Vincent, also ein Conservativer, als Wortführer der Reichshandelsliga folgende Resolution im Parlamente ein: »In Anbetracht, dass las Vereinigte Königreich sich stets der Befugnis erfreute, wenn es zweckdienlich schien, eine handelspolitische Vorzugsbehandlung aller oder cinzelner Colonieen oder Besitzungen des britischen Reiches einireten zu lassen - vermag dieses Haus der Ratification eines Vertrages mit einer fremden Macht nicht zuzustimmen, der diese Befugnis in argend ciner Weise beschränken könnte.《 Mitte Mai musste dann Chamberlain selber - in einem in der englischen Presse veröffentlichten Brief - diesen Heisssporn der bloss halb offenen Türe zu beruhigen -uchen: »L'm dic völlige Abschaffung der Prämien zu erzielen und dem \%uckerhandel wieder natürliche Bahnen zu verschaffen, mussten wir uns (ntschliessen, dass fremder Zucker und Zucker aus britischen Colonieen auf dem britischen Markte unter gleichen Bedingungen concurrieren durfen.« Aber dass damit die Vorzugszöllner und Reichsligisten durchaus nicht alle zufriedengestellt waren, beweisen die Debatten und Abstimmungen im Parlament, beweisen ferner die fortgesetzten Fehden in der Presse und in den Versammlungen. Baue vor! - wenn dieser Mahn--pruch jemals am Platze war, so hier in unserem Falle, und die Verpflichtung Englands, keine seiner Colonieen zu begünstigen, ist darum gleichfalls ein nicht gering zu schätzendes Zugeständnis.

Aber England hat sich, nach seiner Interpretation, nirgends in der Convention zu Strafzöllen gegen seine Colonicen verpflichtet! Daraus kann unter Umständen doch noch eine Vorzugsbehandlung enttehen: Prämiiefter Colonialzucker wird sich eines Vorsprunges erfreuen, da andere Zucker unprämiiert eingehen oder sich Strafzölle gefallen lassen müssen! Damit wären wir also wieder zum Ausgangspuncte zurückgekehrt. - Aber wir schen nunmehr die ganze Frage wesentlich eingeengt: jeder Streit scheidet aus fuir die Kroncolonicen, vor allem also für Westindien und Mauritius. Hier kann die Strafzollfrage gar keine Realität gewinnen, weil England sich in bestimmtester Weise zur Vermeidung aller I'rämien verpflichtet hat. Hier erkennt auch England das Control- und Untersuchungsrecht der Brüsseler permanenten Commission durchaus an; sein Vorbehalt betrifft nur die autonomen Colonieen.

Auch bei den Strafzöllen bezieht sich also der rechtlich-formelle Streit nur noch auf die Selbstverwaltungscolonieen, auf Australien und Canada, auf Südafrica. Allem Anschein nach war man sich in Brüsse! dieser Blase in dem Guss auch nicht unbewusst, man verspürte nur keine besondere Neigung, den Gegenpart und die Oeffentlichkeit auf die tote Stelle aufmerksam zu machen, vielleicht beiderseits in der Hoffnung,
durch spätere Auslegungsk:iunste den eigenen Standpunct genügend zur Geltung zu bringen. Die Aeusserung des Freihern son Richthoien am 6. Februar beim Reichshaushalt lässt das für die Brüsseler Vertreter der Zuckerausfulrländer ziemlich deutlich durchblichen:

Die nichtenglischen Delegierten hatten den Ausweg. der Frage in mer: definitiven Lösung aus dem Wegezugehen, weil eine praktische Xotwendigkeit fur ilre Lösung nicht vorlag. Diesen letzteren Weg haben die Delegierten sämtlicher übrigen Machte, auch die deurschen, eingeschlagen. Diese Machte hielten ihn um so mehr für richtig, weil das Offenlassen der Frage ihnen die volle Möglichkeit gab, diese beim Praktischwerden an die in Brussel cinousetzende Commission zu bringen. ihre gegenteilige Anschaung zu wahrea und vielleicht auch praktischzurGeltung zu bringen.

Es kam darauf die Beratung in den Parlamenten. In vieien der beteiligten Parlamente ist die Frage uberhaupt gar nicht eroriert worden. in anderen ist sie gestreift worden, in anderen - ich darf auch vielleicht sagen: in diesem hothin Hause - ist sie mit Gründlichkeit behandelt worden. was denn daza gefuhrt lat. dass die Aufmerksamkeitaufdiesefrageinbesonderem Ma gelenkt wurde. Die Regierungsvertreter konnten selbstvertandlich her mar diejenige Auffassung zur Geltung zu bringen, welche die deutsche Regierung hat, und nicht diejenige Auffassung, welche die englische oder in einer anderen Frage 1 ic.leicht die russische Regierung haben komite. Aber die Folge des Gangs der Beratungen war unzweifelhaft die. dass, wenn ich mich vielleicht etwas vulgar audrücken darf, man dem Lüwen aui den Schwanz getreten hatte. Er reckte sich infolgedessen, und so kam die Frage zu naherer Erorterung ini britischen Parlament. Durch dieses warde die englische Regierung in die Notwend:gkeit versetzt, zu der Frage scharier Stellung zunehmen, als das sonst wohl der Fall gewesen ware. Niemand hat vorher in England irgendwe cin näheres Interesse für diese Frage kundgegeben; es ist erst hervorgetreten, nachdem die Frage in verschiedenen Parlamenten, auch im hollandischen Parlamente. zur Sprache gebrache worden war. Infolgedessen hat de britische Regierung im Parlament und bei der Ratification erklart. dass sie diese Frage vor der in Brüssel cinzurichtenden Commission zu verhandeln nicht bereit sei.e

Aehnlich äusserte sich Graf Khevenhüller, der isterreichische Delegierte zur Brüsseler Conferenz. Mitte December vor der Zuckercommission des Wiener Abgeordnetenhauses:

England habe auf der Conferenz in der decidiertesten Former. k1art, dass es aus Grunden der imperialistischen Poltik von den autonomea Colonien nie Strafzölle erheben werde. Die Zweifel, de jetzt in dever Richtung laut wurden, seien nur durch ein Missverstandms entetanden. welch, eine Erklarung des hollindischen Ministers de Kuyper heriorgeruican habe. dir die Ansicht vertrat. dass die Englander auch von den aumomen Colomieen Straizolle erheben missen. Diese Anschanung sei jedoch men: rechag. Er (Redner) habe in Briussel allerdings die Empfindung gehabt. dass die Faseming des $\$+$ ein Missuerstandnis ermogliche, allein es set nacht seine Aufabe gewesen, die Englander daraufaufmerksamzumachen.

Auch das ist ziembich deutich. Wir möhten es nur weiter nowh iur Wahrscheinlich haten, dass auch die englischen Vertreter yon der anderen Seite her in ganz der gleichen Weise operierten: mom jeden 1reis den Selbstverwaitungscolonieen die Strafzollireiheit in England ausiruchlieh an sichern, lag nicht die geringste leranlassung vor: man gab sich darum zufrieden, im Notfalle, gestutzt aut das Protokoll, dic awellhafte Stelle nach englischer Aufiassung imterpretieren 20 komen.

Nachdem nummehr durch den ganzen Gang der oftemtichen Erorterungen und der parlamentarischen Beratungen dieses bederseitige Ausweichen gescheitert und England zu einer offenen Kundgebung semer

Stellung genötigt war - was sollten die anderen Mächte tun? Vernünftigerweise konnte sich die weitere Haltung nur nach dem sachlichen Schwergewicht der Streitfrage richten, und dieses ist vorläufig für unsere Rübenzuckerländer so gutwienull. Canada schafft sich soeben mit Ach und Krach die ersten Zuckerfabriken; es ist auf absehbare Zeit ein Reich starken Zufuhrbedarfs. Australien ist ein paar Schritte weiter in der Entwickelung vorwärts gedrungen; zul einem Zuckerausfuhrland, mit dem man - und gar noch in England! - zu rechnen hätte, kann es während der Conventionsdauer unmöglich werden. Südafrica bleibt noch mehr, als Canada, aus dem Spiel. Zu welchem Zwecke also einen grossen Ehrenhandel mit neuen Conferenzen und abermaligen parlamentarischen Kämpfen heraufbeschwören! Auch für England ist der Einzelfall nichts weiter als einc Doctorfrage; aber er kann unter Unständen recht kitzliche und unüberschbare weitere Fragen aufrollen, und darum geht man der an sich gleichgiltigen Forderung aus dem Wege. Man lässt auf Colonialconferenzen die Selbstverwaltungscolonicen Vorzugszölle beschliessen. Man hat auf Drängen Canadas und seiner Bundesgenossen den deutschen und belgischen Mcistbegünstigungsvertrag gekündigt, um in gewissen Fällen den Pflanzstaaten mehr entgegenkommen zu können, um wenigstens formell freie Hand zu erhalten. Und bei erster Gelegenheit, ohne Not und Anlass, sollte man anf die rein theoretische Möglichkeit wieder feierlich verzichten? In welches Licht setzte man sich durch solchen Zickzackcurs vor den Colonieen? Fïr England konmen hier, wie man sieht, bedeutsame politische Imponderabilien ins Spiel, für dic anderen Mächte nicht im geringsten.

Es ist darum nur zan billigen, wenn man der englischen Verwahrung auch nur einen formellen Vorbehalt entgegengesetzt hat. Der deutsche ist im Wortlaut nicht bekannt gegeben, er dürfte den folgenden österreichischen entsprechen:
sic K. K. österreichische und die K. ungarische Regierung nehmen Kenntuis von der durch die K. grossbritannische Regicrung gemachten Reserve nur in der Voraussetzung, dass wälrend der Conventionsdater kein prämiierter Zucker aus den atufonon Coloncen in betrachticherer Menge [quantités considérables] in dic Vercinigten Königreiche vou Grossbritannien und Irlaud eingeführt werden wird, und mit dem Vorbehahe vollstaindiger Actionsfreitheit für den Fall, dass cine betraichtichere Einfuhr solchen Zuckers in die Vercinigten Königreiche im Laufe dieser Periode statlfirden solte.,

Unseres Erachtens ist, aus den vorerwähnten Gründen, an diese beträchitlichere Einfuht vorläufig gar nicht zu denken. Würde sie auf Grund von australischen oder cantadischen l'rämien eintreten, so würde sic zuxlem uicmandem unangenchmer sein, wic England, dem Mutterlande, selber. Die westindische Zackerproduction vor der Prämienconcurrenz zu retten, war cin Hauptmotiv fiir die Mitwirkung der englischen Regierung an ciner internationalen Vercimbarung. Westindien darf nach der Convention keine Prämicn erhallen, westindischer Zacker darf nach der Convention in England nicht zollbegünstigt werden. Nun sollte man Westindien mit prämiertem
canadischem Zucker weiter schädigen wollen? Man sollte den Groll Westindiens und der einflussreichen westindischen Interessenten gegen die Prämienpolitik des Continents ablenken wollen - auf Schwestercolonieen und auf das Mutterland? Man sollte die gleiche Drachensaat vielleicht zwischen Indien-Mauritius und Australien säen wollen? Das wäre die verblendetste imperiale Politik, die man sich denken könnte.

Unsere überkritischen Gegnct der Brüsseler Convention brauchen sich also über die zweifelhafte Verpflichtung Englands zu Strafzöllen gegen seine Selbstverwaltungscolonieen weiter nicht zu beunruhigen.

## Der Marx-Cultus und das Recht der Revision.

Ein Epilog. Von Eduard Bernstein.

(Berlin.)
Die zwanzigste Wiederkehr des Todestages ron Karl Marx ist von der deutschen socialistischen Presse und einem Teil der socialistischen Presse des Auslandes in besonderer Weise ausgezeichnet worden. In Artikeln aller Art wurde rlas Andenken des grossen Denkers und Kämpters gefeiert und der geistige Erwer!, gewürdigt, den er der socialististhen Bewegung der Neuzeit zugeführt und als Erbtum hinterlassen hat. Das Datum war vielleicht etwas ungewöhlich gewählt. da die Zahl 20 katum eine Jubilätumszahl ist, aber gegen die Sache selbst lässt sich nicht das mindeste sagen. Fs ist au jeder Zeit wertvoll, sich mit den lVerken grosier Geister zu beschäftigen. Wo ein Fürst des Gedankens geschaftit hat, findet der Nachgekommene, wie sich anch die Zeiten mittlerweile geändert haben mögen, stets noch fruchtbringende Nachlese, mad man künte in Anlehnung an cin sehr bekanntes Schillersches Wort sagen: ein Denker, der auf der Höhe seiner Zeit gestanden hat, wird für keine Zeit ganz uberlebt sein. Können wir von den Heroen der griechisehen Philasophie noch lernen, deren Gräber sich vor melar als zweitansend Jahren geschlossen haben, um wie viel mehr gilt dies von einem Heros der wissenschaftlichen Erkemutuis nuserer Zeit, dessen Grab erst zwanzig Jahre alt ist.

Wir würden uns also dieser Marx-Feier haben rüchhaltos anschliessen können. wemn sie micht von denen, die sich als die specifischen Hüter des marxistischen Gedankens geberden, dazu benutat worden wäre, in den ihnen anvertrauten oder sonst zur Verfuggung steheuden Organen der Socialdemokratie allerhand gehässige und verdächtigende Ausfalle wider diejenigen Socialisten ergehen zu lassen, die der Meinung sind, dass Mara, so viel er der socialistischen Theoric auch gegeben hat, cloch nicht das Ietate Wort dieser Theorie gesprochen hat, dass seine Methode nicht fehlerfrei war, seine Schlüsse nicht durchgiangig das Richtige trafen, dass manche seiner Voranssetzungen von der Ebtwickelung iuherhole sind und dass daher die socialistische Lehre, will sie den Geboten der Wissenschaftlichkeit entsprechen, gegenüber dem Lehirgebände, wie Mars es hinterlassen hat, in versehiedenen Puncten der Revision bedarf. Vor allem in der Newen Zeit hat es wieder cinmal einen Hagelsehater von Angriffen wider die bösen Reicionisfon gegeben. Ich gestehe offen, ich liebe das Wort Rewisionish nicht. Es ist mir zut nichtssagend und, was übrigens darin sehon eingeschlossen ist, zu vieldentig. Was kann man nicht alles als Reeision bezeichmen, wen nicht als Revisionisten hinstellen? Die Negation decke immer cinen weiteren Kreis als die Aftimation, Lente komnen sehr ron einander abweichende Anschanngen vertreten und doch darin
einer Meinung sein, dass gewisse Sätze in der marxistischen Lehre nicht oder nicht ganz richtig sind. Werden sie nun unterschiedslos als Revisionisten bezeichnet, so ist für scrupellose Gegner nichts leichtcr, als durch geschicktes Durcheinanderwerfen der Dinge total falsche Vorstellungen darüber zur erwecken, um was es sich in jedem bestimmten Falle wirklich handelt. Man setzt sich also, wenn man die Bezeichnung annimmt, den unangenehmsten Zweideutigkeiten aus. Aber wenn ich das Wort nicht liebe, so fällt es mir doch darum nicht ein, die Sache, die darunter verstanden bezw. bekämpft wird, preiszugeben. Seien wir wenigstens offen gegen cinander. Die Ausfälle allen Calibers, mit denen in der Nemen Zeit vom 7. März unter allerhand sonstigen Bezeichnungen die Revisionisten bedacht werden, richten sich nicht gegen antisocialistische Kritiker des Marxismus, auch nicht gegen ausserhalb des Rahmens der socialdemokratischen Partei stehende socialistische Eigenbrödler, sondern gegen Persönlichkeiten, die im Lager der Socialdemokratic für die socialistischen Grundsätze kämpfen und nur in bestimmten Puncten von den Anschaumgen abweichen, dic von der Redaction der Neuen Zeit als die allein echte und wahre theoretische Grundlage des Socialisnus verfochten werden. Hält man aber auf jener Seite den Gedenktag von Marx für den gecigneten Anlass, Bannfüche zul schleudern und wissenschaftliche Todesurteile zu fällen, so hält der Schreiber dieses es für seine Plicht, solchem Gebaren gegenüber für das wissenschaftliche und aus den Bedürfnissen des praktischen Kampfes sich ergebende Recht desjenigen socialistischen Revisionismus einzustehen, über den da wieder einmal mit jenem Hochmat abgesprochen wurde, der allerdings, wie schr das Wort auch missfallen mag, von jeher cine auszeichnende Eigenschaft aller Orthodoxieen war. Wobei unter Orflodo.xie nicht das Festhalten an irgend welcher bestimmten Ueberzeugung, irgend welchen bestimmten Anschauungen verstanden ist, sondern das Einengen weitgreifender Lehren auf bestimmte eng gefasste oder eng interpretierte Formeln oder Begriffe.
-Im ganzen haltet euch an Worte,
Dann geht ilur durch die sich're Pforte
Zunn Tempel der Gewissheit ein -
so kemazcichnet Altmeister Goethe das Zarbermittel, sich mit der Orthodoxie gut zu stellen.

Und wie sehr trifft es auf den vorliegenden Fall zu! Un was dreht sich, genauer betrachtet, der Streit? Was ist dem num wirklich dasjenige Erbe von Marx, das unantastbares Gut der Socialdemokratie aller Zeiten sein soll und das der büsc Revisionismus trotzden freventlich angetastet und in den Staub gezogen hat?

Wenn wir diese Frage aufwerfen, stossen wir anf das erste Qui pro quo nein, sagen wir es deutsch: allf das erste Falschspiel, das gegeniuber dem Revisionismets getrielsen wird.

Als das Fundament der marxistischen Lechre ist - darüher sind wir nun wirklich einig - die materialistische Geschichtsauffassung 211 betrachten. Gibe es aber unter den Revisionisten, von denen her die Rede ist, atueh nur einen einzigen, der die Grundgedanken dieser Geschichtstheorie jemals bestritten hätte? Mir ist nicht ciner bekannt. Ueber die Tragweite der Theoric ist gestritten worden. und zwar unter Gerechten und Ungerechten, ja selbst bei den Meistera fuden sich Ab weichungen von der Definition, aber den Kern der Lehre, dass, wie Selreiber dieses es in den Voranssetzongen ansgedraickt hat, odic Oekonomic dic inmer wieder entscheidende Kraft, den Angelpunct der grossen Bewegungen in der Geschichte bildete, den hat keiner der verditehtigten Revisionisten bestritien. Ja, er wisd atheh von Revisionisten anerkannt, die allsserhalb der Socialdemokratic stehen. Es sei nor an den Dr. Franz Oppenheimer erimert, der sich als strammen Anhäuger der naterialistischen Geschichtsauffassung lekannt hat, obgleich - man kömute auch sagen, weil - er socialliberal ist. Denn dic materialistische Geschichtsauffassung
ist zunächst gar nichts specifisch Socialistisches. Heute, wo wir ihre Geschichte etwas genauer zurü̈ckverfolgt haben, wissen wir, dass sie in ihren Hauptgedanken schon die Literatur der grossen liberalen Bewegung Englands und Frankreichs im XVII, und XVIII. Jahrhundert durchzieht, dass sich diese Gedanken in den Schriften der theoretischen Vertreter und praktischen Vorkämpier des Bürgertums oft scharf autgeprägt finden. Wic man aus dem reinen Gefühl heraus, ohne von dieser Theorie etwas zu wissen, Socialist sein konnte, so kann man sie auch anerkennen, ohne sich darum zum Socialismus zu bekennen, wie ihn die Socialdemokratie versteht und vertritt. Die auf der materialistischen Geschichtsauffassung fussende socialistische Lehre hebt zwar den Socialismus aus dem Gebiet der reinen Ideologie heraus, zeigt, dass es bei ihm nicht bloss auf den Willen ankommt und dass der Wille, auf den es bei ihm wesentlich ankommt, keine blosse Zufälhigkeit ist, sondern durch ganz bestimmte geschichtliche Unstäncle bedingt ist, aber sie kann diesen Willen nicht vorschreiben, so wenig sie über selir allgemeine Züge hinaus die Zuktuft vorherzeichnen kanu. Zudem handelt es sich beim Socialismus nicht nur um das $O b$, sondern atth um das Wie und Wann. Das Urteil über diese wird aber nicht durch die allgemeinen Sätze der materialistischen Geschichtsauffassung bestimmt, sondern hängt, vom subjectiven Interesse abgesehen, von der Wertung der jeweiligen tatsächlichen Entwickelung ab. Je nachdem man diese abschätzt, kamn man auf Grund der materialistischen Geschichtsaufiassung zu der Ansicht kommen, dass keine andere, als die moderne bürgerliche Gesellschaftsordnung zeitgemäss sei. In der englischen Revolution fühte James Harrington, sciner Parteistellung nach ein gemässigter Royalist, cincı Beweis für die geschichtliche Berechtigung der Verbürgerlichung der Staatseinrichtungen, der der materialistischen Geschichtsauffassung ungenein uahe kommt und denn auch anf Friedrich Engels, als ich ihm dic hetreffenden Stelien mitteilte, grossen Eindruck machte. Noch charakteristischer ist in dieser Hinsicht die merkwïrdige Stelle ans den nachgelassenen Schriften Baratres, die Jaures imersten Band der Histoire socialiste mitteilt und die der deutsche Leser in den Documenten des Socialisumes übersetzt findet. Barnave, der in der ersten Phase der französischen Revolution radical auftrat, spaiter aber ebenfalls für den gemässigten Royalismus wirkte. begründet da das geschichtliche Recht der französischen Revolution und der ihm vorschwebenden Herrschaft des Bürgertums in ciner Weise, die der materialistischen Geschichtsanffassung keinen einzigen ihrer allgenemen Gedanken manasgesprochen übrig liisst. Aber Barnave stelt mit seiner Deduction keineswegs allein. Die ganze Literatur des XVILI. Jahrhunderts, die für das Recht der bürgerlichen Classen gegen den Feudalismus und die absolute Monarchie kämpft, stützt sich anf ähnliche Argumentationen. Spaiter sehen wir in Frankreich Saint-Simondie Herrschaft der Industriellen - bei ihm, ausser in seinen ganz letaten Sehriften, noch völlig bürgerlich aufgefasst - in noch schärferer Heraushebung derjenigen Momente hegränden, die den Kern der materialistischen Geschichtsanfassung ansmachen.

Kurz, nicht mur kounte die zeitweilige Berechtigung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung gerade aui Grund der materialistischen Geschichtsanfassung am schärfsten bewiesen werden, sie ist auch tatsächlich zu den verschiedensten Zeiten won ihten theoretischen Anwailen mit den Argumenten dieser Theorie verteidigt worden.

Es war denn atuch katum gatuz richtig atusgedrück, wem Marx als der Enidecker der materialistischen Geschichtsauffissung bezeichnet wurde. Soweit es sich unt das allgemeine Princip handelt, war da nielt melor viel zu entedecken, als Mara . cine Laufbahu begimn. Jer Anspruch, der ihm zukomm, ist, ilure Grundgedanken von vielem speenlativ-ideologiseloen Gestrüpp, mit dem sie bei den meisten versetza worden waren, gereinigt, sic zu ciner cimhethehen Theoric zusammengefasst und in sehr wiehtigen Puncten - man denke an die Ausiührungen über
die Rolle des Werkzeugs! - vertieft zu haben. Nicht die Grundgedanken der Theorie gefunden zu haben, ist sein Verdienst, sondern was er aus ihnen gemacht und wie er sie angewandt hat.

Dass er hier Bahnbrecher war, bestreitet niemand. In ihren allgemeinen Grundzügen ist die materialistische Geschichtsauffassung unter Socialdemokraten unangefocliten, ist sie, kann man sagen, Gemeinplatz geworden. Was strittig ist, sind Einzelheiten der Deutung und Anwendung, die naturgemäss auch in der Socialdemokratie mur einen kleineren Kreis von Lenten näher interessieren, der sich eingehender mit theoretischen Fragen beschäftigt, dem grösseren Publicum aber nicht geläufig sind. Es ist also eine sehr tiefstehende, wenn nicht unehr. liche Kampfesweise, bei dem grösseren Publicum den Anschcin zu erwecken, als habe es sich jemals um jene nachgerade gemeinplätzlich gewordenen Sätze der Theorie gehandelt, und atıszurufen: Seht, was hat sich daran geändert? Was hat der Revisionismus gegen diese monumentalen Wahrheiten vermocht? Nichts, absolut nichts! Wer zu solchen Demagogenkniffen greift, der spricht sich selbst das Urteil. Er hätte ebenso gut fragen können, was der Revisionismus bisher gegen das Einmaleins ausgerichtet habe. Auch nichts, das ist sicher. Es ist noeh keinem Revisionisten gelungen, nachzuweisen, dass $\mathrm{r} \times \mathrm{I}=3$ sei. Es hat aber noeh keiner versucht, das Einmaleins anzugreifen.

Dagegen ist es eine nicht zu leugnende Tatsache, dass die Formel der materialistischen Geschichtsauffassung, wie Marx-Engels sie hinterlassen haben, zwar den leitenden Gesichtspunct für die Erforschung der Ursachen der grossen geschichtlichungen Umwälzungen liefert, aber für die Erklärung der intimeren Vorgänge des geschichtlichen Werdens, die doch auch erkannt sein wollen und die zu erkennen gerade für die Praxis von grosser Wichtigkeit ist, weil wir als Praktikerja nicht mit Jahrtausenden oder Jahrhunderten, sondern mit ganz bescheidenen Jahrzehnten zu rechnen haben - dass die überlieferte Formel für diese Aufgabe nicht ausreicht, sondern sehr wesentlicher Ergänzungen bedarf. Principiell haben Marx und Engels das selbstverständich anch anerkannt. Aber bei den Anwendungen der Theoric hahen sie wiederholt wichtige Gesichtspuncte übersehen und durch einseitige Betonung gewisser ökonomischer Momente sich zu allerhand socialen Prognosen verleiten lassn, von denen wir uns liente schon sagen müssen, dass sie in der gegelonen Fassung irrig sind.

Ich habe dabei keineswegs jenc Irrtüner im Auge, die, wie die Vorhersage von politischen Katastrophen, die hinterher entweder gar nicht oder nicht in der entsprechenden Zeit oder Form eingetreten sind, in das Gebiet der politischen Rechenfehler gehören. Vor Missgriffen in der Berechunng ist man anch hei der besten Thicoric nicht geschützt, wie man mit der grossartigsten Kenntnis von der Mechanik des Stosses und der Reibung beim Kegel-oder Billardspiel sein Ziel verfehlen kann. Aber, wenn man zum Beispiel das Prognostikon, das Matx und Engels der Gestaltung der Ehe und Familie gestelit haben, mit der wirklichen Entwickelung vergleicht, die sich in dieser Hinsicht feststellen litsst, dann wird man sich sagen müssen, dass hier nicht nur ein bloss formaler oder ätusserlieher Rechenfehler, sondern ein principieller Fehler der Theorie, ein für diese verhänguisvolles Uebersehen sehr wichtiger socialer Kräfte vorliegt.

Im Conmmaistischen Manifest, anf das noch heme zu schwören uns von einigen der stramm Gläubigen zugemutel wird, wird die Auflösung der hentigen Familienform als Ergebuis der modernen Entwickelung voransgesehen. Nut füdie Bourgeoisic existiere die gegenzärtige, dic buitgerliche Fanilic vollständig entwickelt. Sie funde aber ihre Erganzme in der crezungenen Familienlasigkeif dor Proletarier, infolge der grossen Industric würden alle Familienbade fïr dic Proletarier zerrissen. Das ist cine, von der Erfalurung durchans nicht bestäligte Verallgemeinerning einer Teilwahtheit. Gewiss hat in bestimmen Industriezweigen, vor
allem in der Textilindustrie, die capitalistische Entwickelung zunächst auflösend auf die überkommene Familie gewirkt. Aber das war nicht überall der Fall und hat ausserdem unter dem Einfluss gesellschaftlicher Gegenwirkungen aller Art bedeutend nachgelassen. Tatsächlich hat vielmehr die moderne Entwickelung die überkommene Familienform in der Arbeiterclasse nicht seltener, sondern häufiger gemacht, die Familienbildung in der Arbeiterclasse verallgemeinert. Es kommen heute mehr Mitgliederder Arbeiterclassedazu, einen cigenen Hausstandzuerrichten, als in der vorcapitalistischen Epoche. In der letzteren blieb der gewerbliche Arbeiter meist ledig, bis er es zur Selbständigkeit im Gewerbe gebracht hatte, und der Bauernknecht bleibt selbst heute noch vielfach sein Leben lang unverheiratet. Der gewerbliche Arbeiter unserer Tage aber, der als Producent nur ausnahmsweise noch mit der Möglichkeit einer Selbständigmachung rechnet, ist dagegen als Consument durchaus Selbstwirtschafter geworden und heiratet daher in relativ grösserer Zahi und früher. als der einstige Handwerksangehörige. Das ist eine sehr wichtige Tatsache, die der ganzen modernen Arbeiterbewegung ihren eigenen Charakter aufprägt und auf viele Beziehungen unseres socialen Lebens rückwirkend sich geltend macht. Die gewerb. liche Kinderarbeit ist durch das Gesetz teils ganz verboten, teils sehr eingeschränkt worden. Die Socialdemokratic geht in dieser Hinsicht in Befürwortung von Verboten weit über das hinaus, was Marx für angemessen und möglich hielt, und wirke damit, vom Standpunct des consequenten Marxismus aus, reactionär: sic hilft, die alte Familienform zu conservieren. Ferner liegen Anzeichen vor, als ob in dem Masse, als sich die wirtschaftliche Lage der mannlichen Arbeiter verbessert, auch die gewerbliche Arbeit der Frauen in der Arbeiterclasse wieder zurückgeht. Die Untersuchungen über die Verhältuisse der weiblichen Arbeiter, die Miss Clara Collett vor zelin Jahren in Auftrage des britischen Arbeitsamts vorgenommen hat, haben zu Ergebuissen geführt, die diesen Schlus; seln nahe legen. Jedenfalls ist in der untersuchten Periode - ISSI bis 189r unter anderm in allen grossen Industrieorten Lancashires, das heisst in fast allen Textilecatren, das einzige Burnley atugenommen, die Arbeit der verheirateten Frauen der Altersjalire 25 bis 45 zurückgegangen. In dem Matsse, als die Kiuderarbeit zurückging, ist offenbar für die Frauen die Notwendigkeit, sich der Hanswirtschaft zu widmen, wieder gestiegen. Miss Collett kommt zut dem Schluss, dass die geringe Zunahme an weiblichen Arbeitern, die der englische Census von i891 aufwies, fast ausschliesslich auf der Zufuhr von Frauen aus den Mitlelelassen auf den Aribeitsmarkt beruhe, wie ja auch der Ueberschuss der Frauen ubler die Männer gerade in den oberen und mitteren Classen der Bevötherang am stärksten sei.

Es muss abgewartet werden, ob sich dieselben Erscheinnugen, die Miss Collett da festgestellt hat, anch für das jetzt abgelaufene Jahrzehnt feststellen lassen, ehe man anf Grund ifrer allgemeinere Sehlïsse wird ziehen dürfen. So viel diaf aber als sicher angenommen werden, dass eine Auflösung oder radicale Aenderung der jetzigen Familienform sich noch gar nicht absehen läst. Wohl gibt es Factoren, die auf cine Lockertug, wenn nicht Auflösung der bisherigen Familie hinwitken, sie nathen aber erstens ihren Einfluss stärker in gewissen Kreisen der besitzenden Classen geltend, als in der Arbeiterclasse, und zweitens stehen ihnen andere factoren entgegen, die gerade anf Befestigung des Familienlebens hinwirken. Es sei hier unter anderm mur an den Kampt für llesserning der Volkswohmugen erimert, bei dem ameh wieder die Socialdemokratie in erster Reihe mitwirkend tatig ist. Ganz mit Recht; niemand kamn ihn wärmer gutheissen, als der Schreiber dieses. Aher man soll sich dariber nicht täuschen, dass all diese Dinge ihre eigenen socialpolitischen Rückwirkungen haben und das Bild, das man sich ehedem vom Lauf der Entwickelung gemacht hat, wesentich verïndern.

Sich über all diese Wandlungen klar zu werden, zu untersuchen, welche Tragweite ihnen innewohnt, zu prüfen, wie sich im Angesicht ihrer die ïberlieferte Theorie bewährt hat, worin sie festzuhalten und itn welcher Hinsicht sie zu ändern ist - all das sind Aufgaben, die man als Revision der socialistischen Theorie bezeichnen kann und denen sich zut widmen Pflicht eines jeden ist, der Gelegenheit und Ausbildung für theoretisches Arbeiten hat.

Dic Socialdemokratie als kämpfende Partei kann dabei nur gewinnen. Ich weiss nicht, ob es viele Lente unter uns gibt, die dem Gedanken von einer baldigen totalen Ungestaltung der Familie eine Träne nachwcinen werden, bezweifle es aber sehr. Ganz sicher hat das Einzelfamilienleben auch seine Kehrseiten, und wirtschaftlich betrachtet ist es ein wahrer Abgrund von Arbeitsverschwendung. Aber an Ende ist doch der Mensch nieht für die Oekonomie da, sondern die Oekonomie für den Menschen, und je mehr wir Arbeit in der Production ersparen, um so eher können wir etwas im Haushalt draufgeben, sofern wir uns dabei psychisch besser behagen. Die wirtschaftlichen und politischen Emancipationsbestrebungen der Arbeiterclasse werden durch deren Sinn für Errichtung und Atasgestaltung eigener Haushalte sicherlich nicht abgeschwächt, sondern nur noch gestärkt. Im Gegenteil; der familienlose, heimlose Proletarier, wie iln das Communistische Manifest schildert, wäre gar nicht im stande, cinen nachhaltigen, stetigen und allseitigen Kampf zu führen, wie ihn die Arbeiterclasse heute fülırt.

Marx hat im Capital die Lesart des Manifests modificiert, und Fr. Engels hat in scinem Ursprung der Familic sich schliesslich mehr negativ als positiv über die zukünftige Familie geäussert, das heisst zwar ausgefährt, was sie aller Voraussicht nach nicht sein werde, aber sehr zurückgehalten mit Bemerkungen darüber, wie sie sich nun voraussichtlich positiv gestalten werde. Immerhin erklärt er, dass, wenn erst Mann und Frau juristisch vollkommen gleichgestellt sein werden, dann die Notwendigkeit einer wirklichen gesellsehaftlichen Gleichstellung beider grell zu Tage treten und sich zeigen werde, dass adie Befreiung der Frau zur ersten Vorbedingung hat die Wiedereinführong des ganzen weiblichen Geschlechts in die öffentliche Industrie und dass dieses wieder erfordert die Bescitigung der Eigenschaft der Einzelfamilic als wirtschaftlicher Einheit der Gesellschafte.

Diese Folgerung selbst soll uns hier nicht weiter beschäftigen, wohl aber der ihr zu Grunde liegende Gedankengang. Er zeigt zwei Klippen der materiaIistischen Geschichtsauffassung, wie Engels sie anwendet. Za der Folgerang, dass die volle juristische Gleichstellung von Mann und Frat ihre wirkliche geselischaftliche Gleichstellung in dem obigen Sinne - Wiedereinführung des gatzen weiblichen Geschlechts in die öfentliche Industric - bedinge, hommt Engels darch einen Analogieschluss, abgeleitet aus dem Satz, dass die demokratische Republik den Gegensatz zwischen Uuternehmerchasse und Arbeiterchasse nieht anflebe, sondern ilm erst recht grell zut Tage treten lasse und bloss den Boden liefere, auf den er athsgefochten werde. Nun ist es doch abor ganz sicher, dass dieser Kampf in der demokratischen Republik so lange nieht ausgefochten wird, als nicht alle Vorbedingtangen seiner Erledignug gegchen oder geschaffen sind, das heisst solmge nicht Verhähnisse und Einrichtungen da sind, welehe eine besondere Unternehmerschaft üherlhüssig machen. Wo diese Vorbedingungen fehlen, fühte auch die formate statsbürgerliche Gieichheit, wie das Beispiel von allerhand Republiken diesseits und jenseits des Oceans \%eigt, noch lange nielt zur Abschaffung der Classentunterschiede. Engels setzt num das Verhälenis von Mann und Fetan in der heutigen Ehe dem Verhältnis zwischen Bourgeois und [roletarier glech. Ohne Zweifel bieten sich da viele Vergleichspuncte, aher weleh hedentsame Untersehiede stehen ifnen gegenïlier! Schon die cine Tatsache, dass dem Mann in der Ehe doch jeweilig immer nur citue [ran gegenäbersteht, bringt die Analogic ins Wanken. Die richtigere Parallele waire da der Klemmeister mit seinem eiten Gieselfen, ein

Verhäitnis, das noch nirgends zu einer socialen Umwälzung gedrängt hat und hier um so wniger dazu drängen muss, als im Eheleben zwischen Mann und Frau ausser dem rein geschlechtlichen Unterschied eine functionelle Differenzierung besteht, die abzuschaffen weder möglich ist, noch als wünschbar betrachtet werden kann. Denn in dieser Lifferenzierung besteht ein Element des Glücks, des Lebensreizes für die Menschheit, bei dessen Fehlen der Verfall in Pessimismus, Lebensüberdruss, Aussterben infolge von Kinderlosigkeit unvermeidbar wäre. Richtig ist nur, dass die formaljuristische Gleichheit zwischen Mann und Frau die Eröffnung der Möglichkeit für die Frau erheischt, sich nach ihrer Wahl und Fähigkeit beruflich zu betätigen. Eine Verpflichtung der im Eheverhältnis stehenden Frau zur gewerblichen Arbeit lässt sich dagegen aus der formalrechtlichen Gleichheit in der Ehe nicht ableiten. Sie mag aus anderen Gründen wünschbar erscheinen oder selbst notwendig werden - wie oben gezeigt, geht zur Zeit dic Tendenz gerade in der arbeitenden Classe eher in entgegengesetzter Richtung aber sie ist keine notwendige Folgerung atus der juristischen Gleichheit.

Das gleiche gilt rom Postulat der Beseitigung der Eigensehaft der Einzelfamilie als wirtschaftlicher Einhcit der Gesellschaft. Hier liegt zunächst eine rerhängnisvolle Begriffsverwechselung vor. Wivtschaftliche Einheit der Gesellschaft ist die Einzelfamilie schon lange nicht mehr, denn die Gütererzeugung wird nur noch ausnahrusweise im Haushalt und als Function des Haushalts betricben. Staat. Gemeinden, freie Corporationen erhalten für das Wirtschaftsleben der Nationen immer grösscre Bedeutung gegenüber der Familie, die nur noch als consumierende Einheit und Organ der Eigentumsübertragung eine wirtschaftlich wichtige Rolle spielt. Was Engels mit dem Ausdruck uirtsehafthehe Einheit dor Gesellschaft bezeichnen will, kann offenbar nur der Umstand sein, dass die Familie noch imuer der Träger irgend welcher wirtschatflichen Functionen ist, und zwar hat er da zweifelsohne vornehmlich die Hauswirtschaft im Auge gelabt, den Betrieb der Instandhaltung von Wohnungen, der Zubercitung der Speisen, der Kinderplege u. s. w. Wenngleich nun ganz ersichtlich die moderne Entwickehang auch in diesen Dingen eine zumehmende Entlastung der Familien bringt, wird man doch so viel sagen miissen, dass ein von jeder wirtschaftlichen Function losgelöstes Familienleben äberhanpt nicht denkbar ist. Wie selbst im höchstentwickelten biologischen Organismus frotz aller specifischen Organe der Aufnahme und Verdatung der Nahrung die Zelle cin Organ des Stoffwechsels bleibt. so wird auch int Gesellschaftskörper der Familic so lange eine gewisse Wirtschaftsfunction bleiben. als sie überhatpt noch als sociales Institut besteht. Eine Familic ohne jede wirtschaftliche Function ist nicht denkhar, ist, kann man sagen, eine confradictio in adjecto. In dem Moment, wo der Einzelfamilie jede wirtschaftliche Function genommen ist, stirbt sie ab oder viehnehr ist sie schon zerfallen, ist die Gesellschait in Bezug atuf das Verhältuis der Geschlechter radical atomisiert. Ob es einmal dahin kommen wird, mag anf sich beruhen bleiben. Unter welchem Gesichtspunct es als cin Ideal zu betrachten wäre, ist schwer ersiehtlich.

Der Gedanke, dass die Productionsverhaitnisse die socialen Einrichtungen und Gedankenrichtungen der Menschen bestimmen, verleitet zu verhängnisvollen Uebertreibungen und Fehlschlïssen, wem man übersieht, dass der Mensch und sein erworbenes Empfindungslehen selbst ein Productionsfactor und awar ein sehr wichtiger Productionsfactor ist. Soweit sich in der modernen Gesellschaft eine Zersetzung der familic feststellen tiasst, findet sie sich am ehesten noch in gewissen Schichten der besitzenden Classen. Das Ehe- und Familienleben der Arbeiterchasse aber verbürgerlicht sich zusehends.')

[^3]Aehnlich wie mit der materialistischen Geschichtsauffassung steht es mit der mit ihr eng verbundenen Lehre vom Classenkanpf und der Mehrwertlehre. Beide waren schon sehr entwickelt, hatten schon eine ganze Literatur, die Auffassung vom specifischen Classenkampf in der medernen Gesellschaft sogar cinc bedeutsame praktische Demonstration hervorgerufen, als Karl Marx sie in seine Theoric aufnahm, Ueber die Mehrwertlehre und ihre Fundierung auf die Arbeitswertheorie gedenke ich in einem anderen Zusammenhang zurückzukommen. So viel aber kann hier bemerkt werden, dass, sowcit sie anf die Praxis der Socialdemokratie zurückgewirkt hat, sie keinen Gedanken enthält, der nicht schon in der vormarxistischen socialistischen Literatur sehr energisch betont zu finden wäre. Mit Bezug auf den Classenkampf zwischen Arbeiterclasse und Bourgeoisie aber findet man bei Marx keinen Satz, der Anspruch darauf hätte, seinerzeit principiell Neues gesagt zu haben. Was selbstverständlich kein Vorwurf gegen Marx scin soll. Marx hat diese Lehre niemals als sein geistiges Eigentum reclamiert.

Wohl aber geberden sich die Wortfülirer des allein echten Marxismus so, als sei in allen diesen Dingen vor Marx theoretische Nacht gewesen und als handle es sich für den sacialistischen Revisionismus darum, hier tabula rasa zu machen und cine in jedem dieser Puncte funkelnagelnene Theorie aufzustellen. Nur wenn man ihm diese alberne Absicht unterschiebt, kam man mit K. Kautsky von einer theoretischen Niederlage des Revisionismus sprechen. Kautsky und Genossen mathen sich in dieser Hinsicht die Triumphe etwas gar zu leicht. Der Erfolg jeder Unternchmung kann vernünftigerweise nur nach dem bemessen werden, was der Zweek inter Veranstalter war. Wenn jemand einen Damm errichtet, um einen Fluss zu verhindern, an irgend einer Stelle über seine Ufer zu treten, so kamn man die Zweckmässigkeit dieses Vorgehens aus irgend welchen Gründen der Flussbaukunde gewiss bestreiten. Aber was würde man von einen Kritiker halten, der den Damm deshalb für verfehlt erklärte, weil es den Erbaner nicht gelungen sei und niemals gelingen werde, den Fluss dazu zu-bringen, von der Mündung zur Quelle zurückzufliessen? Das ist jedoch die Methode, wie in der Neuch Zeit der Revisionismus immer wieder von nenem kritisch vernichtet wird.

Die moderne socialdemokratische Arbeiterbewegung ist in der Form, die sie segenwärlig erlange hat, das Product einer langen Entwickelung. im Verlatuf deren sie sicher von der Theoric viel empfangen, aber auch der Theoric sehr viel gegelsen hat. Von keiner Theoric, auch der marxistischen nicht, kann ma* agen, dass sie die Arbeitarbewegung dem Geiste nach zu dem gemacht hat, was ste heute ist. Der M[arxismus stellt in der Geschichte der Theorie der Arbeiterbewegung cinen epochemachenden Weudepunct dar, darüber ist kein Zweifel und auch kein Streit. Den einzigen Dühring ausgenommen, hat, so viel ich weiss, kein socialistischer Gegner von Marx dessen theoretische Bedentung bestritten. Mare hat auf ciner gewissen Stufe der Entwickelung das Facit der theoretischen und praktischen Bewegung gezogen und die Linie nit dem Seherblick des genialen Forschers vorausschatend weiter projiciert. Aher wenn dies freudig anerkannt werden soll, so muss, wenn der Glanz des Namens Mar.t dazu benutat wird, jeden Versuch der Fortbildung der socialistischen Theoric zu verdächtigen, dem gegenüber darauf hingewiesen werden, dass dic Socialdemokratie das, was sie geworden ist, keines-

[^4]wegs ansschliesslich durch Marx, ja in wichtigen Fragen sogar in Gegensatz $z \mathrm{uMarx}$ geworden ist.

Es sei nur an die Geschichte der Vertung und Benutzung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechts erinnert. Nicht, dass Marx principiell Gegner der Erkämpfung und Ausnutzung des Wahlrechts gewesen wärc. Gegen eine solche Unterstellung würde unter anderm das Verhalten der Infernationale» zur englisehen Wahlreformbewegung von 1866 zeugen. Aber es kann nicht bestritten werden, dass Marx die Wirkungskraft des Wahlrechts und des parlamentarischen Kampfes der Socialdemokratic ganz bedeutend unterschätzt hat, dass Lassalle hierin sehr viel klarer gesehen hat, als Mars. Wie es sehr mit Unrecht geschah, wenn Marx in den sechziger und siebziger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts für gewisse theoretisierende Acusserungen der geistigen Führer der Partei in Deutschland verantwortlich gemacht wurde, wie insbesondere Liebknecht stets seinen eigenen Kopf hatte und, wenn auch Schüler von Marx, keineswegs immer dessen Mundstück war, so war es ebenso nicht ganz richtig, Marx für den Inspirator der Taktik zu halten, die damals dic deutsche Socialdemokratic von Wahlsieg zu Wahlsieg führte und allmählich einen Teil der romanischen Socialisten daza brachte, thre taktischen und, anknüpfend daran, ihre theoretischen Ansichten zu revidierch. Tatsächlich haben auch Marx und Engels damals ihre Ansichten schrittweise revidiert. Noch im Jahre 1878 äusserte sich Marx, als das Ausnahmegesctz verhängt wurde, es sei wenigstens insofern nützlich, als es die deutschen Arbeiter vom Parlamentarismus bekehren werde, und sogar 1885 noch liess Engels in seiner Schrift über die Familie das Wahlrecht nur erst als Gradmesser der Reife der Arbeiterchasse gelten. Nelir könne und werde es nie leisten. Vergleichen wir damit, was Engels zehn Jahre später, 1895 , in der Vorrede zu den Classenkämpfon über die Kraft des allgemeinen Wahlrechts und des parlamentarischen Kampfes sagt, dann haben wir eine Revisionslinic des Marxismus ror uns, die, in derselben Richtung etwas weiter gezogen, zu heute noch für sehr ketzerisch gehaltenen Ansichten führen würde.

Es ist aber eine Vergewaltigung der Tatsachen, wenn man heute die Vahlrechtserfolge der Socialdenokratie als praktische Erfolge des Marxismus oder Erfolge des praktischen Marxismus hinstellen will. Erfolge des rovidierten Marrismus wäre hicr das Richtigere. Nicht das Ausnahmegesetz hat den Parlamentarismus dev deutschen Socialdemokratic ad absurdum gefuihrt, sondern der Parlamentarismus der deutschen Socialdemokratic hat das Ausnahmegesetz ad absurdum gefalirt. Wer die Dinge aus der Nähe gesehen hat, der wird das ohne weiteres zugeben. Ougleich die deutsche Socialdemokratie heute unter dem Banner des Marxismus kämpft, ist sie unendlich parlamentarischer geworden, als vor 1878, wo Lassalle noch neben, wem uieht vor Marx ihr Leitstern war.

Mehring glaubte cinual damit einen grossen Trumpf gegen die Revisionisten auszuspielen, dass er erklärte, die Zeit sei der grösste Marxist. Gewiss: die Zeit nat Marx in vielen Dingen recht gegeben und wird ihm vielleicht in noch manchen Dingen recht geben. Die Zeit hat aber in anderen Dingen Geguern bezw, Kritkern von Mars recht gegeben. Sie ist sehr vieles, ganz sicherlich aber ist sie eines: der


Gegenïher den Revisionen, welche die Zeit, das heisst die Sprache der Tatsachen, an unseren überkommenen Anschanngen vornimme, gibt es verschiedene Methoden der Abfindung. Minn kann sich blind gegen sie stellen und ohne Rücksicht aluf sie in der gewolnten Weise fortwirtschaften, so gut und so lange es eben geht. Man kann von ihnen Notiz mehmen und, wenn nicht die Theorie selbst, so doch deren Auslegtung in aller Stille wenigstens so weit corrigieren, dass sie auch auf die neue Sachlage passi. Oder man kann schliesslich, machdem man sich iher bewust geworden, sie auch unumwunden anerkennen, die nötigen Volgerungen aus imen ziehen mod dazu übergehen, die Theorie mit itmen in vollen Einklang zu setzen.

Das letztere ist, dem Princip nach, die revisionistische Methode. Sic ist nicht nur die wirdigste Art. Theorie zu treiben, sie ist auch auf die Dauer dic den Interessen der Bewegung dienstlichste Methode.

Es licgt nach alledem auf der Hand, dass es entweder eine ausserordentlich beschränkte Auffassung vom Wesen des socialistischen Revisionismus und den Aufgaben, die er sich gestellt hat, ist, es als eine Verurteilung seiner hinzustellen. dass er dem Marxismus keine eigene und neue Theorie entgegengestellt habe, oder aber citel Spiegelfechterei. Was der Theorie, die den Namen von Marx tragt. als das ihr Wesen bestimmende Princip $z u$ Grunde liegt. ist. dass sie sociale Entwicke!ungstheorie ist. eine Theorie von den Kraften, welche die gesellschaf:liche lentwickelung bestimmen, und dass gewissen Kräften - der Oeko nomie und dem Kampf der Classen - hier eine besondere, schliesslich immer wieden entscheidende Rolle bei der Ausbildung neuer Gesellschaftsformen zugesprochen wird. Wenn Kautsky Socialisten findet, die den Socialismus als eine Sache der Zufälligkeit, des blossen Willens oder dergleichen betrachten, so darf er von ihnen auch verlangen, dem Marxismus eine grundsätzlich neue Theorie gegenuberzustellen. Solange er solche nicht namhaft machen kann, ist sein Verlangen cinfach algeschmackt.

Es sei hienbei als bezcichnend erwähnt, dass jedesmal, wo Kautsky den Schreiber dieses der Hinneigung zu solchen Tendenzen zu bezichtigen versuchte, er zu Wortänderungen scine Zuflucht nahm, die den angegriffenen Sätzen einen falschen Sinn geloen, zum Beispici, wo Rechtsbewusstsein stand, Rechtsgefïhl, wo Allgemeininteresse staad, Gemeinsinn schrieb und dergleichen mehr. Wir wollen nun gan\% gern annehmen, dass er sich dabei nicht bewusst war, welcher Fälschung der Begriffe er sich schuldig machte. Aber gerade indem wir dies annehmen. müssen wir doch um so schärfer den intellectuellen Fehler hervorheben, der diese groben Verstösse moglich machte. Es liegt hier eine geistige Hilflosigkeit vor, die Begriffe zu trennen, neben einem verzweifelten Bestreben, abgeleitete Sätze der Theorie mit Fundamentalsätzen zu identificieren. Eine Hilfosigkeit, die sich auch darin aussert, wem Kautsky jetzt Davids Agrarbuch nut dem Wort Neuproudhonismus abtun zu kinnen glaubt. Die Vorsilbe nou ist ein bequemer Notbehelf fur allerhand willkurhaftes Spiel mit Begriffen, aber hier deekt selbst sie nicht die Verkehrtheit des Vergleichs. Wer in Davids Agrarbuch irgend wetchen Proudhonismus findet, der weis; entweder selbst nicht, was den Proudhonismus principiell rom Marxismus unterscheidet, oder er hat die Tendenz won Davids Werk nicht begriffen. ${ }^{\text {T }}$ )

Genug. Kautsky hat den Artikel, der in die geschilderten Ausfalle gegen den Revisionismus auslauft, Drei Krisen des Marxismus überschricben. Tatsachlich handelt er weniger von Krisen des Marxismus, als von Kämpien der marxistischen gegen andere Auffassungen der socialistischen Bewegung. und auch das nur sehr äusserlich, wobei die jeweiligen fribheren Gegner chenso schicf beurteilt werden, wie schliesslich der Rezisionismus. Spricht man von Krisen des Marrismus, so liegt es jedoch näher, an Krisen zu denken, die der Narxismus an und in sich selbst durchgemacht hat, jene Krisen, die den Entwickelangsgang einer Doctrin markieren, ihre innere Ausarbeitung. Davon steht in dem Artikel keine Silbe. Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gintt war dan Wort. So wird aus einer Theorie, die selbst Product der praktischen Arbeiterbewegung and der Entwickelung der sie begleitenden geistigen Strömungen war. eine gettliche Offenbarmag, die vollkommen war vom ersten Tage an; die in alle Ewigkeit war, ist and sein wird, wie

[^5]am Anfang aller Dinge. Gibt man aber in dieser Weise den Marxismus als der Weisheit letzten Schiuss aus. dann schadet man dem Andenken von Marx menr. als man ihm nützt, denn dann zwingt man die vorwartsdrängende Erkenntnis. um ihre Berechtigung zu erweisen, polemisch gegen Marx aufzutreten. Erst seit der Name Lassalle aufgehört hat, das Schiboleth einer Orthodoxie innerhalb der Arbeiterbewegung zu sein. bricht sich allseitig eine ruckhaltlose Wurdigung der Leistungen Lassalles Bahn. So wird es auch mit Marx sein. Der Marx-Cultuhat seine Berechtigung, solange er in den Grenzen vernunfuger Wissenschaithehkeit bleibt. Wird aber die Achtung. die der Name Mar. geniessi. ais Mitiel benuzz. um die Revision $\ddot{a b e r l i e f e r t e r ~ A n s c h a t u n g e n ~ z u ~ v e r d a c h t i g e n . ~ s o ~ n o ̈ t i g t ~ d i e, ~ d a z u . ~}$ immer wieder von neuem den Nachwens zu erbringen. dass Marx in der Theore und in der Praxis schliesslich auch nur ein Mensch war.

# Mutterschaftsversicherung und Krankencassen. 

Von Lily Braun.<br>(Berlin.)

I.

Die rasche Zunahme der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen, wie sie iür fast alle Lander mit stark entwickelter Industrie statisticch nachzuweisen ist, hat zu ernsten Problemen gefüht, die nicht nur der Socialreiorm neuc wichtige Aufgaben zuweisen, sondern auch geeignet sind. de sociale Frage ausserordentlich zu verschärfen. Allgemein bekannt und ohne besondere Beweisführung einleuchtend ist es, daiss die eheweibliche Erwerbsarbeit das Familienleben der Arbeiterclasse untergräbt. Das ist die eine Seite des Problems. Die andere, die uns heut wesentlich interessiert, is: der schadigende Einfluss, den die Arbeit verheirateter Frauen auf die geschlechtlichen Functionen des Weibes und auf die physische Entwickelung der jungen Generation ausübt.

Die Erwerbsarbeit gefahrdet die schwangere Frau. dic junge Minter, den Fötus und den Saugling. Körperliche Arbeit an sich braucht allerding, nicht die Ursache von Erkrankungen des weiblichen und des kindlichen Organismus zu sein; fur gesunde Frauen ist sie vielmehr nur ein Mittel der Krafitgung beider. Was sie erst dazu macht, ist thre Gleichörmigkeit und zettiche Ausdehnung. Langanhattendes gebucktes Sitzen, wie in allen Zweigen der Nadelarbeit und an der Nämaschine, wo noch als besonders erschwerend das Auf- und Niedertreten dazu kommt, stundenlanges Stehen, wic zum Beispel in den Spimereien und Druckereien, hinter dem Ladentisch oder dem Waschfass, führen ausserordentich häufig zu Krankheiten der Geschlechtsorgane. za Frühgeburten und dergleichen mehr und schwachen von vornherein die Lebensfähigkeit des Kindes. Vernichtender noch für das Kind sind die in der Industrie zur Verwendung gelangenden Gifte, die durch die Hant und durch die Atmungsorgane in den Körper der Arbeiterin eindringen: Man hat im Fotus Blei, Quecksilber, Jod, Nikotin, Anilin und Phosphor gefunden, und um zu beweisen, dass die eigentliche Proletarierkrankheit, die Tuberculose. von der Mutter auf das Kind ïbertragen werden kann, bedarf es of nur eines Blickin die Proletarierviertel der Industriestadte. Damit aber sind die (iciahren der Industriearbeit der Nütter noch nicht erschöpft.

Wo der Arbeitsertrag der Frau für die Erhaltung der Familic notwendig ist, wird die Wöchnerin so früh als irgend möglich ihre Tatigkcit wieder auszunehmen suchen. Im günstigsten Faill wird der gesetzliche schutz bon vier
resp. sechs Wochen eingehalten, weitaus häufiger jedoch wird er umgangen und, solange die Tore der Werkstatt oder der Fabrik noch verschlossen bleiben, Arbeiten übernommen, die, wie Reinmachen, Waschen, Nähen etc., den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht unterstehen. Die natürliche Folge ist die, dass dic Nabrung, die die gütige Natur dem mütterlichen Weibe für das hilflose, kleine Wesen mit auf den Weg gab, unger ${ }^{\cdots}+z t$ versiegt, falls sie nicht infolge der Ueberanstrengung und schlechten Ernährung während der Schwangerschaft überhaupt ausblieb. Da die Muttermilch für den Säugling ohne alle Frage auch in dem Fall vorzuziehen ist, wo die Mittel es erlauben, den besten Ersatz für sie zu schaffen, wie viel mehr in jenem anderen Fall, wo infolge der Armut der Mutter minderwertige Milehsurrogate an ihre Stelle ireten müssen. Von 1000 mit Muttermilch genährten Kindern starben circa 7 , von 1000 künstlich genährten circa 125 im ersten Lebensjahre, und zu ihnen gehören die meisten Arbeiterkinder. Demn, während in demselben Lebensalter nur $8 \%$ Kinder der bürgerlichen Classe sterben, steigt die Sterbeziffer für die Kinder des Proletariats bis auf $30 \%{ }^{1}$ ); im wohlhabenden Viertel der Berliner Friedrichstadt starben von 1000 Säuglingen 148, im armen des Wedding dagegen 346.2) Wie sehr die Säuglingssterblichkeit mit der Zunahme der Frauenarbeit im Zusammenhang steht, geht aus ihrem Wachstum in den Industriecentren hervor. In Berlin zum Beispiel ist sie während eines vierjahrigen Zeitraums beinahe um das Doppelte gestiegen. ${ }^{3}$ ) Von Einfuss ist dabei natürlich die Beschäftigungsart der Mütter. Es starben im Sauglingsalter: : ${ }^{4}$

$$
\begin{array}{ll}
\text { in Bezirken der englischen Textilindustrie } & 22 \%, \\
\text { ", der "̈rrliner"Papierwarenindustrie } & 38 \% \\
\text { ", deutshen } & 48 \%
\end{array}
$$

Für das Königreich Sachsen, speciell den Textilindustriebezirk Chemnitz, wcist die Socialcorrespondenz vom 20. Januar dieses Jahres nach, dass der Ümfang der Fabrikarbeit der Frauen in einem geraden proportionalen Verhaltnis zur Kindersterblichkeit steht. Im ersten Lebensjahr starben von roo Kindern:

| in Sachsen uberhaupt | $27,2 \%$, |
| :--- | :--- |
| " Dresden-Stadt | $20,7 \%$, |
| " Leipzig-Stadt | $23,7 \%$, |
| " der Amtshauptmannschaft Chemnitz | $39,2 \%$, |

Die meisten Fehlgeburten und die grösste Säuglingssterblichkeit findet sich hei den Tabakarbeiterinnen, und hier kommt noch der besonders tragische Um-- tand hinzu, dass die lebenden sich hatufg den Tod aus den Brüsten der Mitter trinken, deren Milch mit Nikotin durchsetzt ist.") Diese Beispiele, die sich ins Linendliche vermehren liessen - es sei nur noch an den verniehtenden Einthuss erimert, den Quecksilber und (aas auf das keimende Leben ansüben genugen vollauf zam Beweise dafür, dass wir es hier mit (iefahren für Volks-

[^6]vermehrung und Gesundheit zu tun haben, deren Grösse sich kaum überschätzen lässt. Und es sind so in die Augen springende Gefahren. dass se bereits vor mehr als 50 Jahren in England den Ausgangspunct iür den ersten gesetzlichen Arbeiterschutz, der ein Arbeiterinnenschuiz war. bildeten.

Die Errungenschaften auf diesem Gebiet sind trotzdem sehr geringfügige geblieben: Die deutsche Gewerbeordnung schreibt eine sechswöchige Ruhezeit nach der Entbindung vor, die aber auf vier Wochen reduciert werden kann. und das Krankenversicherungsgesetz bestimmt eine Geldunterstuitzung der Wöchnerin auf die Dauer von vier, unter Cmständen auch von sechs Wochen. in de: Höhe bis zu $75 \%$ des zu Grunde zu legenden Lohnes.

Fast ganz illusorisch blieb die gesetzliche Schutzzeit naturlich so lange. bis die Krankenversicherung wenigstens einen Teil des ausiallenden Lohnes ersetzen half. So wichtig aber auch diese Reform als erste Anerkennuing der Verpflichtung des Staates, für diejenigen zu sorgen, aus deren Schoss seinc Bürger hervorgehen, gewesen ist - angesichts der Grösse der Gefahr bedeutei sie kaum mehr, als ein Tropfen Wasser auf den Lippen des Verdurstenden Durch die Erhebungen der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen wurden Wochenlöne von 3 bis 24 Mark festgestellt; die weitaus meisten Wochenlöme schwankten zwischen 6 und 16 Mark. der von 24 Mark wird nur in cinem Fall erwahnt. Darans ergibt sich. das: die Wochenbettunterstützung dieser Frauen im günstigsten $F_{\text {all }} 4.50$ bis 12 Mark, im ungünstigen sogar nur 3 bis 8 Mark betragen wirde. Dass selbst diese geringen Summen immer noch besser sind, als nichts. wird miemand bestreiten, dass :ie aber den Bedürfnissen nicht im? entierntesten gerecht werden können, das einzusehen, bedarf nur einer kurzen Ceberlegung. Die Arbeiterfrau ist nicht nur Arbeiterin, bei der allein der Lohnausfall zu decken ware. sie ist auch Hausfrat, und zwar im alten Sinn. nicht in dem der wohlhabenden Kreise, wo die Mittel es erlauben, eine Arbeitsteilung durch Haltung von Dienstboten auf dem Gebiet des Hauswesens bereits durchzuiuhren. Die Arbeiterfrau muss also neben ihrem Erwerbsberuf noch kochen, waschen, reinmachen, nähen und flicken; hat sie schon ältere Kinder, so soll sie überdies deren Wärterin und Erzicherin sein. Es ist für sie schon schwer genug. in normalen Zeiten diesen Pflichten nachzukonmen, wie aber bei hochgradiger Schwangerschaft, nach der Entbindung, angesichts der neu hinzukommenden Säuglingspflege? Durch die paar Mark von der Krankenversicherung wird die Arbeiterfrau nicht in den Stand gesetzt, auch von ihrer hauslichen Arbeit eine Zeitlang auszuruhen. Sie kamn sich dafur keine Hilfe verschaffen, kamn keine Pflegerin anstellen, wie die Frauen der begüterten Classen, kamn die Mehrausgaben für den jungen Weltburger nicht davon bestreiten. sie muss nach wic vor so rasch als moglich das Bett verlassen, um am Waschfass und am Kochherd zu stehen. Das Krankenversicherungsgesetz sichert der Frau kein Anrech: auf die Aufnahme in einer Entbindungsanstalt oder in einem Wöchnerinnenheim, mögen ihre häuslichen Verhältuisse noch so erbarmungswürdige sein Und kein Gesetz verhindert sie, in hochschwangerem Zustand in der Aussich: auf ein neues hungriges Mäulchen nur um so eifriger dem Erwerb nachzugehen. Die früh gealterten, oft mit kaum 30 Jahren all ihrer Jugendirische beraubten Frauen, die zahllosen Unterleibserkrankungen, durch die die Krankencassen stark belastet werden. zeugen fur die ungenugende Wirkung einer Gesetzgebung, die als eine grosse sociale Tat verkuindet warde.

Ihre Bedeutung verringert sich aber noch mehr. wenn wir uns vergegenwärtigen, wie eng der Kreis derjenigen gezogen ist. denen die Wöchnerinnen unterstiitzung zu gute kommt. Das Krankenversicherungsgesetz kemot eine Zwangsversicherung nur für die Arbeiter in Gewerbe und Elandel. Ani die

Hausindustriellen kann die Krankenversicherung nur durch besonderen Beschluss des Bundesrats ausgedehnt werden, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten, die Arbeiter mit wechselnder Beschäftigung unterliegen keinerlei Versicherungszwang. Die Berufszählung von 1895 constatierte für die oben genamnten Berufsabteilungen folgende Zahlen verheirateter Arbeiterinnen:

$$
\begin{aligned}
& \text { Landwirtschaft .................... } 567 \text { 542, }
\end{aligned}
$$

$$
\begin{aligned}
& \text { Gesinde } \\
& \text { II 272, } \\
& \text { Lohnarbeit wechselnder Art...... } 16252 .
\end{aligned}
$$

Wir haben daher rund 670 ooo Frauen, die der Krankenversicherung nicht unterstehen - eine Summe, die wahrscheinlich in Wirklichkeit viel grösser ist, weil die in der Hausindustrie beschäftigten nicht voll erfasst werden konnten. Da überdies die Gemeindekrankencassen keine Wöchnerinnenunterstützung zahlen, schwillt die Zahl derjenigen Frauen, die zu der Zeit, wo sie das höchste Recht auf Schutz und Hilfe haben, sic entbehren müssen, noch weiter erheblich an.

Fast alle Zeiten und alle Völker haben der Mütterlichkeit Altäre gebaut, haben die Mutterschaft heilig gepriesen, die Mutterliebe für das köstlichste Gut erklärt. Sollte all das für die cultivierten Völker der Gegenwart eine halbvergessene, fromme Legende geworden sein?

## II.

Die Reformvorschläge zum Schutze der Mutterschaft datieren nicht nur fast alle erst aus der juingsten Zeit, sie sind auch zum Teil sehr wenig ausreichend und laben nicht vermocht, in weiteren Volkskreisen eine nennenswerte Bewegung, wie sie der grossen Sache entsprechen würde, hervorzurufen.

Den umfassendsten Plan auf diesem Gebiet entwarf der bekannte belgische Feminist Louis Frank. ${ }^{\circ}$ ) Er forderte Arbeitsverbot für Schwangere zwei Wochen vor und für Wöchnerinnen sechs Wochen nach der Niederkunft. Durch Errichtung besonderer Mutterschaftscassen sollten die Mittel geschaffen werden, um während dieser acht Wochen eine Unterstützung in der vollen Höhe des Lohns, freie ärztliche Pflege, freie Arzneimittel, die Wäsche und die etwa notwendige künstliche Ernährung für den Säugling zu gewährleisten. Vom Staat und von den Gemeinden mit Unterstützung der Unternehmer verlangte er ferner die Schaffung von Entbindungsanstalten, Wöchnerinnenheimen und Kinderkrippen. Die Mittel zur Erfüllung dieser weitgehenden Wünsche soliten nach seinem Vorschlag im wesentlichen durch eine Besteuerung der Unverheirateten und der Kinderlosen aufgebracht werden - cine Idee, die, so komisch sie zuerst beriuhren mag, eine ernstere Begründung dadurch erfährt, dass Frank auf die auskömmlichere Lebenshaltung derer hinweist, die keine Familic zu erhalten haben.

In Anlehnung an Franks Buch entwickelte die italienische Frauenrechtlerin Paolina Schiff ähnliche Gedanken, nur dass sie vorschlug, die Deckung der Kosten zum kleineren Teil den Eltern und den Arbeiterkaramern, zum grösseren dem Staat und - der freiwilligen Wohltätigkeit auffuerlegen. ${ }^{7}$ ) Wenn es eine Ungerechtigkeit ist, wie Frank zu fordern, dass die Lasten für den Schutz der Mutterschaft von denen getragen werden sollen, dic der Freude, Kinder zu haben, entbehren, so gehört es nicht nur in das Bercich der Utopie, von der Wohltätigkeit freiwillige Opfer in der notwendigen Hyohe zu erwarten,

[^7]es heisst auch das Recht der Mütter auf gesetzlichen Schutz wieder auf das Niveau einer vom guten Willen der begüterten Classen abhängigen Gnade herabdrücken.

Die Schwäche aber des an sich so einheitlichen und durchdachten Plans der Frankschen Mutterschaftsversicherung ist die Kürze der Schutzzeit für die Schwangeren und Wöchnerinnen: 14 Tage vor, 6 Wochen nach der Entbindung. Diese Zurückhaltung in Bezug auf die wichtigste Seite der ganzen Frage findet sich jedoch anderwärts in noch gesteigertem Masse: Der Bund Deutscher Franenvercine richtete eine Petition an den Reichstag, in der von einer Schutzzeit für die Schwangeren überhaupt nicht geredet, sondern nur eine mindestens sechswöchige Arbeitsruhe und dementsprechende Unterstuitzung durch die Krankenversicherung für die Wöchnerin verlangt wurde, und Paul Kampifmeyer geht in seinen Forderungen auch nicht darüber hinaus ${ }^{8}$ ), obwohl er nach anderer Richtung hin durchgreifende Reformen der Krankenversicherung befiirwortet. Wo weitergehende Wünsche geäussert werden, geschieht es mit ciner merkwürdgen Willkür, nur die Höhe der durch die Krankencassen zu gewährenden Unterstützung wird in allen Fällen mit der vollen Höhe des Lohns gleichgesetzt. Die kürzlich angenommene Resolution der dem Bund Deutscher Fraucnucreinc zugehörigen Commission fïr Arbeitcrinncnschuts hält ein Arbeitsverbot von 6 Wochen für die Schwangere und von 6 Wochen für die Wöchnerin für notwendig; Henriette Fürth spricht von 4 bis 6 Wochen für die Schwangere und 6 bis 12 Wochen für die Wöchnerin ${ }^{9}$ ) - eine Forderung, die zweifellos, einmal zum Gesetz erhoben, dazu führen müsste, dass stets nur das geringste Mass an Arbeitsruhe verlangt und gewährt werden würcle. Ebensowenig zu praktischen Resultaten würde die Bestimmung führen, die auf Antrag des freisinnigen Abgeordneten Lenzmann von der Commission für die Krankencassennovelle angenommen wurde und die dahin zielt, dass Sehwangere während sechs Wochen vor der Entbindung Anspruch auf Unterstiitzung und freic ärztiche Behandlung haben sollen, aber nur im Falle der Erwerbsunfähigkeit. Gleich schwankend ist der Antrag der socialdemokratischen Reichstagsfraction vom Jahre 1901, soweit die Schwangeren in Betraclit kommen. Er lantet: »Schwangere Arbeiterinnen können die Arbeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist einstellen vier Wochen vor der Niederkunft und, wenn es der Arzt für notwendig erklärt, anch früher.« Erhielte diese Forderung, die es dem freien Willen der Arbeiterin iuberlässt, ob sie die Arbeit einstellen will oder nicht, Gesetzeskraft, so würden trotz einer gesicherten Sehwangerschaftsunterstützung nur wenige Frauen von ihr Gebrauch machen, weil die Angst, die Arbeit durch zu lange Unterbrechung auf die Daner zu verlieren, ausschlaggebend sein würde. Auch die auf dem Münchener Parteitag angenommene Resolution über Arbeiterversicherung lässt infolge ihrer wenig präcisen Fassung der Willkür Tür und Tor offen. Es wird darin die Unterstiitzung von Schwangeren durch die Krankencassen verlangt, sobald im weiteren Verlauf der Schwangerschaft durch den normalen Schwangerschaftszustand bedingte Anzeichen sich geltend machen, welche die Arbeit erschwerene. Eine Erschwerung der Arbeit bedentet in diesenn Sinue keinen Zwang zu ihrer Einstelling ; die Höhe der Unterstiitzung würde sich also nach dem Grad der noch ermöglichten Arbeitsleistmig zu richten haben, mit anderen Worten: die Frauen

[^8]würden auch in diesem Fall zur vollkommenen Arbeitsruhe nicht ge-
zwungen sein.
Wöchnerinnenschutz und Wöchnerinnenunterstützung forderte sowoh1 der Antrag der Fraction als die Resolution des Parteitags für sechs Wochen; ein Novum aber befürwortete der Antrag, indem er eine Verlängerung der Arbeitsruhe auf acht Wochen herbeizuführen wünschte, sobald das Kind am Leben bleibt, - ein erster schüchterner Ansatz zum Säuglingsschutz.

Ihren schärfsten Ausdruck fand die allgemein zu Tage tretende Vorsicht und Zuriickhaltung im Hinblick auf den Schutz der Mutterschaft bei Gelegenheit der ersten Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend weitere Abänderungen des Krankenversicherungsgesetzes, im Reichstag am 27. Februar dicses Jahres.

Bekanntlich sind dic grossen Erwartungen, die manche Optimisten an den Umstand knüpften, dass die Regierung über drei Jahre zur Ausarbeitung dieser Novelle brauchte, nicht in Erfüllung gegangen. Weder ist die Versicherungspflicht auf weitere Kreise von Arbeitern ausgedehnt worden, noch licgt irgend ein Versuch nach der Richtung der Vereinheitlichung der Krankencassen vor. An Stelle der Erfüllung dieser für die Frauen so überaus wichtigen Wünsche ist lediglich eine Aenderung des $\$ 20$, Absatz I, Ziffer 2, getreten, wonach die Wöchnerinnenunterstüzzung von vier auf sechs Wochen ausgedehnt werden soll - eine Verbesserung, die um so weniger ins Gewicht fällt, als sic schon unter dem alten Paragraphen durchzuführen möglich war und von vielen leistungsfähigen Krankencassen in ihrem eigensten Interesse auch durchgeführt wurde. So wenig die Frauen also Anlass zur Dankbarkeit angesichts dieser Reformen hahen, so wenig haben sic aber auch Ursache, sich über dic geringe Rücksicht auf ihre Interessen seitens der Regierung zu verwundern, denn sic sind niemals besser von ihr behandelt worden. Erstaunen und zum Nachdenken bewegen sollte sie nur eins: dass kein einziger Abgeordneter. die der meialdemokratischen Partei eingeschlossen, der ganzen Grösse und Schwere der Aufgabe, einer Versicherung der Mutterschaft gegen die drohenden Gefahren für Leib und Leben nicht nur der Mïtter, sondern auch der Kinder des Proletariats, sich bewusst zu sein schien. Die Notwendigkeit einer Ausdehnung der Krankenversicherung wurde zwar berührt, des langen und breiten aber wurde wesentlich die Aerztefrage und dic in Aussicht genommenc Gewährung von Krankengeld an Geschlechtskranke - zwei Fragen, deren Wichtigkeit gar nicht bestritten werden soll, - in die Discussion gezogen. Von der Notwendigkeit der Unterstützung der Schwangeren, von ciner umfassenderen Vorsorge für dic Wöchnerimnen und die Säuglinge war mit keinem Wort die Rede, auch nieht von seiten des Vertreters der socialdemokratischen Partei, dem die Lebensbedürfnisse der Proletarierinnen ebenso am Fierzen liegen sollten, wie die der Proletarier, der an dieser Stelle wohl Ursache und Gelegenheit gelabth hätte, auf all das Elend, die Krankheit, das Siechtum, die Todesgefahr hinzuweisen, die sich heute für die Arbeiterint unter dem geweihten Namen der Mutterschaft verbergen. ${ }^{10}$ )

[^9]Die Ursache all der Vorsicht in Bezug auf bestimmte Forderungen, der geringen Wertung wichtiger Lebensfragen, des Uebersehens grosser Notstände ist zweifellos kein böser Wille. Sie ist auf ganz anderen Gebicten zu suchen.

Es ist cin alte Erfahrung, dass socialpolitische Fortschritte nur da gemacht werden, wo dic an ihnen persönlich Interessierten die treibenden Kräfte sind: ohne cine Arbeiterbewegung hätte die sociale Gesetzgebung keinen Schritt vorwärts getan. Und went nun auch die Errungenschaften des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversichertug, die das Proletariat dank sciner Propaganda, dank vor allem der Macht des Wahizettels erstritten hat, den weiblichen Arbeitsgefährten mit zu gute kommen - die speciellen Fraueninteressen mussten bis zu einem gewissen Grade vernachlässigt bleiben, weil die Frauen einerseits nicht im Besitz der vollen politischen Maclitmittel sind und andererseits die wenigen ilmen zugestandenen Rechte aus äusseren und inneren Gründen nicht im gehörigen Masse zu gebrauchen verstehen. Die Frage der Versicherung der Mutterschaft wäre wohl im stande, das lebhafteste Interesse der Arbeiterinnen zu erregen; sie hängt, wie wir noch sehen werden, mit tiefen Problemen der Fraucnarheit zusammen, sic verdiente daher cine eingehende Erörterung und könnte der Motor werden, der die ganze schwere, ruhende Masse des weiblichen Proletariats in Bewegung setzt. Durchblättern wir jetzt die socialdemokratische Tagespresse, so werden wir trotz des actucllen Interesses der Frage nur äusserst selten Anzeigen von Frauenversammlungen finden, die sich mit ihr beschäftigen; ihrer drei tagten in Berlin, als dic Novelle zum Krankenversichcrungsgesetz dem Reichstag vorgelegt wurde - das war die gauze Bewueguug, die doch um so intensiver hätte einsetzen und sich entwickeln müssen, als sich hier das einzige Gebiet befindet, auf dem die dentschen Frauen durch den Besitz des activen und passiven Wahlrechts gleichbereclitigt neben den Männern stehen.

Etwas eingehender, als dic Arbeiterimen, haben sich die birgerlichen Frauen mit der Versicherung der Mutterschaft beschäftigt, aber ilhre Zaghaftigkeit war viel grösser, als ihr guter Wille, und die wenigen, die der Sache ein ernstes Interesse entgegenbringen, sind völlig ausser stande, eindrucksoolle Kundgebungen hervorzurufen.

Seit Jahrzehnten ist die deutsche Franenbewegung an der Arbeit, um dem weiblichen Geschlecht nene Berufe und Rechte zu erobern. Als es galt, gegen das Bürgerliche Gesetzbuch Stellung zu nehmen, wagten die Zuriickhaltendsten sich in den allgemeinen Strom der Empörung: sollte doch ein so wertvolles Gut, wie das freie Verfügungsrecht der Frau über ihr Vermögen, ertungen werden! Dass nielits clas Weib so sehr entrechtet und erniedrigt, als dic Missachtung der Mutterschaft, die erzwungene Vernachlässigung des Kindes - diese Erkenntnis scheint nicht vielen aufzugehen, und von einer Bewegung, die hier der Emancipation die Wege bahnen hilft, ist nichts zu spüren. Die Mutterschaft ist der Gipfel alles Frauentums, und keine rechtiche Emancipation der Fratuen wird über die tatsächliche Versclaving des weiblichen Geschlechts hinwegtäuschen können, solange noch cine Schwangere unter Lasten kencht, cine Wöchnerin den erschöpften Körper zur Arbeit zwingt, ein verlassener Säugling nach der Mutter schreit. Wenn es eine Aufgabe gibt, die das weibliche Geschlecht als solches mit Begeistermeng erfüllen, zu furchtiosem Ringen anspornen muisste - hier ist sie! Sein Mangel an Mut und an Interesse ist eine der Ursachen der altgemeinen Gleichgiltigkeit und Zariuckhaltung.

Aber es gibt noch andere Gründe, die geeignet erscheinen, weitgehende Wïnsche zum Schutze der Mutterschaft zum Schweigen zu bringen: Die Krankencassen sind jetzt schon durch die Wöchnerimnemunterstützung stark
belastet, und ihre Klagen darüber häufen sich von Jahr zu Jahr. Erst kürzlich -am 3I. Januar dieses Jahres - berichtete die Deutsche Krankencassenzeitung aus einer Industriestadt Süddeutschlands, wo die Ausgaben für Wöchnerinnenunterstützung von 0,93 Mark im Jahre 1895 auf 1,6r Mark im Jahre igoi gestiegen sind und jetzt im ganzen circa 30000 Mark pro Jahr betragen. Es wäre tatsächlich unter den obwaltenden Verhältnissen schwer möglich, den Cassen eine Mutterschaftsversicherung in der vollen Höhe des Lohnes und ausgedehnt auch auf die Schwangeren noch aufzubürden und obendrein die Errichtung von Entbindungsanstalten, Wöchnerinnenheimen und dergleichen mehr von ihnen zu verlangen. Es ist infolgedessen der Plan aufgetaucht ich selbst habe ihn bis vor kurzem vertreten -, auch die bisherige Wöchnerimnenunterstützung den Krankencassen abzunehmen und besondere Mutterschaftscassen, nach dem Vorschlag Franks, zu organisieren, die alle in dies Gebiet fallenden Aufgaben zu übernehmen hätten. So einleuchtend diese Idee zuerst erscheint, so wenig ist sie geeignet, die vorhandenen Schwierigkeiten zu beseitigen, denn was den Krankencassen fehlt - die ausreichenden Mittel zur Durchführung einer umfassenden Vorsorge für die Frauen -, das fehlı den Mutterschaftscassen vollkommen, und die Begründung einer neuen Versicherungsorganisation wäre schwerer und langwieriger, als eine sinngemässe Umwandlung der alten. Die ungenügende Leistungsfähigkeit der Krankencassen ist daher wohl ein stichhaltiger Grund, um ihnen weitere Lasten nicht aufzubiurden, aber er kann nicht dic Ursache sein, um sich der Erfüllung wichtiger Verpflichtungen gegenüber der Arbeiterschaft auf die Daner zu entziehen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.
$V$ iel schwerer fallen andere Bedenken ins Gewicht, und sie sind es vor allem, die, oft halb unbewusst, der Erweiterung des Schutzes und der Versicherung der Mutterschaft entgegenstehen. Die englischen Frauenrechtlerinnen. geben ihnen den schärfsten Ausdruck, indem sie im Namen des Rechts aut Ariecit gegen jeden besonderen gesetzlichen Schutz der Frauen kämpfen, weil er, wie sie meinen, geeignet ist, sie mehr und mehr von der Erwerbsarbeit zurückzudrängen. Und wenn wir ängstlich sind, den einmal betretenen Weg des Arbeiterinnenschutzes weiter gehen, so wesentlich deshalb, weil wir wissen, dass die Not die Frauen zur Arbeit zwingt und wir nichts befürworten dürfen, was mit einem Arbeitsverbot gleichbedeutend wäre. Das hiesse die Frauen noch massenhafter, als gegenwärtig, den ungeschützten Arbeitsgebieten, vor allem der Hausindustric, und dem grasslichsten Ausweg für darbende Frauen, der Prostitution, in die Arme treiben. Andererseits aber ist es ein Zeichen mangelnder Einsicht in die allgemeinen wirtschaftlichen Verhaltnisse, wenn die Desorgnis eine so alles beherrschende ist, wie in der englischen Frauenbewegung. Die Berufszählungerı aller Länder weiseà cine starke Zunahme der Fratenarbeit auf, eine verhältnismässig raschere sogar, als die der Mämerarbeit, trotz des besonderen gesetzlichen Arbeiterinuenschutzes. Daraus folgt, dass von ciner Beeinträchtigung des Rechts auf Arbeit durch ihn noch keine Rede sein kann. Es ist aber auch alle Aussicht vorhanden, dass für die nächste: Zukunft an solch eine Wirkung nicht zu denken ist. Die Industric braucht Frauenarbeit, nicht nur weil die weibliche Geschicklichkeit auf vielen Arbeitsgebieten der mämlichen überlegen ist, sondern auch, weil die Lohnansprüche der weiblichen Arbeiter leider immer noch geringere sind, als die der männlichen, und weil es in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs an einer genügenden Zahl männlicher Arbeitskräfte fehlt. Nicht in der Verdrängung der Fraten vom Arbeitsmarkt überhaupt ist daher eine Gefahr zu sehen, wohl aber in ihrer Zurückdrängung in die dunklen Gefilde der Hausindustrie und der Heim-
arbeit. Wir machen schon jetzt die Erfahrung, dass die Unternehmer die Lasten der Arbeiterversicherung und die Unbequemlichkeiten des Arbeiterschutzes dadurch von sich abzuwäzen suchen, dass sie Hausindustrielle und Heimarbeiter in steigendem Masse beschäftigen; die Weiterentwickelung nach dieser Richtung kann keinem Zweifel unterliegen - denn die Industrie geht mit der Sicherheit eines Naturgesetzes immer der billigsten Arbeit nach --. sobala die Lasten und Unhequemlichkeiten zunehmen. Eine Frau. die durch ihre Mutterschaft genötigt ist, drei bis vier Monate von der Fabrik fernzubletion. 1st gegenüber einer anderen, die sich daheim in Freiheit abrackern kam, trotz der Mutterschaft ein weit ungünstigeres Ausbeutungsobject. Dis Resultat dieser Erwagungen sollte aber nicht die Zuriuckhaltung in den Forderungen zu gunsten der Frauen sein, sondern vielmehr die nachdruchliche Befürwortung eines energischen gesetzlichen Eingriffs in die Hausindustric und die Heimarbeit, mit dem ausdruicklichen Ziel. beide ihrer Auilosung entgegenzuführen. Im Rahmen dieser Abhandlung lässt sich dies vielgestaltuge Thema nicht gründlich erörtern; nur so viel sei gesagt. dass die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf alle Arbeiter, dass das durch strenge Whohnunginspection zu unterstützende Verbot der Verbindung von Werkstatt und Wol?nung zu den ersten Schriten nach diesem Ziel gehören wirde.

Wenn wir aber auf diese Weise auch im stande wären. der Geizhr de: Zunahme der Frauenarbeit in Hausindustrie und Heimarbeit zu begegnen, : darf doch auch nicht verkannt werden, dass die Gefahr der volligen Verdrängung der Frauenarbeit eine drohende werden könnte. sobald . Arbeiterinnenschutz und Arbeiterinnenversicherung eine gewisse Grenze der unter dea heutigen Verhältnissen möglichen Durchfuhrbarkeit überschreiten wurden. Sollen daher praktische, im Rahmen der gegenwärtigen Wirtschatisordnung erfülbare Forderungen erhoben werden, so ist der durci sic entstehende Schaden und Nutzen sorgfaltig gegen einander abzuwagen. Dabei ist micht nur das körperliche Wohl, die Erhaltung der Arbeitsäahigkeit und -möglichkei: der Frauen in Betracht zu ziehen, sondern auch die Gesundheit und Lebensfähigkeit des Kindes.

Dr. Zadek verficht auf Grund seiner arztichen Eriahrungen mit grosem Nachdruck eine 15-bis 18 monatliche Schutzzeit mit gleichzeitiger Cnterstitzuns durch dic Versicherung für die Schwangere und Wöchnerinnen. ${ }^{11)}$ Er erkhart mit vollem Recht, dass es eine selbstverständliche Pdicht der Gesellschaft wäre, dem schwächeren Geschlecht zu der Mehrleistung und Mehrbelastans durch die Schwangerschaft nicht noch andauernde gewerbliche Arbeit auizubürdenc, und er sagt ebenso richtig, dass die Wöchnerin zwar nach sech Wochen wieder arbeitsfähig ist, der Säugling aber weder nach sechs, noch nach acht, noch nach zwolf Wochen die Mutter entbehren konne: neun. mindestens aber sechs Monate russe sie ihm erhaten bleiben, gleichgiltig. ob sic es selber stillt - wofür naturlich in erster Reihe einzutreten ist- oder ob es künstliche Nahrung erhält, deren Zubereitung besondere Sorgfalt erfordert. Nehmen wir cimmal an, es gelänge, selbst angesichts eines so weitgehenden Schutzes, die Mittel für die Unterstiitzung durch die Arbeiterversichermag anizubringen, ware damit die Durchfuhrbarkeit der Idre schon gesichert und jeder Schaden abgewendet? Ich glaube. diese Frage verneinen zu mussen. Eine Frau, die $1^{1 / 4}$ bis $1^{1} / 2$ Jahre ihrer Arbeitsstelle iern blieb, wird sie nach Ablauf dieser Zeit nicht mehr wiederfinden, denn kein U'nternehmer dürte sich bereit erklaren, sie ihr frei zu halten; wem sie aber gar - das Wahr-

[^10] I. Bd., pag. 163 ff .
scheinlichere - durch wiederholte Schwangerschaften drei bis sechs und mehr Jahre der Arbcit entzogen wird, so muss die Folge die sein, dass sie dic erworbene Fertigkeit in ihrem Beraf einbüsst und nach Ablauf dieser Zeit keine oder nur eine selhr gering bezahilte Stellung erhält. Sie hat dann zwar eine Zeitlang ilhren Kindern leben können mit Hilfe der Versicherungsgelder - dafür wird sie, sobald diese fortfallen, mit ihren Kindern darben und hungern müssen, demn der Verdienst des Mannes wird, sobald die Kinder alter werden, nicht ausreichen, clie Bedürfnisse aller zu befriedigen, um so weniger, als der Mann infoIge der langen Unterstützung durch die Versicherungscasse ganz dessen entwölnt ist, allein für die Seinen zu sorgen. Eine allmähliche Einschränkung der Frauenarbeit überhaupt, eine wachsende Not, die auf die Familie noch zerstörender wirkt, als die Erwerbsarbeit der Ehefrau, würde die schliessliche Folge eines für die Gegenwart -- ich betone dies nochmals - undurchführbaren Frauenschutzes sein. Er würde aber auch an den rein materiellen Schwierigkeiten scheitern, da die Versicherungscassen die Mittel für eine so lange Ruhezeit der Mütter nicht herbeizuschaffen vermöchten; es müsste sich ja dabei um ausreichende Mittel handeln, denn sonst würde die Hilfe wieder illusorisch und der Hausindustric und Heimarbeit fielen Scharen neuer Opfer zu. Die anderthalbjährige Ruhezeit muss als cin erstrebenswertes fernes Ziel angesehen werden, nicht aber als eine Forderung unserer Zeit. Was wir heute mit ciniger Aussicht auf Erfolg fordern können, sind wesentlich Palliativmittel. Dic Probleme der Frauenarbeit liefern eben, besser als irgend etwas anderes, den klaren Beweis dafür, dass unter der capitalistischen Wirtschaftsordnung eine Befreiung der Arbeiter von allen Ketten, die sie nach sich schleppen, nicht denkbar ist.

## III.

Die kritische Betrachtung der Bestrebungen zu gunsten der Versicherung der Mutterschaft und der ihnen entgegenstehenden Hindernisse haben zu dem Ergebnis geführt, dass die Rücksicht auf cinen möglichst ausgedelinten Schutz von Mutter und Kind mit der Rücksicht auf eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Franenarbeit Hand in Hand gehen muss.

Voraussetzung für eine Erweiterung des Versichermugswescus im Interesse der Frauen muss zunächst eine Reform der Gewerbeordnung sein, vor allem müssen ihre Bestimmungen in sinngemässer Art auf alle Arbeiterkategoricen ausgedehnt werden.

Wir hallen geschen, dass eine ganze Anzahl der gewerblichen Gifte dem Fötus gefährlich sind oder die Muttermileh verderben. Es ist daher im Interesse der Volksvermehrung notwendig, die Beschäftigung von Schwangeren in solchen Betricben ohne Ausnahme zu verbieten. Bekanntlich enthält dic Gewerbeordnung eine Bestimmung, die den Bundesrat ermächtigt, die Verwendung von Arbeiterinnen für gewisse Fabrikationszweige, welche mit Gefahren für die Gesundheit verbunden sind, zu verbieten oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen. Für unseren Zweck, der auf Grund der vorhandenen hygienischen Kenntrisse bestimmt formulierte Vorschriften ermöglicht, ist dieser Paragraph unlrauchbar. Im allgemeinen scheint er sogar eine gewisse Gefahr in sich zu schliessen; denn es gibt keinen Arbeitszweig, durch den die Gesundheit der Arbeiterin nicht Schaden zu leiden vermöchte. Weit wichtiger ist es daher, in allen Betrieben die gecigneten Massregeln zum Schutze der Gesundheit durchzuführen, als einige Fabrikationszweige den Frauen völlig zu verschliessen und damit sein Gewissen ihnen gegenüber zu beruhigen. Der Ausschluss der Schwangeren aus bestimmten Betrieben ist dagegen in keiner Weise zut ungehen. Mit ihm würde die Verpflichtung des

States, die Schwangeren vor Schädigungen zu schützen, als ein neues Moment in die Gesetzgebung eingeführt, dessen weitere Folge die Bestimmung der Arbeitsruhe für sie sein müsste. Auch hier gilt es, Vorschriften zu schaffen, die keinerlei Deutung fähig sind und deren Durchführung nicht von dem Belieben irgend jemandes abhängt. Das ist in diesem Fall besonders schwer, und auf dem Münchener Parteitag wurde die vage Fassung der betreffenden Resolution damit begründet, dass der Zeitpunct der Niederkunft niemals mit Bestimmtheit festzustellen sei. Trotzdem muss wenigstens der Versuch gemacht werden, cine Uebertretung des Gesetzes möglichst zu verhindern. Ich würde daher folgende Formulierung vorschlagen: »Schwangere Arbeiterinneit müssen die Arbeit niederlegen, sobald der Cassenarzt und die Hebamme erklären, dass die Enthindung in circa 8 Wochen zu erwarten ist. Bei krankhaften Erscheinungen, die bei fortgesetzter Erwerbsarbeit den Fötus zu gefährden im stande sind, ist der Cassenarzt befugt, die frühere Einstellung der Arbeit anzuordnen.e Natürlich würde anch solch cine Vorschrift nicht jede Uebertretung anmöglich machen - gibt es doch überhaupt kein Gesetz, dem die Zauberkraft unbedingten Gehorsams innewohnt - , ihre Befolgung würde jedoch eher denkbar sein, als die ganz ungenaner Bestimmungen. Was die Zeitdaner von zwei Monaten betriffe, so ist es diejenige, die sowohl von medicinischen Autoritäten, als von einer Reihe tüchtiger Gewerbeanfichtsbeanten als das Minimum an Ruhezeit wiederholt gefordert warde, und jede Frau, die selbst ein Kind gehabt hat, wird diese Urteile bestätigen.

Der bisherige sechswöchige Schutz der Wöchnerin muss auf acht Wochen ausgedehnt werden, nicht weil dadurch irgend ein nemmenswerter Säuglingsschutz gewährleistet würde, sondern weil der Mutter die Zeit gesichert werden muss, um für dic Unterkunft und Pflege ihres Kindes während ihrer täglichen Arbeitszeit Vorsorge zu treffen.

Die Versicherungsgesetzgebung muss selbstverständlich mit der Gewerbeordnung gleichen Schritt halten. Eine ohne dic andere bliebe bedeutungslos. Da aber schon der Nachweis geliefert wurde, dass die vorhandenen Cassen nicht im stande sind, weiter reichende Verplichtungen zut erfüllen, so muss die Reorganisation des Versicherungswesens seiner Ausdehnung vorausgehen. Da gilt es, eine einheitliche Arbeiterversicherung, zunächst durch die orga: nische Verbindung der Kranken- mit der Invalidenversicherung, vorzubereiten, wie sie übrigens auch Graf Posadowsky als wünselnenswert bezeichnete, ohne freilich in denn neten Entwurt irgend einen Schritt nach dieser Richtung zu verstichen. An Stelle der sieben verschiedenen Formen von Krankencassen muisste cine centralisierte Organisation treten, die allein im stande wäre, de vielen winzigen leistungsunfähigen Krankencassen zu beseitigen und einheitliche Unterstützungen zu sichern. So viel das aber auch schon bedenten würde, für unsere Zwecke wäre es noch nicht ausreichend.

Man werfe hier nicht ein, dass die Muttersehaft anf physiologisehen Vorgängen beruht, mit Krankheit nichts zu tun hat und die Sorge für sie den Krankencassẹ übethaupt nicht zukommt: Von dent Augenblick an, da man cinsah, dass nicht nur die ['flege und Heilung Kranker, sondern auch die Verhütung der Krankheiten Antgabe der Krankenversicherung ist, von dem Augenblick all gehört anch die Mutterschaftsversicherung unbedingt in das Bereich ihrer Phichten. Nichts rerursacht bei den Framen starkere Gesundheitsstörungen, als mangehde Vochenpflege, nichts ist mehr geeignet. die Kinder von Anfang an mit den tanrigen Merkmaken der Schwäche mud Kränklichkeit zu stempeln, als die Vernachbässigung der Mutter vor der Geburt.

Die Miltel für cine austeichende Mutterschattsversicherung müssten durch einen Staatszuschuss zur Krankenversicherung gesichert werden, der meines

Erachtens am gerechtesten aus einer progressiven Einkommensteuer des gesamten Volkes zu gewimen wäre. Selbst im Interesse der gegenwärtigen capitalistischen Wirtschaftsordnung hat dies Verlangen nichts Utopisches: ihre Existenz beruht mit auf leistungsfähigen Arbeitern und kräftigen Soldaten. Allein die Jahr um Jahr schlechteren Ergebnisse der Recrutenaushebungen sollten zu eingreifenden Massregeln den Anlass geben, und die folgenreichste ware ohnc Zweifel die Vorsorge für die Mütter und Säuglinge.

Ist auf diese Weise cine feste Organisation mit gesicherter pecuniärer Grundlage geschaffen, so kann die Mutterschaftsversicherung unbesorgt ausgebaut werden, anderenfalls aber müsste sie sich auf die völlig unzureichende Hilfe beschränken, die die Gesetzgebung heute gewährt. Sie muss vor allem samtlichen schwangeren Arbeiterinnen und Wöchncrinnen - es handelt sich hier natürlich stets auch um die unverheirateten - auf die Dauer von vier Monaten im ganzen eine Unterstützung zukommen lassen, die stets die volle Höhe des Lohns, in besonderen Notfällen das Anderthalbfache desselben erreichen müsste; denn die Geburt eines Kindes und die für die Schwangere und die Wöchnerin nötige bessere Ernährung setzt gesteigerte Ausgaben voraus. Aerztliche Pflege und die Dienste der Hebamme müssten ferner den Schwangeren und Wöchnerinnen durch die Krankencassen gesichert werden, ebenso eine Hauspflege, so lange, als die Mutter nach ärztlichem Befund ausser stande ist, ihr Hauswesen selber zu versorgen. In einzelnen Städten Deutschlands, st) zum Beispiel in Frankfurt am Main, haben Wohltätigkeitsvereine die Hauspflege in die Hand genommen, damit einem brennenden Bedürfnis abgeholfen und schöne Erfolge erzielt. Hier aber, wie überall, sollte an Stelle der aus Gnade gewährten Wohltat, dic sich immer nur auf einen kleinen Kreis beschränkt, das allen zukommende Recht auf sociale Fürsorge treten.

Ist die Häuslichkeit. wie leider in so vielen Fällen, besonders soweit Unyerbeiratete in Betracht kommen, nicht dazu angetan, der Schwangeren und cler Wöchnerin Ruhe, gute Luft, freundliche Sorgfalt zu sichern, so müssten Entbindungsanstalten und Wöchnerinnenheime an ihre Stelle treten. Auch hierfür gibt es cine Anzahl guter, durch private Wohltätigkeit geschaffene Vorbilder, die aber bei weitem nicht ausreichen, um alle Bedürftigen aufzunehmen, vielfach auch aus sogenamten Sitllichkeitsgrïnden die Aermsten der Armen, die verführten und verlassenen Mädchen, ausschliessen. Selbstverstandlich musste ein entsprechender Teil der Unterstützungsgelder in Fälen, wo die Hausfrau und Mutter solche Anstalten aufsucht, ihrer Familie zugeführt werden, der zum Ersatz der Hausfrau auch eine Hauspflegerin zu stellen wäre.

Für Mütter, die fähig und willens wären, ihr Kind zu nähren, sollte die Auszahlung von Prámien in bestimmter Höhe seitens der Krankencassen vorgeschen werden. Jedenfalls müsste die Verlängerung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitspause angesichts der wahrscheinlichen Beeinträchtigung der Eirwerbsmöglichkeit dem freien Willen der Frau uberlassen bleiben, der aber durch Zusicherung einer Prämie erst völlig zu einem freien werden künnte. Kehrt sie nach Ablauf von 16 Wochen in ihre Arbeitstelle zuriick, so musste sie entweder den Nachweis fülren, dass ihr Kind während ihrer Abwesenheit daheim gut versorgt ist, oder sie müsste es einem Säuglingsheim übergeben. Anstalten dieser Art müssten, wo sie nicht, wie zum Beispiel in den Frankfurter Arbeitergenossenschaftshäusern in Verbindung mit diesen eingerichtet warden, ebenso wie die Entbindungsanstalten und Wöchnerimenheime von den Krankencassen, eventuell mit Unterstützung der Gemeinden ins Leben gerufen werden; sie müssten in der Form von Kindergärten auch die äteren Arbeiterkinder in ihre Obhut nehmen.

Damit aber nicht Tausende und Abertausende Beduritiger von $\mathrm{C} \cdot \pi$ Segnungen der Mutterschaftsversicherung ausgeschlossen bieiben. ist es notwendig, die zwangsweise Krankenversicherung auf alle Arbeiter auszudehnen. Ich denke dabei vor allem an die Landarbeiterinnen, die nur zu oft in hochschwangerem Zustand schwere Feldarbeit leisten müssen und. kaum entbunden. wieder auf der Wiese, dem Acker oder im Kuhstall stehen. Und nicht nur die Arbeiterinnen sollten in vollem Cmfange berücksichtigt werden. sondern auch die nicht erwerbstätigen Arbeiterfrauen. ja, ich stehe nicht an, die obligatorische Versicherung der gesamten Bevölkerung mit einer jährlichen Einnahme von unter 3000 Mark iür cin notwendig zu erreichendes Ziel unserer Besirebungen zu erklären. Denn überall, wo nicht ausreichende Nittel zur Veriügung stehen, ist es die Frau, auf der die Lasten des Hauses auch dam noch ruhen, Wenn sie als Schwangere und Wöchnerin der Schonung dringend bedari. Nicht nur ihre Gesundheit, sondern auch die Kraft und das Leben der Nachkommenschaft der überwiegenden Mehrheit des Volks sinci infolgedessen geiährdet.

Eine Mrutterschaftsersicherung im Sinne der vorstehenden Forderungen würde im Kampfe gegen Vernachlaissigung und Not eine wuchige Waffe scin: das schrecklichste Elend, das der Unschuldigen. würde dadurch eingedam:nt. Volksgesundheit, eine wesentliche Grundlage des Lebensglücks, gefordert and eine Wand durchbrochen werden, durch die ein wenig mehr somnenschem in die, ach, so dunklen Niederungen des Lebens dringen könnte!

Die Menge der Wünsche braucht nicht abzuschrecken. Es is: substverständlich, dass auch hier nur ein schrittweises Vorgehen zum Ziele fibhrt. Es hiesse jeden Fortschritt illusorisch machen, wenn wir auf die Auistellung umfassender Pläne im Interesse des Volkswohls verzichten wolten. :ur weil wir nicht alles auf cinmal haben können. Dann hätte auch der Achtstundentag nicht die Parole der organisierten Arbeiter werden dürien. Fur klene Ziele springt niemand ins Fener.

An den Fratuen vor allem ist es, Hand anzulegen ans Werk. Sie duriten velleicht noch lässig sein. gelte es nur ihr eigenes Wohl; hier aber eatschuldigt nichts ihre Zuruckhaltung, denn es gilt das Wohl ihrer Kinder.

# Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten. 

Eine Entgegnung.
Von Oda Olberg.
(Genua.)
Unter den prakideleen Fragen unserer Zeit nimmt die des Kampfes gegen die Geschlechtskrankheiten eine hervoragende Rolle ein. Sie ist. wee alle moiaken Fragen, sehr compliciert. U'm sie praktisch zu behandeln. muss man gerade die Seiten ausfindig machen, an denen das Problem am wenigsten fest mit der al: gemeinen socialen Beschatfenheit der Gesellochaft verwachsen ist. In deser Be ziehong ist der Kampl gegen die Geschlechtskrankheiten in gunstigeren lomstanden. als zum Beispiel der gegen den Alkoholimus oder gegen de Tuberculase denn man kann gerade bei ihm durch individuelle Behehrung mehr erreichen. alv sonst bei der Bekimpfung socialer Uebelstande. Bin grosser Teil der Menzehen erwitbt und verbreitet venerische Krankheiten. ohne im entierntecten die gefahr fur sich selbst and andere zu kennen. Wenn alle Menschen ron dieser Gefahr und von den nötigen prophylaktischen Massregein Kenntnis hamen. so wurden nur Unzurechnungsfahige oder Hallunken die Infection verbreiten. wahrend heute bekanntlich die Dinge ganz anders stehen. Es kamn also durch die blosie medacimische

Belehrung sehr vicl erreicht werden, wobei zunächst nur an das Interesse appelliert zu werden braucht, das der Menseh an der Erhaltung seiner eigenen Gesundheit hat.

Mit allem, was Hellpach uber die Notwendigkeit der Belehrung und ihre Durchführung sagt'), bin ich also durchaus einverstanden. Es ist dies gewissermassen der technische Teil, der heate zweifellos der wichtigste ist, wail man von dieser Seite im Vergleich zur aufgewandten Kraft am meisten erzielen kann. Will man weiter gehen und die sociale Ursache der ansteckenden Geschlechtskrankheiten selbst angreifen, so trifft man natïrlich auf ganz andere Widerstände: wirtschaftliche Not mit ihren Folgen - Prostitution, späte Eheschliessung, Untätigkeit, Alkoholismus, ein die Sinnlichkeit überreizendes gesellschaftliches Milieu u. s. w. Hier kann man schwer cinen Angriffspunct für cine Sonderaction finden. Es handelt sich unn Erscheinungen, die in das Iebende Gewebe der heutigen Gesellschaftsordnung fest verwachsen sind. Obwohl wir wissen, dass im Kampfe gegen sie die Socialdemokratie zul den einzelnen humanitären Gesellschaften steht, wie die radicale Be handlung zur symptomatischen, dürfen wir dieser keineswegs unsere. Mitarbeit verweigern; aber wir können meines Erachtens doch nicht von unseren socialistischen Grundanschautngen abstrahieren, was Willy Hellpach mir zu tun scheint.

In Parenthese sei gesagt, dass die Frage der Reinheit vor der Ehe, so wichtig sie an sich sein mag, in ihrer praktischen Bedeutung heute nur secundär ist. Gesetzt, diejenigen, die die volle Enthaltsamkeit beider Geschlechter vor der Ehe fordern, hätten recht, ilre Forderung wäre cin Postulat der Gesundheit der cinzelnen und der kommenden Generationen, so wird die Zahl derer nur gering seith, die dieser sittlichen Forderung nachzuleben vermögen. Das Milien bleibt: Prostitution, Alkoholismus, die künstliche Befangenheit und Ueberreiztheit im Verkehr derGeschicchter, Beispiel, Literatur, Theater bleiben; die Kraft, immun durch diese Umgebung zu schreiten, wird die Erziehung stets nur in einer Minderheit weeken können. Die Mehrhcit kann nur zu ciner neuen Auffassung des Geschlechtslebens kommen, wenn diese Auffassung im Einklang, nicht im Widerspruch zu der jeweiligen gesellschaftlichen Entwickelung steht.

Ueber das, was einstweilen notut, gelaen nun Hellpachs und meine Ansichten auseinander. In seinem Artikel wirft er die Frage auf, ob das Verhälinis - will sagen: der auf gegenseitige Zuneigung gegründete Geschlechtsverkehr zwischen einem Manne der besitzenden und einem Mädehen der besitzlosen Classen, der längere Zeit hindurch, Monate oder Jahre, fortgesetzt zu werden pllegt - der Prostieution vorzuzichen sei oder nicht. Schon vorher hat Fellpach diese Frage mit Eifer und Nachdruck, ja ich möchte sagen, mit Begeisterung bejaht. ${ }^{\text {a }}$ ) Wer nur die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten unter den besitzenden Classen im Auge hat, kann ihm vielleicht zustimmen, obwohl der Autor die Infection des Mädehens dureh den Mann als cine häufige Complication des Verhällnisses ansieht. Bei der Einselä̈tzung der Wirklichkeit und den darauf bauenden praktischen Forderungen ist es num aber durchaus nicht zulässig, nur cine Folge cincr Eerscheinung zu beachten. Die fortschrcitende Verdrängung der Prosititution durch das Verhälhis kann wicht nur mit Räcksicht auf ihren Einflass auf die Prequenz der Geschlechtskrankheiten in der Bourgeoisie gewertet werden, sondern inn Hinblick atuf alle Beteiligen. Und man braucht kein grosser Menschenkenner an sein, un einzuselien, dass sich hier Vorteile und Nachteile schr ungleich auf beide Contralicuten verteilen. Das Mädehen, kümmerlichen Verhältnissen entsprungen, an cin graues, karges Leben gewöht, wird ganz aus scincr Sphäre entrückt, hat cin paar Jahre hindurch cin reicheres und helleres Leben and findet sich dann für den Rest scines Daseins:

[^11]declassiert. Dies ist der allergünstigste Fall, nicht immer wird das Mädehen auch nur für die Dauer des Verhältnisscs beglückt, sondern wird brutalisiert oder nervös aufgerieben; vielfach bleibt es schliesslich mit einem Kinde sitzen oder wird roil seinen Eltern verstossen. Aber auch in dem ailergünstigsten Falle hat dạs Mädehen nur geringe Chancen späterer Eheschliessung, denn man denke nicht, dass das Studentenliebchen unter Handwerkern oder Arbeitern eine besonders beliebte Gattin wäre; es hat sich an ein überspanntes, spielerisches, steriles Leben gewöhnt und hält es begreiflicherweise für sein persönliches Missgeschick, für eine Folge seines Verlassenwerdens, wenn die Spielerei nicht von Dauer ist. Ein solches Mädelen ist der socialen Eigenschaften, die in seinen Kreisen für die Eheschliessung gefordert werden, verlustig gegangen und hat auch die seelischen Eigenschaften, deren es als Fratı und Mutter bedarf, vielfach eingebiisst. Kurz, es ist ein Opfer des Verhältnisses, es schleppt sein ganzes Leben daran; das Weib, das die hohe Mission hatte, den Mann vor dem unästhetischen Contact mit der Prostitution zu bewahren, verfälit ihr selbst in vielen Fällen. Ist trotz alledem das Verhälthis ein Fortschritt?

In seinem Artikel lässt Hellpach dic Frage offen, in seinem Buche hat er sic vorher sehr energisch bejaht. Er steht ja da nicht allein. Versuche, dic Studentenliebschaften als sittliche Verfeinerung zu preisen, sind so alt, wie diese selbst; mur von socialistischer Seite dïrften sie bisher noch nicht gekommen sein.

Wenn man, auf dem Boden der jetzigen Gesellschaft stehend, die Schädigungen des vorehelichen Geschlechtsverkehrs zu mindern sucht, sollte man meines Erachtens nicht die Bedürfnisse, die die Prostitution geschaffen und erhalten haben, andershin verweisen, weil die Prostitution viele widerwärtige und abstossende Züge zeigt, sondern man sollte lieber die Dirne aus der tiefen Erniedrigung erheben, in die die sociale Aechtung sie gestossen hat, und sie wïrde sehr viel weniger widerwärtig und abstossend sein. ${ }^{8}$ ) Es gibt wohl geborene Dirnen - simnlich, arbeitsunfähig, voll kindischer Freude an Schmuck und Tand, indolent oder détraquées; zur Tugend bekehren kann man diese so wenig, wie eine Katze zum Eierlcgen, um es mit einem Worte von CarlJentsch zu sagen. Aber immerhin sind sie nicht so gemein und widerlich, wie vicle durch die Verpönung, Schutzlosigkeit, Rechtlosigkeit und Ausbentung, mit denen sie die Gesellschaft umgibt, werden. Physiologisch mögen sie anormal sein - da aber unsere sociale Ordnung ihrer bedarf, ist es da menschlich, billig und klug, sie zu behandeln wie Parias? Auf dauernde und allscitige Verachtung haben die Menschen noch allemal dadurch geantwortet, dass sic sich diese Verachtung verdienten.

Leicht ist die Frage allerdings nicht abzutun. Denn ein gewisses Odium muss bleiben, wenigstens in einet Gesellschaft mit hochgradiger materieller Not, da ohne dieses Odium der instinctive Abschen gegen regellosen Geschlechtsverkehr auch in normal veranlagen Franen uicht hinreichen könnte, un den Lockbild einer weniger sorgenreichen und gequälten Existenz zu widerstehen. Liegt es doch in Interesse der Gesellschaft, dass nur geborene Prostituierte sich der Prostitution ergeben, da sie im rassenhygienischen Sinme minderwertiges Material darstellen.') In ciner halbwegs gesunden socialen Ordnung sollte sich die Prostitution einzig

[^12]aus diesen Elementen recrutieren, von denen sich die nommalen Elemente von selbst absondern. Die heute übliche Missachtung überschreitet aber weitans das Mass des selbst heute Nötigen und macht die Prostitution, die ein Symptom cines Missstandes sein sollte, ihrerseits an einen um sich fressenden Schaden.

Es ist jetzt eine rührselig melodramatische Auffassung der Frage Mode, ein Hinschmelzen in unendlichem Mitleid, das nicht immer angebracht ist. Die Tatsache der Prostitution als Gewerbe allein wird als etwas so Furchtbares angesehen, das die anderen Unıstäude daneben völlig versinken. Wenn das für das aus Not gefallene Mädchen gelten mag. so doch nicht für die instinctmässige Dirne. Dass diese den Lümmeleien der Polizisten oder des Pflegepersonals der Krankenläuser, den Gaunereien der Vermieter und Gastwirte, den Aeusserungen öffentlicher Missachtung wehrlos preisgegeben ist, ist ein schreiendes Unrecht und wird von ihr schwerer empfunden, als die Forderungen ihres Gewerbes. ${ }^{5}$ ) Will man mildern, was man niclit abschaffen kann, so sollte man hier einsetzen und die wahrlaft barbarische Stellung der öffentlichen Mcinung, die atus den Zeiten kirchlicher Knechtschaft stammt, zu beeinflussen suchen.

Denn davon, dass das Verhältnis als sociale Erscheinung die Prostitution ablöst, kann wohl nicht die Rede scin. Es kamn neben der Prostitution für besitzende Männer in Betracht kommen und bietct - objectiv betrachtet - das Idealbild der Ausheutung; die Gefahren der Prostitution als sociale Erscheintung vermindert es nicht. Warum soll die Deutsche Gesellschaft zur Bckämpfutg der Geschlechtskrankheiten dazu Stellung nehmen, den jungen Leuten das Für oder Widers) attscinandersetzen? Wer sich an solcher Stelle Bescheid holt, ob er besser fährt mit dem einfachen Mädchen, das sich ihm aus Liebe gibt, oder mit der gewerbsmässigen Dirne, der ist auch allein im stande, sich die grossen Vorteile der reinen und kostenbosen Zuncigung auszurechnen. Es ist lediglich eine Machtfrage, wie weit er das eine an Stelle des anderen setzen kann. Will man etwa einen ethischen Massstab anlegen, so braucht man nicht lange zu subtilisieren: wer mit klaren Bewusstsein also nicht aus äbermächtiger Zuneigung - ein Vcrhältnis anknüpft, bei dem beide Beteiligten sich so ungleich in die Vorteile teilen und alles Risico auf einer Seite liegt, handelt unsittlich, man mag diesen Begriff im kirchlichen Sime fassen oder ihn von Kant, Schopenhater oder Spencer beriehen.

Wir können uns gewiss an aller Gegenwartsarbeit beteiligen, an den Versuchen, die schwersten Missstände za mildern, solange sie irgend wirksam erscheint und nicht darauf hinausläuft, den Elenden und Bedrückten die Möglichkeit künftiger Befreiung gegen Gewährung kleiner Augenblicksvorteile zu nehmen. Dieselben psychologischen Eigenschaften, die cinen zum Socialdemokraten machen, schliessen es aus, dass man den Bestrebungen, das schlimmste Elend zu lindern, teilnahmslos gegenïberstehe. Aber Vorschlige, eine Gesellsehaftsschicht zu sanieren durch Durchseuclung ciner anderen, sind unsocialistisch. Für die sociale Filfsarbeit sind für den Socialisten feste und unverrückbare Leitsät\%e vorhanden; ich sehe absolut keine Möglichkcit, die von Hellpach in seinen Buche eingenommens Stellung mit diesen Leitsätzen zu vereinen.
${ }^{5}$ Eine Anpassung an diesen Krieg aller gegen die Prostituierte stellt das Zuhäleer wesen dar.
${ }^{\text {I }}$ ) Das Problem ist übrigens ein schvarz-rveiss-roles oder doch ein rein mitteleuropäisches. In Italien zum Beispiel wlirde sich die Frage, ob es einem Bourgeoissöhnchen besser bekommt, zur Prostiftuierten zu gehen oder die Functionen der Prostituierten einem anständigen Mädchen aus dem Volke zu übertragen, sehr ungezwungen lösen. Man wirft da noch altmodische Argumente, wie Revolver, Dolch und Vitriol in die Wagschale.

## Das Jahrhundert des Kindes. <br> Von <br> Wally Zepler. <br> (Berlin.)

Ellen Keys Persönlichkeit ist fraglos eine der interessantesten unter de:t forvorragenden weiblichen Individualitätén unserer Tage. Sie ist eine der immer noch seltenen Frauen mit wirklich weitem Blick und geistig schari umrissenen Zügen und deshalb eine der wenigen, deren Stimme in deut modernen Geisteschor auch ausserhalb der Frauenwelt vielseitigen und kräatigen Widerhall wecken konnte. Es gibt ein paar unter ihren früheren Essays, die das specifisch Moderne im Empfinden nicht nur des Weibes, sondern überhaupt des hochcultivierten Menschen von heute mit einer Feinheit und Tiete des Ausdrucks geben, der sich nur wenig anderes aus unserer Literatur vergleichen liesse.

Ihre neueste Artikelserie - denn das und kein Buch ist Das Jahrhundert des Kindes - steht nicht ant der gleichen Hönc. Wie immer bei ihr, so findet sich wohl anch hier, zerstrent in den cinzelnen Essays, eine Fäle geistreicher Anregungen und fein beobachteter Züge aus menschlichem Seelenleben - aber das Ganze schliesst sich zu keinem einheitlichen Bild zusammen. Mit Eigenem und Wertvollem ist viel Triviales gemischt; vor allem aber stösst man überall auf Widerspriche, so dass es schon cines leidlich mitdenkenden Lesers bedarf, Ellen Keys Worte auch nur immer scharf zu deuten und das Bild ihrer geistigen Persönlichkeit klar vor Augen zu belaaten.

Was bedentet der etwas seltsame Titel des Buches? mich hingegen bin überzeugt, dass alles nur in dem Masse anders wird, in dem die Menschennatur sich umwandelt, und dass diese Umwandlung sich vollziehen wird, nicht wenn die ganze Menschheit christlich wird, sondern wem die ganze Menschheit zu dem Bewusstsein von der Heiligkeit der Generation erwacht. Dieses Bewusstsein wird das neue Geschlecht, seine Entstehung, seine Pfege, seine Erziehung zu der centralen Gesellschaftsatifgabe machen, um die alle Sitten und Gesetze, alle gesellschaftlichen Einrichtungen sich gruppieren werden, $2 u$ dem Gesichtspunct, aus den man alle anderen Fragen beurteilen, alle anderen Entschliasse fassen wird. © Und weiter: ${ }^{\text {Diese neue Ethik wird kein anderes }}$ Zusammenleben zwischen AFann und Weib unsittlich nennen, als das, welehes Anlass zu ciner schlechten Nachkommensehaft gibt und schlechte Bedingungen für die Entwickelung dieser Nachkommenschaft hervorruft. Und die zehn Gebote über diesen Gegenstand werden nicht vom Religionsstifter, sondern vom Naturforscher geschrieben werden. - In diesen Worten, die wie ein Programm gleich in Beginn des Werkes stehen, liegt das Charakteristische an Ellen Keys Ehe- und Iebensaufassung und zugleieh das gewollt oder ungewollt Uebertriebene. Ich glanbe fast, gewollt Uebertriebene; denn anch, wer so fest wie sic auf die wirkende Macht geistig-ethischer Ueberzeugungen in der Zukunft baut, kann doch schwerlich im buchstäblichen Sime meinen. dass jemals der Gedanke an eine mögliehst gläekliche Entwickelung ungeborener Geschlechter in die Liehesleidenschaft junger Menschen hineingreifen, sie dampfen oder erblähen lassen werde! [ch nehme, wie gesagt, an, Ellen Key gibt hier nur absichtich ihrem Gedankengang cine etwas crasse Form, un den eigentichen Kern der Idee möglichst scharf herauszuheben. Und das ist wohl der Glaube oder, wenn man so will, die Hypothese, der Liebesinstinct künftiger Geschlechter werde sich mehr und mehr der Entwickelungsrichtung der Mensehheit anpassen, sowohl in physischer, wie in geistiger and seeliseher Hinsicht. Die Keime ciner solchen Aupassung unseres erotischen Gefühls sind natürlich
auch jetzt schon vorhanden. Auch heute schon tragen Kraft unct Schönheit, ebenso wie Geistesstärke und Seelenadel, unter bestimmten Voraussetzungen daza bei, Liebe auszulösen; in diesem Sinne dient also auch heute schon und diente wohl jederzeit der Liebesinstinct der Aufwärtsentwickelung der Menschheit. Ellen Key hat gewiss recht, wemn sie annimmt, dass mit dem Fortfall jcdes äusseren Zwanges wie nit der Steigerung seelischer Sensitivität bei Mann und Weib weitere, in gleicher Linie wirkende Momente gegeben wären; aber sie übersieht auf der anderen Seite vollkommen die unendlich mannigfaltigen Triebkräfte und Hemmungen, die gerade mit der fortschreitenden Individualisierung, mit der Vertiefung der geistigen und seelischen Persönlichkeit, besonders des Weibes, auch dem entgegenwirken müssen. Sie übersieht die tausend Irrungen und Wirrungen der Seele, die Abwege und Wandlungen, ohne die kein hochdifferenzierter Mensch sich bis zur Höhe seines Lebens emporkïmpft, die Macht der Sinnentriebe und al! der dunkel treibenden Leidenschaften, vor deren elementarer Gewalt selbst die höchste sittliche Grösse so oft in nichts zusanmensinkt. - Kurz, was ich sagen will, ist dies: Der Menschheitszukunftstraum, den Ellen Key uns da entrollt, klingt ja recht gross und crhaben, er ist aus dem reichen und edlen Geiste ciner Adelsnatur geboren; aber trotz seiner anscheinend naturwissenschaftlichen Basis bleibt er doch nichts, als ein idealer Traum, der mit Natur und wirklichem Leben nur äusserst wenig gemein hat.

Diesen ersten, an sich interessantesten Aufsätzen des Buches reihen sich cinige Ablandlungen über Schule und Erziehung an. Was Ellen Key uns hier sagt, ist - mindestens teilweise - heute Allgemeingut in der Ueberzeugung vorgeschrittener Menschen. So ihre Anschaunangen über die Unsinnigkeit der Schullehrpläne und vor allem über die Unfruchtbarkeit und Oede miserer Schulmethoden; so atuch vieles von den, was sie über häusliche Erziehung denkt, tiber die Verkennung kindlicher Ideen und Gefühle, die trotz aller Liebe so häufig zu jener inmeren Fremodheit awischen Eltern und Kindern führt, wie sie heinahe zum Kennzeichen moderner Zeit geworden ist, über die blinde Autoritätssucht vicler Eltern, die Verkelntheit brutaler Strafmittel und manches andere mehr. In der Beobachtung und dem zarten Nachempfinden des kindlichen Gefühlshebens erweist sich atuch hier wieder Ellen Key in hundert cinzelnen Zügen als hervorragend feine Psychologin. Sie gehört, wenn der Eindruck ihrer Persönlichkeit auch nur annähernd ihrem tiefen Interesse und ihrem innigen Verstehen der Kindessecle entspricht, sicher zu den geborenen Eraieherinnen. Zu den geborenen Erzicherinnen, die - das möchte ich nun cimmal auch ihr gegeniuber behaupten - nicht immer durchaus die Mütter sind. Gerade der Name dieser nordischen Philosophin ist ja in Ietzter Zeit bei uns beinahe zum Wahlraf für alle die geworden, die da warnen vor der missbrauchten Fratuenkraft. Für alle die zahlreichen hervorragenden Frauen, die, selbst an der Spitze der neuen Generation, aus den oft tragisehen Lebenserfahrungen weiblicher Kämpferimuen den Schhas xiehen möchten, dass der ganze heisse Streit um innere Befreinug des Weibes sich nur tur ein Phantom gedreht und tas Weils zu wahrhafter seelischer lireiheit nur gelangen könne als Gefährtin des Mannes und vor allem als Matter. Nun kann im Grunde gar nichts Müssigeres existieren, als cin Kanpf um Anschaumgen und Prohbene, über die es schliesslich nur e in en vorurteilslosen Richter gilt - die Zukunf sellist. Aber wo so merkwürdige und crasse Widerspritiche ïber diese Fragen sich geltend machen, wie - meinem Empfinden nach - auch wieder in dem neuesten Keyschen Werk, da liegt die Versuchung des Widerspruch;s gegen jene Anschauungen doch gar zu nathe für den, der anders empfudet und urteilt. Ellen Key - und das eben macht sie gerade zu der hervorragenden Ver-
künderin modernen Empfindens - wertet den Menschen nach der Grösse und Kraft seiner Persönlichkeit. Auch vom Weibe fordert sie vor allem dies: Höre auf, ein haltoses Kind zu sein, sieh mit denkenden Auge um dich, bilde deinen Geist, lerne Welt und Leben begreifen, kurz, werde zum Menschen, werde zu einer Persönlichkcit. Nur dann kannst du den Mann, den du liebst, auf freie Höhen tragen, statt mit ihm zugleich in der stumpfen Oede des Alltagsdaseins zu versinken, nur dann kann curer Gemeinschaft ein seelenund geistesstarkes Geschlecht entstammen - nur dany ror allem kannst du deinen Kindern wirklich Mutter sein. Auf der andeŕa Seite aber und neben dieser wiederholten Forderung scharf inclividueller Geistes- und Charakterprägung warnt Ellen Key die Fraten stets von neuen, ihre Lebensaufgaben draussen in der Welt, statt in Kreise des Hauses, zu suchen. Als Mutie: sollen sie die Fialle ilares Wesens verströmen lassen, auf ihre Kinder sollen die reifen Früchte ihres geistigen Werdens fallen. Ich möchte gegenäber alledem nur cines fragen: Welch sonderbare Vorstellung hat eigentlich diese Denkerin von dem, was cinen Menschen zu geistiger Beschäftigung drängt oder ihn ga: zur Persönlichkeit stempelt? Wird man vielleicht schon zur Persönlichkeit. wenn man ein wenig in dic Politik hineinguckt, von Kumst und socialen Fragen mitschwätzt und hin und wieder cinen modernen Roman oder selbst ein gutes wissenschaftliches Werk zur Fand nimme? Wenn das der Fall ist, dann gebe ich gern za, die Mïdehen könnten ruhig etwas mehr Zeit als früher aut ihre geistige Bildung verwenden, tum schliesslich Idealfranen und -mütter im Sinne dieses nenesten weiblichen Prophetentums zu werden. Denn Interessen, die nur Mittel zu hestinmoten Zwecken, meinetwegen auch Vorbereitung für spätere Erziehungspfichten sind, die kam man allerdings genan in denz Rahmen halten, in dem sie ann vollkommensten jenen Zwecken dienen; man kann sie beiseite legen und vorsichtig verwahren, solange die Kinder klein sind und ausschliesslich körperlicher Pflege bedürfen, und sie geschwind wieder aus der Tasche holen, wenn gerade Nachfrage danach herrscht. Mit solehen Interessen lässt sich alles machen, aus dem einfachen Grunde, weil sie gar keine Interessen sind. Wirkliche Interessen, solehe, die aus dem tieísten Innern quellen, die einen Menschen zu dem stempeln, was er persönlich ist, aui welchem Gebiete sic auch immer licgen mögen, die lassen sich nicht mach Belieben biegen oder brechen, dic ordnen sich nicht dem Leben unter, sondern formen das Lebeni, die können niemals Mittel zu einem Zweeke, und sei es selbst den höchsten, sein, sondern sie sind ewig Selbstzweck.

Entweder das cine oder das andere. Entweder glaubt man, es sollte diut der Welt ant besten bleiben, wie es bisher wat, die Framen sollten in tiefsten Frerzen Mïtter bleiben, das heisst die Mutterschaft: wie bisher zam Kern und Mass ihres Denkens werden lassen - dann spare man das tönende Geklingel der modernen Phrasen von cigener Persönlichkcit und geisliger Selbständigkeit des Weibes. Dann lasse man die paar humdert weiblichen Sonderlinge, die es dahin treibt, studieren, sehreiben und maken, so viel sie irgend wollen, aber erziche die anderen nach wie vo: zum Glauben an das Winder des Sichselbstvergessens in der Liebe und der Mutterschait - ob damn die Mädehen in de: Schule ein wenig Physiologic, Chemie und andere schöne Dinge anstatt der Fandabeiten lernen, das wird den Sehwerpunct ihres Lebens gewiss nicht sonderlieh verschielven. Oder aber, die Fratuenbewegung ist in Wahtheit uur der Ausdruck tieferer wirtschaftlich-geistiger Strömungen, der Ausdruck ciner begimenden Eirschätterung und Umwaizung des socialen Lebens, die bestimmu ist, atuch auf die grundlegende sociale Einheit, die Familie, äberzugreifen, dam fallt naturgemäss der ganze Ellen Keysehe Ideabbat in sich selbst zusammen. Dann widd zwar gewiss das allmächtige Gefühl der Mutterliebe noch immer in
seiner Urkraft bestelien bleiben - genatr wie der Instinct der Vaterliebe trotz afler Cultur- und Geistesarbeit des Mannes noch nicht erloschen oder nur gebrochen ist; aber Ehe und Mutterschaft wird dann vielleicht nicht mehr den einzigen Kern- und Angelpunct des Frauenlebens bilden können, wie er ihn durch Jahrtausende gebildet hat. Wir können sicherlich nicht wissen, ob imere Revolutionen solcher Art die zwingende Folge der gegenwärtigen mächtigen wirtschaftlichen Krisen sind; über eines aber muss man sich doch klar sein: dass eine Lösung der tausend Gebundenheiten des Lebens, wie sie das Weib bisher fesselten, sehr merkbare Wandlungen auch in Bezug auf den Ausdruck der Mutterschaftsempfindung mit sich bringen muss.

Alles, was man den Frauen als höchste Sittenlehre gab, gipfelte bisher in Selbstaufgabe; heute ist dieses Ideal in sein directes Gegenteil verkehrt; heute fordert man von ihnen Selbstbehauptung. Bisher verschloss man den selinenden Blicken des Mädehens Wissen und Denken und alle lockenden Klänge des Lebens und der Leidenschaft; heute reisst man auch für die Frauen alle Dämme und Schranken des Erkennens nieder. Man lehrt sie, nach eigenen Werten und eigenem Mass zu messen, dic Tiefe der Leidenschaft zu durchkosten und sich in freiem Kampfe den Stolz der Persönlichkeit und das Glück des Lebens zu erringen. Dabei soll keine wirtschaftliche Knechtung sic zur Unterdrückang ihres Innern, zur Unterwerfung in das Joch des Mannes treiben. Das alles fordere ja wohl Ellen Key und alle die, die ihren Glauben teilen; das alles müssen sie auch fordern, wenn sie oprsönlichkciten bilden wollen. Denn nicht ein paar armselige Wissensbrocken haben je cinen Menschen zur Persönlichkeit gestempelt, sondern nur die durch eigenes Wagen und Wollen, durch eigenen Kampf und eigenes Leid mühsam errungene Lebenserkenntnis, die eigene Weltanschaumg, die man selbst auf der allervollkommensten Schule nie wird erlernen können. Und cin so breiter und tiefer Strom soll sich damn bannen lassen in die engen Grenzen unseres Familienheims? Die zahllosen Wünsche und Fähigkeiten, Neigungen und Leidenschaften, die in der Tiefe jeder reichen Menschenseele ruhen und sich, sobald sie ungehemmet sind, nach tausend verschicdenen Richtungen entfalten, sie sollen schliesslich alle ihre Auslösung finden in dem Glück der Mutterschaft und der Scelenergründung des Kindes?

Es liegt ein unendicher Widerspruch in diesem Verlangen nach PersönYichkeit und ausschliessender Mutterhingehung zugicich, cin Widerspruch, den ich mir nur erklären kamn aus der Eigentünlichkeit dieser ethisicrenden Betrachtungsweise, dic im Grunde die wirkliche Welt nicht sieht und nicht erkennt, sondern nur Menschen und Dinge umformen möchte nach cinem rein persönlich geltenden Ideal.

# Die wirtschaftliche Lage der sächsischen Volksschullehrer. <br> Von <br> Otto Rühle. <br> (Harburg a. E.) 

Anf dem dentschen Lehrertage, der Pfagsten vorigen Jahres in Chemnitz abgehalten wurde, erklärte der sächsische Cultusminister von Seydewitz in seiner Begrüssungsansprache unter anderm: *Wenn Ihre Wünsche, soweit sie atf die weifere Verbesserang der wirtschaftichen Lage der Volksschullehrer gerichtet waren, nicht überall, auchin Sachsen nicht, voll befriedigt worden sind, so liegt die Schuld hierfür wahrlich nicht in einem Mangel an Verständnis oder Wohlwollen fïr die Interessen der Volksschullehrer, auch nicht in einer Geringschätzung der

Lelırerarbeit auf unserer Seite.s Punctum! Man erwartete, dass atif das Nicht ein Sondert folgen wïrde, damit man erfahre, wo denn die Schuld an der mangelhaften Erfüllung der Lehrerwünsche zu suchen sei. Aber diese logische Fortsetzung seines Satzes schenkte sich der Herr Minister. Wahrscheinlich glaubte er, dass bei den sächsischen Lehrern noch die Erklärung lebendig genug in der Erinnerung stehe, die zu Aniang des Jahres von der Finanzdeputation A der zweiten Kammer bei Erledigung einer Petition des Vorstandes des Sächsischen Lehrervercins um Erhöhung der Mindestgehalte der Volksschullehrer abgegeben worden war.

Diese Erklärung lattete: Dic Finanzdeputation A der zweiten Kanmer hat sich eingehend mit der Petition beschäftigt und ist $\mathbf{z u}$ dem Beschlusse gelangt, der Kammer den Antrag zu unterbreiten, odie Petition des Vorstandes des Sächsischen Lehrervereins a uf sichberuhenzulassenc. In der Begrändung wurde unter anderm angefiahrt, dass das Mehrerfordernis sowohl den Statats auch die Gemeinden erheblich belasten würde. Gleichzeitig wurde den begehrlichen Volkserziehern folgende Zurechtweisung erteitt: So sehr alle Freunde und Förderer der Volksbildung es beklagen werden, wenn die Bewilligungen für die Volksschule bis auf weiteres nicht in dem bisherigen Masse rasch weiter steigen, so wird man sich doch dessen bescheiden müssen, da de gesamten Verhältnisse es so mit sich bringen undniemandüberdieGrenze des Möglichenhinatuskann. Es wird gut sein, wenn man sich in $\mathrm{Zu}_{\mathrm{n}}$ kunft dieser Verhältnisse recht bewusst wird, che man immer weiter gehende Wünsche zum Ausdruck bringt.s

Welchen Eindruck diese Ablehnung, noch dazu in dieser Form, aui die Mehrzahl der Volksschulfehrer Sachsens machte, geht aus folgender aui die Erklärung bezäglichen Bemerkung der Lecipziger Lehterzitung vom 19. Februar 1902 hervor: Fïr dic Schald der Regierning und der Kammer, die Missstande, wie fortgestzte Etatsüberschreitungen. so lange geduldet zu haben, müssen die Beanten und Lehrer leiden... Wie billig kommt doch der conservativen Partei ihr grosses Wohlwollen für die Schule und die Lehrer zu stehen!... In unendlicher Verblendung haben Regierung und weite Volksschichten sich in die Gewalt der Conservativen gegeben. An den Folgen dieses Fehers wird Sachsen lange zu leiden habens.

Die lehrer hatten in ihrer Petition verlangt: ein $H$ öchstgehalt von 2,00 MLark, errechbar in dreijährigen Alterszulageftisten, gleiche Zuteituag der Altersaulagen an alle Lehrer ohne Rücksicht auf die Schülerzahl und Pensionsberechtigung fïr das mit einer Stelle verbundene Einkommen dureh die Fortbildungsshale. Aehaliehe Forderungen hatte schon eine friblere Petition der Lehrer zun Ausdruck gebracht, bei deren Behandlung im Landage der Vicepraisident der zweiten Kammer, Opitz-Trenen, den Lehrern mit folgenden Worten den Standpunct klar gemacht hatte: Nicht verschweigen kann ich, dass es uns peinlich berihlot hat, dass von seiten eines Teites der Lehrerschaft die Wünsche, die hier vorgetragen werden, bei anderer Gelegentacil durch eine recht wenig angemessene Agitationsweise betrieben worden sind. Die Art and Weise. wie zum Beispiel ron seiten der Leepaiger Lehterschaft bei Geltendmachung ihere Wünsche vorgegangen worden ist, almelt doch techt bedenklich jenem Worte von der zerdammin" Bedïrfuislosigkeil und dem Worte Zufriedenheit ist Gehirnanciohung, das wir von einer anderengewissen Seite zu hören gewöhnt sind, Anch Bürgermeister H airtwig-Oschatz, der Berichterstatter für das Schulwesen in der zweiten Kammer, erkläte in einem Vortrage vor Leipziger Lehrern, dass sie in der Regröndung ilirer Gehaltsfordermugen Dinge mit einander verglichen hitten, dicgar uichtauvergleichenwären. Er meinte damit die zum Vergleich herangerogenen Gehalter der Postassistenten.

Wie weit aber die sächsischen Volksschutlehrer gegenwärtig noch davon entfernt sind, diese Gehaltsforderungen erfüllt zu sehen, ist am deutlichsten aus einer Arbeit der Chemnitzer statistischen Centraledes Sächsischen Lehrervereins ersichtlich, die sichmit derwirtschaftlichen Lageder Volksschullehrer im Königreich Sachsen beschäftigt. Das Werk gibt in einer Anzahl Tabellen Aufschluss über die Preise und Lebensverhältnisse in den einzeinen Orten Sachsens, die Gehaltsstaffeln, die Anfangs- und Endgehälter, sowie die Summen der Gehaltsbeaüge, die Pflichtstundenzahl und Nebeneinkünfte, die persönlichen Zulagen, die Entschädigungen dirigierender Lehrer und die Schulgeldvergünstigungen der Lehrerkinder; es dürfte also alles Material enthalten, was zur Beurteilung der wittschaftlichen Lage des Lehrerstandes herangezogen werden kann. Bei der Aufnahme der Statistik über die Gehaltsverhältnisse sind nur die 430 sächsischen Orte berücksichtigt worden, die shezüglich der Besoldung ihrer ständigen Lehrer über den vom Gesetz bestimmten Mindestsatz hinausgehens. Ueber die Bestimmung und den Zweck des Werkes heisst es in der Vorrede: $2 .$. Ein sorgfältig geprüftes und übersichlich geordnetes Material soll bezüglich der wirtschaftlichen Lage der Volksschullehrer einen zutreffenden und umfassenden Vergleich zwischen den cinzelnen Orten und den verschiedenen Gegenden des Landes ermöglichen und besonders den Collegen, die Besserung ihrer Lage von einem Ortswechsel erhoffen, über die Verhältnisse in ganzen Laude sicheren Aufschluss erteilen.e Also in der Hauptsache ein Baedecker durch das Auf und Nieder der Volksschullehrerbesoldung, der allerdiags gerade in Sachsen den Lehrern gute Dienste leisten kann, weil es da den Gemeinden freigestellt ist, ob sic anderwärts verbrachte Dienstjahre in Anrechunng bringen wollen oder nicht. In Preussen ist durch das Gesetz jeder Gemeinde die Verpfichtung auferlegt, bei der Berechnung der Dienstzeit die gesamte Zeit in Ansatz zn bringen, während weleher sieh der betreffende Lehter im öffentlichen Schuldienst befunden hat. In Sachsen gibt es cine solche Bestimunung nicht.

An cine Ausnutzung des mit grosser Mühe zusammengetragenen wertvollen Zahlenmaterials zur Entfaltung einer planmässigen Agitation und zur Herbeiführung eines noch engeren Zusammenschlusses aweeks Erringung besserer wittschaftlicher Verhältnisse scheint man in den Kreisen der politisch interesselosen, sich höchstens an antisemitischen Tiraden begeisternden sächsischen Lehrerschaft bei der Bearbeitung des Werkes nicht im enferntesten gedacht zu haben.

Nach dem Gehaltsgesetz von 17. Juni 1898 setzen sieh dic Gehäterder Volksschullehrer in Sachsen musammen aus der festen Besoldung, nämlich dem Grundgehait und den Altersablagen, und den Wohnungsgedern, die in den Fällen, wo der Lehrer keine Freiwohnung hat, an deren Stelle gewäht werden.

Ein Hilfslehrer crhalt im Jahre 850 Mark atsschliesslich Heizang und Wohnung.

Das Grundgehaft cines ständigen Lehrers an ciner Schote mit 40 und weniger Kindern beträge raoo Mark, im 35. Lebensjature 500 Mark , steigend dureli Dienstalterszulagen bis za 1800 Mark in 56. Lelensjahre. An einer Volksschule mit mehr als 40 Kindern beginnt ein ständiger Lechrer cbenfalls mit 2200 Mark, kommt aber iun 35. Lelbensjahre anf 400 Mark und steigt in 56 . Lebensjahre bis zu cinem Eföchstgehalt von 2 roo Mark.

Den Charakter der Standigkeit oder Wahlähigkeit erlangt in Sachsen ein Lehrer nach Ablegung der zweiten oder Walılähigkeitsprüfung, was unter normalen Verhältnissen im 23. Lehensjahtre erfolge - ein ständiger Lehrer ist nach § 35 der Ausführungsverordnung ann Schulgeset\% ein soleher, dessen Stelle zur Besorgung des Unterrichts in einem gewissen Bezirk als wesentlich notwendig und bleifend anerkannt ist und weleher micht olme Genelmigung der Selathehörde enthassen werden katn --. Die Dotiertug als ständiger t.ehrer ist aber
nicht abhängig von der Erwerbung des Charakters der Ständigkeit, sondern von der tatsächlichen Ständigwerdung, das heisst sie tritt mit den Zeitpuncte ein. in dem der Lehrer eine sogenaunte ständige Stclle übernimunt. Es muss hierbei bemerkt werden, dass die Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz etc. als Hilislehrer ausschliesslich solche Lehrer verwenden, die bereits durch Ablegung der zweitén Prüfung Anspruch auf eine ständige Stellung erlangt haben. Das Recht hierzu leiten sie aus $\S 6_{3}$, Absatz 3, der Ausführungsverordnung zum Volksschulgesetz her, die besagt: „Es ist festzuhalten, dass einem zum ständigen Lehrer qualificierten Hilfslehrer die Ständigkeit nicht länger als fünf Jahre vorenthatten werden darf.s Ob diese Bestimmung wirklich in den Sinne erlassen wurde, in dem sie angewendet wird, darüber sind die Meinungen geteilt. Sieher ist, dass die Lehrerschaft diesen Zustand als cinen Uebelstand empfindet und dass der Sächsische Lehrercercin bereits bei der Regierung dahin vorstellig geworden ist, dass auf eine mögliche Einschränkung dieses Zustandes fiingewirkt werden möge. Allerdings vergeblich. Die Regienung, die sonst die Gemeinden in jeder Hinsieht straff an der Strippe hält und alle ihre Handlungen mit peinlicher Schärfe überwacht, werschauzte sich hier hinter der fast mythisch gewordenen Autonomic der Gemeinden, in die sie nicht eingreifen wolle.

Der Leipziger Lehrervercin fordert für die provisorischen und ständigen Lehrer Leipzigs ein Grundgehalt (also Gehalt ohne Wohnungsentschädigung) von r 500 Mark. Dicse Summe wird jetzt in ganz Sachsen uur von II Orten bezahlt; vier Orte gehen noch darüber hinaus, unter ilnen einer bis 1720 Mark. r 400 Mark und darüber zahlen insgesamt Sg Orte. Die sächsischen Grossstädte Dresden, Leipzig, Chennitz marschiercu in Bezug auf dic Anfangsgehälter ihrer Volksschultehrer mit in der letzten Reihe. Zwar setzen sie für standige Stellen 1300 Mark aus, aber der Betrag wird in Wirklichkeit, da sie die standigen Lehrer erst einige Jalare als provisoriselhe Lelirer, das heisst Hilfslehrer, benutzen, frühestens voun 26. Lebensjahre an gewilht. Bis dahin erhalten die jumgen Lehrer tzoo Mark, wie in den Städten Platen, Amalerg. Mittweida. Limbach, Fohenstein, Radeberg. Rochlitz, Waldheim und der grossen Auzahl der übrigen Gemeinden.

Rechuet man zu dem Genudgelalt der Lehrer noch das Wohnungsgeld hinan, so ergeben sich folgende definitive Summen als Anfangsehalter standiger Lehrer: i Gemeinde (Cossebaude) moo Mark, 3 Gemeinden (Erdmannsdorf, Ober- und Niederlössuitz) 8550 Mark; + Gemeinden (Blasewitz, Obergorbitz, Rochwic, Mügeln bei Pirna) 1800 Mark, 3 Gemeinden 1750 Mark, 13 : 1700 Mark, I: 1675 Mark, $88:$ t 650 Mark, $\mathrm{I}: 1625$ Mark, 62: t600 Mark. Das sind insgesamt ro7 Gemeinden, die ihren $2_{3}$ Jahre alten standigen Lehrem ein Anfangsgehalt von 1600 his 1900 Mark gewälren. Llanen stehen neben der grossen Menge der weniger zahtenden Gemeinden die sächsischen Grossstadte gegenüber, die 1500 Mark als ausreichendes Aufangsgehalc betrachten. Wenn man in Erwaigung zieht, dass in den Grossstidten die Lebensverhälmisse keneswegs billiger siud. als anderswo, so kann man nicht recht verstehen, was diese Stidte bestimmte, ihren jungen Leelrern das Einkonmen so dïritig zu bemessen. Dazu ist noch ein anderes an bedenken. In den Grossstidten bieten sich den jungen Ledrern zahreiche Bildungsgelegenheiten. and der junge Lehrer kam es sehr gut gebratehen, wenn er sein Wissen noch etwas erweitert. dem die Seminarbildung ist nieht allein häclst läckenhaft, sondern atuch vielfach veraltet. Das Erwerben von Bildung und Wissen kostet aber Geld. Wer nun sechs Jahre lang ani dem Seminar in karger Weltabgeschiedentecit gelebt hat wed spater drei Jatre lang gezwungen gewesen ist, ats Hilfstehrer mit monatlich circa 75 Mark hauszuhatien, der hat, wem er erst in die Grossstadt gekommen ist und r200 Mark bar rerdient, nicht immer Last, die wenigen Mark, die ilhm naeln Bestreitung der dringendsten Lebensbedürfuisse vielleicht noch ïbrig bleiben, für Bildungszweeke auszugeben.

Die unzureichende Besoldung zwingt also viele, sich mit der Scheulederbildung des Seminars zu begnügen. Und das ist für sie wie für die Sache, der sie dienen, gerade das Verhängnisvolle. In Chemnitz ist zum Beispiel das Jahresgehalt der Ratsdiener und des Hausmannes im Rathause höher, als das Anfangsgehalt der ständigen Lehrer; die Schutzleute werden mit einem Anfangsgehalt von 1400 Mark cingestellt. Allerdings ist die Aufrechterhaltung der Orduung wohl wichtiger, als die Bildung der heranwachsenden Jugend des Volkes.

Neben dem Gehalt hat jeder sächsische Lehrer nach § 21 des Volksschulgesetzes Anspruch auf freie Wohnung oder ein nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessendes Aequivalent in Geld. Die vorschriftsmässige Wolunung hat zu bestehen aus mindestens zwei Stuben, zwei Kammern, Kiiche, Vorratsraum, Boden und Keller; kann sie nicht gewälırt werden, so richtet sich die Wohnungsentschädigung nach dem mittleren ortsüblichen Mietpreise für eine Wohnung von der bezeichneten Grösse. Durch dieses Wohnungsgeld erhöht sich das Einkommen der Lehrer um einige hundert Mark. Allerdings sind diese Wohnungsgelder vielfach unzureichend, so dass die Lehrer gezwungen sind, von ihrem Gehalte noch einen Teil zur Bestreitung der Wohnungsmiete aufzuwenden, ohne dass sie in ihren Ansprüchen an die Wohntung über das gesetzlich festgelegte Mass hinausgegangen wären. Dic Leipziger Lehrerzeitung hat auf Grund des statistischen Materials eine Aufstellung gemacht, aus der zu erschen ist, wic sehr in manchen Orten die Lehrer durch die zu niedrige Bemessung der Wohnungsentschädigungen benachteiligt werden. Folgende Angaben mögen hier Platz finden: In Z wickau beträgt das Wohnungsgeld i\& \% des Gehaltes, das sind 306 bis 378 Mark. Der Wohnungsaufwand aber erfordert 450 Merk; Reichsbeamte erhalten deshalb auch an Zuschuss allein 432 Mark. Borna bei Leipzig: Wolnungsgeld $=121 / 2 \%$, anfänglich 178 Mark, Aufwand 360 Mark, Zuschuss für Reichsbeamte 300 Mark. Coschütz mit Gittersee: Wohnungggeld $=15 \%$, anfänglich 225 Mark, Aufwand 400 Mark, Zuschuss 360 Mark. Hainichen: Wohnungsgeld $=15 \%$, anfänglich 240 Mark, Aufwand 450 Mark, Zuschuss 300 Mark. Kamenz: Wohnungsgeld $=1 \sigma^{2} / 3 \%$, anfänglich 267 Mark, Aufwand 450 Mark, 7uschuss 300 Mark. Leutsch bei Leiprig: Wohnungsgeld $=20 \%$, anfänglich 320 Mark, Aufwand 400 bis $5 \%$ Mark. L. Ob bati: Wolnungsgeld $=20 \%$, anfänglich 330 Mark, Aufwand ( 00 Mark. Naricnberg: Wohnungegeld $=15 \%$, anfänglich 225 Mark, Aufwand 350 Mark, Zuschuss 300 Mark. Meissen: Wohnungsgeld $=15 \%$, anfänglich 240 Mark, Aufwand 375 Mark, Zuschuss 360 Mark. Grimma: Wohnungseged $=14 \%$, anfänglich 196 Mark, Aufwand 450 Mark. Neustädtel: Wohntugsgeld $=12$ lis $55 \%$, anfänglich 180 Mark, Zuschuss 2 26 Mark. Oetzselı bei Leipzig: Wolnungsgeld $=20 \%$, anfänglich 320 Mark, Aufwand 550 Mark. Pauns.dorf: Wohungsgedd $=$ $15 \%$, anfänglich 240 Mark, Anfwand 350 his 400 Mark. R abenau: Wohnugsgeld $=16 \%$, anfänglich 240 Mark, Aufwand 350 his 400 Mark. Ricsa: Wohnungsgeld $=15 \%$, anfänglich 255 Mark, Aufwand 400 bis 450 Mark, Zuschuss 360 Mark. Schwarycalicrg: Wohnungsgeld $=15 \%$, anfanglich 225 Mark, Aufwand 400 bis 450 Mark. Rosswein: anfanglich too Mark, Aufwand 375 Mark, Zuscluss 300 Mark - der Rossweiner Bürgermeister ist ciner der Fülurer der conservativen Partei Sachsens, deren Sympathic für dic Schule angeblich von keiner anderen Partei übertroffen wird -. Stollherg: Wohnungegeld = $15 \%$, anfänglich 225 Mark, Aufwand 300 bis 350 Mark, Zuscluss 300 Mark. Trachau bei Dresden: Wohnongsgeld $=20 \%$, anfänglich 300 Mark, Anfwand 500 Mark. Werdau: Wohnungsgeld $={ }^{15} \%$, anfänglich 240 Mark, Aufwand 400 Mark, Zuschuss 360 Mark. Wurzen: Wolnungsgeld $=16^{2} / \pi \%$, anfänglich 207 Mark, Aufwand 400 Mark, Zuschuss 300 Mark. Zwönitz: Wohnungsgeld $=12 \%$. anfänglich 192 Mark, Anfwand 330 Mark, Zuschuss 21G Mark.

Aus diesen Beispielen, deren Zahl sich noch bedeutend vermehren liesse, ist zu ersehen, dass mit der Gewährung von Wohnungsentschädigungen für viele Lehrer eine Verbesserung ihree wirtschaftlichen Lage nicht verbunden ist.

Was die Alterszulagen anlangt, so fehlen in Sachsen im Gegensatz cu Preussen feste, sichere Bestimmungen, die eine Einheitlichkeit in der allmählichen Erhöhung der Gehälter herbeiführen könnten. Es herrscht da völlige Willkür und Regellosigkeit; einen Ueberblick über alle die vorhandenen Staffeln zu gewinnen, ist geradezu cin Ding der Unmöglichkeit.

In einer früheren Eingabe an den Landtag hatte der Sächsische Lehrerverein die Gehälter der Lehrer in Vergleich gesetat zu den Gehältern der Postassistenten und daraus die Forderung hergeleitet, dass die Lehrer diesen Beamten wenigstens hinsichtlich des H öchstgehaltes gleichgestellt werden müssten. Ein Postassistent bezieht im 49. Lebensjahre sein Höchstgehalt von 3000 Mark. In Sachsen aber bleiben, ganz abgesehen von den Gemeinden, die nur das Minimum bezahlen, allein von den 430 in der Statistik angefuihrten besser zahlenden Gemeinden 285 , das sind über $66 \%$, unter 2700 Mark zurück, während ein Endgehalt von 3000 Mark überhaupt nur von 23 Orteh gezahtt wird. Von den Gemeinden mit mindestens 2700 Mark ausser Wohnungsentschädigung gewähren nut 12 das Endgehalt vor Erreichung des 50. Lebensjahres; 35 Gemeinden zahlen es zwischen dem 50. und 52. Lebensjahre, 34 frühestens im 53 . und 28 frühestens in 54. Lebensjalıre; 8 erst inı 55. , 17 erst wie die Orte mit Minimalgehältern im 56; 7 erst im 57. und je cine Gemeinde erst im 58., 59., 60. und 6r. Lebensjahre, also zu einer Zeit, wo des Lebens beste Krait verbrancht ist und wo dem Empfänger für seine Person ein directer Gewinn aus den erhöhten Bezügen nur in den seltensten Fiallen erwiichst. Nach der Aufstellung eines sächsischen Lehrerblattes waren unter den im Jahre igor im Königreich Sachen durch Tod oder Emeritierung ausgeschiedenen 173 Lehrern 6t, das ist über $35 \%$, die noch nicht das 50. Lebensjahr erreicht hatten. Die im letzten Vierteljahr 1901 in Leipzig verstorbenen 117 Lehrer wiesen, wie die Lecipziger Lehterzeifong berechnet, nur ein Durchschnitsalter von $43^{2} /{ }^{12}$. Tahren auf, und alle in demselben Zeitraume aus dem Amte geschiedenen 170 Lehrer waren im Durehschnitt nur 48K Jahre alt. Für einen grossen Teil der Lehrer steht also das Höchstgehalt nur ani dem Papier.

Setzt man die Lehrergehalter in Sachsen zu den Lehrergelaiternin anderen deusschen Bundesstaten in Vergleich, so ergibe sich in allgencinen ungefähr folgendes Bild: Es bezieht ein Lehrer in 30 . Lebensjahre in Bremen-Land 3000 Math, Hamburg-Land und Hessen 2900 Mark, Anhalt 2430 Mark, Läbeck-Land 2200 Mark, Sachsen-Gotha und Schammburg-Lippe 2100 Mark, Waldeck 2090 Mark, Oldenburg 2045 Mark, Reuss, Lippe-Detmold, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Baden 2000 Mark, Königreieh Sachsen und Braunschweig 1900 Mark, Sachsen-Altenburg 1 S50 Mark, Bayern 1740 Mark und Preussen 1700 Mark. Ein sitehsischer Volksschullehrer, der das reguläre Mindestgehalt mit den entsprechenden Alterszulagen bezieht, hat im Alter von 56 Jahren insgesamt 8860 Mark mehr an Gehalt bezogen, als sein prenssischer College. Ist er an ciner Sehtale mit weniger als to Kindern angestell. so hat er int genamten Alter immer noch 28 to Slark melir. Stelft min aher das Einkonmen eines sächasishen Volkssehullehrers in Vergleich an dem Einkommen eines Lehrers im Düsseldorfer liwzirk, wo die Lebens- und Wohnungsverhälnisse etwa die gleichen sind, so ergibt sich, dass der stichsische Lehrer in 56. Lebensjahre cirea 4520 Mark weaiger hezogen hat, als sein preussischer College.

Man sieht, das vielgerühmte Land der Selaten steht in Bezug ami die Bezahlung seiner Lehrer noch lange nicht an der Spitze. Wie solte es anch! Eine planlose Finanzgebarung bei der Regiernag und eine scrupellose Interessenwirtsehaft bei der agrat-conservativen Clioue, die im Landage den Ton angibt, -
sie stellen an die Stenerkraft des Volkes die denkbar höchsten Anforderungen. Da ist kein Geld übrig für die Lehret; da bleibt die Schule das Stiefkind nach wic vor. Es wird weiter gehofft und gewünscht und - gedarbt; und wenn die Ungunst der wirtschaftlichen Lage einmal gar zu drückend wird, dann rafft man sich in der Lehrerschaft auf $z u$ einer alleruntertanigsten Petition. ,Das ist das Greuliche an unserer Schulmeisterei, dass kein Icarusflug darin ist, kein Wagemut. kein Sturm. kein Drang le ruft Otto Ernst in scinem Flachsmann aus. Zwar beziehen sich die Worte auf das Geistige, Ideelle; aber sie könnten auch für das Praktische, Materielle gelten. Solange sich das ganze bisschen Energie und Tatkraft der Lehrer bei ihrem Streben nach Aufbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage in demütigen Bittgesuchen erschöpft, werden sie schwerlich je etwas Ganzes, Grosses erringen. Erst eine straffe Organisation, die ein von aller Ueberhebung freies Classenlewusstsein zur Basis hat. und eine planvolle Arbeit. ein beruflicher Zusammenschluss zum Zwecke der Erringung besserer Lohn-, Lebens- und Arbeitsverhältmsse, wie es in der Sprache des gewerkschaftlichen Kampfes heisst, kann sie besseren Verhältnissen entgegenführen.

## Zur Rechtsprechung in Arbeiterversicherungssachen.

## Von <br> August Winter.

(Beuthen.)
In der Abbeiterpresse sind bereits vielfach Beschwerden über das Verfahren der Versicherungsbehörden erhoben worden. unter anderm und vornehm. lich auch iber das Verfahren in Invaliden- und in Unfallrentensachen. Das Material. das den folgenden Erörterungen $\% 1$ Grunde liegt, stammt aus Breslan und Oppein, ant; der Landeswersicherungsanstalt Schesien und aus dem Schiedsger:cht iur Arbeiterveasicherung in Oppeln: es betrifft dic Erledigung der Inva iden- und Unfallentensachen oberschlesischer Berg- und Hättenleute in erster Instany und vor dem Schiedsgericht. Nachtragsweise ist eine bisher wenig angewandte, nichtsdeatoweniger vielleicht fruchtbare Rentenfestestellungsmethode kur\% erortert.

Der wichtignte und ancheinend am shwersten auszurottende Mangel im Verfahren in Invaliden- und Unfallrentensachen besteht, wie wahreheinlich die praktischen Kenaer dieces Verfabrens in anderen Peairken ebentalls iestgestellt haben, in der imener wiederholten Anwendung gewiser formelhaft gewordener Wendungen und Satze, die fiir die Rentenbewerber meist als unangreifbar gelten und doeh im (irmaie wertlon fur ein ordmungmassiges und gerechtes Verfahen sind. durch das die Interessen der Arbeiter gewalnt werden sedlen.

Ein Beispiel diener Formeln. die sich in iast jedem Bescheide finden, den die Landesversicherungsanstalt Schesien an oberschlesische Berg- und Hüttenleute schickt. bestcht aus folgenden Satzen: Wir haben nummehr festgestellt. dass ein körperlich und geistig gesumder Arbeiter derselben Art und mit abnliched Aubtidhang, wie Sic. im oberschesischen Industriebezirk jahrlich gon Mark verdient (geneeint st cin Jauer). Der dritte Teil. den Sic durch ciac Ihren Kraften und Fahigkeiten entsprechende Tatigkeit noch verdienen missen, betragt demnach jahrlich 300 Mark. Nach dem Ergebnis threr arothchen Untersuchung, mürecn wir Sie jedoch noch fur fahig erachten, durch eine thren Kraiten and Fahigkeiten entsprechende Titigkeit die firr Sie massgebende Mindestverdienst-

- grenze won 300 Wark jahrlich atl erreichen. Sie sind somit noch nicht erwerb unfahig im Sinne des Invalidenversicherongugenctoces, und musste daher (Kan/mannsdcutsch!) thr Anspruch atuf Gewahrung einer Insalidenrente abgewiesen werden.e

An dieser inhaltslosen Formel, als was sie bezenchne: werden kam, ohne dass man mit dieser Bezeichnung der Landesversicherungsansialt irgendwie za nahe tritt, ist folgendes zu rugen:

Erstens spricht die Landesversicherung in der besagien Formel vas einer Feststellung. Von einer Begründung dieser Feststellung ist nichts zu sehen. sie fehlt: jene Feststclhung muss deshalb als unbegrtindet gelten und bezeichnet werden. Es mag schwierig und für viele Gegenden noch nicht genügend bekannt sein, in welche einzelne Gruppen die Arbeiter nach Art und Ausbildung zeriallen und welches die durchschnittichen Jahresarbeitsverdienste dieser Gruppen sind, nach denen die Mindestlohne, die Drittel, der Invalidenrentenanwarter at, diesen Gruppen zu berechnen sind. Das hindert aber nicht. dass diese Schwierigkeiten $\mathfrak{u b e r w u n d e n ~ w e r d e n . ~ F u ̈ r ~ d e n ~ o b e r s c h l e s i s c h e n ~ I n d u s t r e b e z i r k ~ s i n d ~}$ übrigens die Löhne der verschiedenen Arbeitergruppen serhaltnismassig gut bekannt; sie sind nur der Landesversicherungsanstalt zu hoch. deshalb ignonert sie sie; denn je höher die Durchschnittslönne, desto hoher die Mandestlöne und desto schwieriger die Ablehnung der Rentenantrage und umgekehrt.

Jene Formel, die die betreffende Art des Arbeiters, hier des Sieinkohenhauers, nicht einmal durch cine bestimmte Bezeichnung angibt. obwohl doch jeds Arleitergruppe und -classe ihren besonderen Namen hat. kann die notwendige Feststellung der in Betracht kommenden Arbeiterart und des Durchschniteverdienstes nicht überflussig machen. Es gehort nur wenig dazu. the in deeser Hinsicht tatsächlich noch mangelhafte Statistik zu vervollstandigen und zu berichtigen. Vom Mindestlohn, der im Invalidenversicherungsveriahren meist cer Hauptpunct der Sache ist. kam die Landesversicherungsanstalt so weng wie von den Durchschittslohnen fiststellen. das heisst in begrundeter Weise angeben. ihre Bescheide sind deshalb wegen ihrer unbewiesenen Vorausetzungen. die durch die Bezeichnung als Feststellongen noch lange nicht Festsiellungen werden, von vornherein völlig wertlos.

Weiter! Die oben abgedruckte Formel hat noch andere Eigentimlict:keiten, die sie auch nicht zieren. Nachdem der durchschnitiliche Jahresarbeitsverdienst der mit dem Bewerber gleichartigen Arbeiter - welehe das sind. ist. wie gesagt, durch cine bestimmte Bezeichnung nicht angegeben - wird weiter festgestelit, dass der Rentenbewerber den festgesetzten Mindestrerdienst noch verdienen kann. Das einzige Beweismittel fir diese Fiststellung ist dav arzthehe Gutachten, das im Beginn des Rententeriahrens uber den Rentenbewerber engeholt worden ist. Auch mut diesem Gutachten hat es seme eigene Bewandtais. Zunächst muss es auffallen, dass es dem Rentenbewerber nicht abschrnthich mitgeteilt wird. Dieser ist deshalb ausser stande, sich gegen Irrtumer und Cnwahrheiten des arztlichen Gutachtens zu verteidigen. An sich ist es doch eigentlich ganz selbstverstandlich, dass jeder Rentenbewerber in dem seinen Anspruch betreffenden Verfahren, in dem er als Partei gegen cine andere Parter stehe. genau wic im civilgerichtlichen Veriahren die Beweismittel des Gegners genau kennen lernt. Dass eine Bestimmung uber die gegenseitige Moteilung der Aeten nieht besteht, befreit die Versicherungsanstalt fon Schuld. bessert aber nichts in der Sache. Ferner: Wie kommt die I.andestersicherungsanstalt daza. aus den aratlichen Gutachten die Fiststellung herauszulesen, dass der Rentenbewerber noch im stande ist, die fistgestillie Mindestohngrenze zu erreichen: Das äratiche Gutachten beschaftigt sich mit dieser Verdenstgrenze nicht: es spricht nur von leichten, mittelschweren Arbeiten. die dem Rentenbewerber noch zuzumuten seien, auf Lohmangaben lasst es sich, da das micht seme Sache ist. nicht ein. Und doch entnimmt de Landesversicherungsanstalt in der Regel dem Gutachten die neue Feststillung, dass der Rentenbewerber die Mindesthohngrenze noch erreichen und überschreiten kann und Rente nicht erhalten dari

Diese Feststellthgen über Art der Arbeiter, durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst und Mindestlohn, für die zuverlässige Begründungen fehlen, führen in den meisten Fällen dazu, dass die Rentenanträge der Arbeiter abgewiesen werden. In der Praxis wird das in der Regel dadurch erreicht, dass die Art der Arbeiter überhaupt nicht genau oder mit einem Sanmelnamen bezeichnet wird, der die verschiedensten Gruppen ungelernter und gelernter, niedrig und hoch gelohnter Arbeiter untfasst. So werden die Häuer a!s Bergarbciter unter Tage bezeichnet, ihr jährlicher Arbeitsverdienst wird auf goo Mark festgesefit; 300 Mark ist der Mindestlohn, den der Rentenbewerber auf Grund des ärztlichen Gutachtens natürlich noch verdienen kann. Würde man anders verfahren, nämlich die Häuer als gelernte und höher gelohnte Arbeiter, als besondere Gruppe auffassen, den für diese längst festgestellten Jahresarbeitsverdienst annehmen und auf Grund dieses Verdienstes die Verdienstgrenze auf 433 Mark feststellen - hier läge eine wirkliche Feststellung vor -, so wäre das Verfahren richtiger, aber für die Landesversicherungsanstalt unangenehmer; sie könnte nicht mehr so leicht, wie bisher, die Rentengewährung ablehnen, da man 433 Mark zu verdienen einem bergferfigen Arbeiter schon nicht mehr so Icieht zumuten kann, als 300 Mark.

Nach diesen tatsächlich unbegründeten, durch unbewiesene Formeln wie mit Krücken gestützten Feststellungen werden die Rentenanträge der hier in Betracht kommenden Bewerber von der Breslauer Landesversicherungsanstalt so regelmässig abgelehnt, dass fast nur in den Fällen, in denen die Anwartschaft aus den verwendeten Versicherungsbeiträgen nicht erfüllt ist und deshalb die Ablehnung des Rentenantrages erfolgt, auch guädiglich die Erwerbsunfähigkeit festgestellt wird, da sie dem Bewerber ja doch nicht mehr dazu nützen kann, die Rente zu gewinnen, denn Beiträge für zurückliegende Zeiten, um das für die Anwartschaft nötige Markenquantum zu erreichen, kann er rechtswirksan nieht mehr verwenden, es sei denn, dass er sich über Gebiühr durch einige Zeit anstrengte und versicherungspfichtige Arbeit verrichtete und auf diesen Wege die Erklärung der Erwerbsfähigkeit erreichte.

Legen die Personen, dic von der Landesversicherungsanstalt ablehnende Bescheide erhalten haben, gegen diese Descheide beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Oppeh Berufung cin, so geht es ihnen da meist abenso wie inı Verfahren bei der Versicherungsanstalt. Zunächst gehi es beim Schiedsgericht, wo doch zwischen Versichermugsanstalt und Rentenbewerbern ein regelrechtes gerichthiches Verfahren zwischen zwei Patteien sich vollzieht, jedenfalls sich vollachen soll, im wesentichen, nur in anderen Formen, ebenso wie im Verkehr mit der Versieherungsanstalt zu. Das bettifft sowolil die Mitteilung ron Actenstücken, die für die Sache wesentliche Bedeutung laben, insbesondere, wenn sia sich auf die wiehtige Frage der Verdienstgrenze beziehen, als auch sonstige Auskïnfte des Schiedsgerichts bei Stellea, die für Lohnberechnung Material geben können, und anderes. Von Acten des Schiedsgeriehts in seiner Invalidenrentensache hört der Bewerber zumeist weder vor noch in Termin; vor dem Termin erhält er keinerlei Mitteilung aus dem Schiedsgericht äber seinc Sache, abgesehen von der Gegenschrift der Landesversichermegsanstalt gegen scine Berufung; afles Ueforige hört resp. Liest - oder liest es als Pole vielmehr nicht er in der Fintscheidung, die ihm das Schiedsgericht nach einiger Zeit zustell. Hier wird ihm nachträglich mitgetcilt, dass das Schiedsgericht etwa vom drbeitgeler des Rentenbewerbers, wohl atueh von dessen Landrat, ïber den Loln von Arbeitern Auskünfte eingeholt hat, die fiur den Bewerber oft selhe wiehtig waren und gegen die er, wenn or vor der Verhandlung davon gewhsth hätte, encrgiseh protestiert haben würde.

Das oben bei der Versichermagsanstalt gekenmeichnete Verfahren des Operierens mit immer wiederkehrenden typischen, aber deswegen nicht efwa
richtigen Formeln der Begrïndung wiederholt sich in Verfahren des Schiedsgerichts in prompter Weise. Am auffälligsten nimmt sich die folgende Formel des Oppelner Schiedsgerichts in Entscheidungen über Invalidenrentensachen aus: ,Da... nach den vom Vorsitzenden des Schiedsgerichts allgemein angestellten Ermittelungen körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art, wie der Kläger, mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend rund .... Nark jährlich durch Arbeit $2 u$ verdienen plegen, so gelangte das Schiedsgericht zti der Ueberzengung, dass Kläger noch nicht gemäss § 15, Absatz 2 und Absatz 4, des Invalidenversicherungsgesetzes als dauernd erwerbsunfähig zu erachten sei.c

Man fragt sich bei diesen Sätzen sofort: Was sind das für allgenein angestellte Ermittelungen des Vorsitzenden des Sehiedsgerichts? Wo sind sie? Auf derartige Fragen hekommen wir aus der schriftlichen Entscheidung selbst keine Antwort; dem Kläger ist, wie gesagt, weder vor, noch in, noch nach der Verhandlung gesagt oder geschrieben worden, was an diesen Ermittelungen ist. Der Urteilsverfasser sucht seine Feststellungsiormel oft durch den Zusatz zu bekräftigen, die Mitglieder des Schiedsgerichts hätten diese Ermittelungen anerkannt.

Wie es mit diesen Ermittelungen des Oppelner Schiedsgerichtsrorsitzenden steht, ergibt sich aus einer Reilee von Entscheidungen des Reichsversichernugsants. in denen Invalidenrentensachen, die rom Oppelner Schiedsgericht verhandelt worden sind, und zwar Sachen, in denen es sich um die Bestimmung der Mindestverdienstgrenze handelte, an das Schiedsgericht. zurückverwiesen warden. Das Reichsversicherungsant teile nämlich in einigen solehen Entscheidungen, durch die die Oppeluer Urteile aufgehoben und die Sachen zur neuen Verhandlung an das Schiedsgericht zurückgewiesen wurden, mit, dass dessen Vorsitzender gelegentich eines.Berichtes an das Reiehsversicherungsamt selbst zugegeben habe, seine bisherigen Ermittelnngen seien mangelhaft; er werde neue Ermittelungen anstellen, um zu correcteren Zahlen zu gelangen.

Diese nemen Ermittelungen - sie sind gerade jetzt in Gebrauche zeichnen sich durch cine neue Eigentümlichkeit aus; besser, for allem richtiger sind sie nicht geworden, wenn man ateh augeben muss, dass nach den neuen Ermittelungen die Mindestöhne teilweise ein wenig höher fesfgestellt werden. als früher.

Die Netterung an den Ermittelungen des Oppelner Schiedsgerichtsvorsitzenden besteht darin, dass das Wort Gegend cine Bedentung erhält. die es bisher nie gehabt hat, aber wohl auch durch das Oppelner Schiedsgericht uie erhalten wird und ham. Dieses Wort Cregend steht in $\$ 5$, Absatz 4 , des Invalidenversicherungsgesetzes; es handelt sich an dieser Gesetzesstelie um die gleichartigen Personen derselben Gegend. der der Rentenbewerber angehört. Es ist auf den ersten Blick klar, was das Gesetz mit dem Worte Gegend hier gemeint hat: ein gewisses Gebiet, das zunächst äber den Umfang cinzelner Ortsehaften - und wïren es auch noch so grosse - hinausgeht und meist landesüblich ats solche bezeichnct wird. Ani unsere vorliegende Besprechung angewandt, würde das Wort Gigend nach sciner natürlichen Bedentung nichts anderes bedenten können, als den abeschlesischen Industriebezirk. In diesem wäre es doch sehr wohl möglich, die Durchschnitstöhne der einzelnen Arbeiterarten festzustellen, um einen Anhalt and eine Grundlage fïr die Bestimmung der Verdienstgrenze an finden. So fassten es denn anch bisher das Oppelner Schiedsgericht und die Versicherungsanstalt in Breslan auf; die letztere tut das hente noch. Der Vorsitzende des Oppener Sehiedsgerichts in Invalidenrentensachen dagegen hat es versucht und versucht es noch immer. das Wort Gegend
in einem ganz neuen und zweifellos unrichtigen Sinne zu gebrauchen. Weil es schwieriger ist, die Durchschnittsjahresverdienste der verschiedenen Arbeiterarten für ganze Gegenden zu bestimmen, als bloss für einzelne Industriewerke, Bergwerke und Hütten, stellt der Vorsitzende des Oppelner Schiedsgerichts fest, dass Gegenden identisch mit Werken sind; er unterscheidet also soviel Gegenden im oberschlesischen Industriebezirk, als es in ihm Berg- und Hüttenwerke gibt, das heisst 233 Gegenden bezw. circa 100 Gegendent, da vielfach grössere Teilwerke von gewissen Industrieverwaltungen zu cinem Hauptwerke zusammengehören. Wenn das Oppelner Schiedsgericht vor der Aufgabe steht, den Mindestverdienst eines Bewerbers um die Invalidenrente zu berechnen, so stellt es durch die Einholung einer Auskunft von der Werkverwaltung, unter der der Rentenbewerber gearbeitet hat, fest, wie hoch der Jahresarbeitsverdienst der mit dem Bewerber gleichartigen Arbeiter ist. Diese werden indes wiederum nie genau bezeichnet, die allgemeinen Bezeichnungen Bergarbeiter und Werkarbeiter werden verwendet, bei deren Gebrauch die Unterscheidung der Arten nach ihrer Ausbildung, wie sie vom Gesetz - § 5, Absatz 4, des Invalidenversicherungsgesetzes - verlangt wird, unterbleibt. So kommt das genannte Schiedsgericht zu dem Resultat, dass es für die noo Werkverwaltungen Oberschlesiens 100 verschiedene Mindestlohnsätze gibt. Diese Praxis widerspricht sowohl dem üblichen Sprachgebrauch, wie der Logik. Es ist uns noch nicht bekannt, was das Reichswersicherungsamt zu diesem Versuche des Oppelner Schiedsgericht gesagt hat, für die Bestimmnug der Mindestverdienste einen nemen Weg zu finden. Wir erwarten, dass es den neuen Weg als Irrweg bezeichnet und das Oppelner Schiedsgericht veranlasst, wie die Lohnermittelungen so auch die neuen Gegenfeststeliungen zu ändern.

In der praktischen Verwertung der angegebenen Feststcllongar und Ermittelungen zeigt sich, dass sic fast ausschliesslich dazu führen, die Rentenbewerber mit ihren Rentenansprüchen abzuweisen, und das geht bis zum Reichsversicherungsamt hinauf, der höchsten Instanz wenigstens für einen Teil der in Be tracht kommenden Senate. So ist es, um bei der untersten Instanz anzufangen, bei der Versicherungsanstalt in Breslau gäng und gäbe, Häuer auf Steinkohlengruben, gelernte und höher gelohnte Bergarbeiter mit einem anerkannten jährlichen Jahresarbeitsverdienst von mindestens i300 Mark als Arbeiter auf Bergwerken whter Tage oder ähnlich unbestimmt zu bezcichnen und fur diese einen Jahresarbeitsverdienst von 900 Mark festzusfellen, wie wir oben gesehen haben. Die Mindestiolnggrenze, das Drittel, wird anf 300 Mark festgestell; da der Invalide den kleinen Betrag von 300 Mark nach der ärztlichen Untersuchung noch verdienen kann, so wird auch ferner festgesteflt bezw. angenommen, dass - und das ist die Hatptsache - der Invalide keine Rente bekommt.

Diese Abweisungen würden bei weitem weniger häufig sein, wenn es nicht durch die angegebenen [eeststellungen gelänge, die Jahresarbeitsverdienste und die Minimallöhne auf ungerechtfertigt niedrige und nachweislich unrichtige Beträge helabzudrücken, oder wenn sich die Rentenbewerber, die leider von der Tendenz der Rentenbescheide und der Schiedsgerichtentscheidungen nicht viel oder gar nichts verstehen, die gekennzeichneten Fesistellungen nicht gefallen liessen oder wenn die letzte Instanz in Rentensachen, das Reichsversicherungsamt, ein entscheidendes Wort gegen die gerügten Missstände ausspräche.

In dieser Bexichung ist die Sachlage zur Zeit noch nicht geklïrt; die verschiedenen Senate des Reichsversicherungsamts, denen die Rechtsprechung in Invalidenversicherungssachen obliegt, nehmen zu den hier angeregten und besprochenen Fragen nicht dieselbe Stellang ein. Die einen halter das Verfahren der Landesversicherungsanstalt sowic des Schiedsgerichts für einwandsírei, erachten die Feststellungen und Ernitfelungen dieser Instanzen für bewiesen und können nichts darin finden, dass die von diesen Instanzen beigebrachten Beweis-
mittel den Klägern nicht mitgeteilt werden. Andere Senate weisen seit längerer Zeit, in der die Invalidenrentensachen der oberschlesischen Berg- und Hüttenleute in sorgfältigerer Weise als früher bearbeitet worden sind, die oben gekennzeichneten Bescheide uud Entscheidungen der Versicherungsanstalt und des Schiedsgerichts zurïck und zwar mit einer so deutlichen Schärfe, dass man sich wundert, wenn immer wieder Bescheide in Breslau und Entscheidungen in Oppeln verfasst werden, die das gleiche Los erleiden - wem sie an diejenigen Senate kommen, die sich die oberschlesischen Kohlenhäuver etwas näher angesehen haben.

Von vielen solchen Entscheidungen des Reichsversicherungsamts greifen wir eine heraus, die uns gerade in die Hände fallt; es handelt sich um die Invalidenrentensache Hartulla. Es heisst da nach Erledigung der Formalitaten: DDer Revision konnte der Erfolg nicht versagt werden. Das Schiedsgericht hat die Erwerbsunfähigkeit des Klägers verneint, weil cs ihn noch für fähig hielt, mindestens 333 Mark jälrrich zu verdienen; denn nach den von dem Yorsitzenden des Schiedsgerichts allgemein angestellten Ermittelungen pflegten körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art, wie der Kläger, mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend rund sooo Mark jälrlich durch Arbeit zu verdienen. Abgesehen davon nun, dass diese Begründung nicht erkennen lässt, was das Schiedsgericht unter derselben Gegend und wen es unter gleichartigen Personen zuie den Kläger versteht, abgesehen ferner davon, dass dem Kläger nicht Gelegenheit gegeben worden ist, den wesendichen Iuhalt jener von dem Vorsitzenden des; Schiedsgerichts angestellten Ermittelungen kemen zu lernen, so durite sich das Schiedsgericht bei der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Frage des Mindest, verdienstes überhanpt nicht auf diese formularmässige Begründung durch den Hinweis auf allgemeine Ermittelungen des Vorsitzenden bescliänken, Ermittelungen, deren Ergebnis für das Schiedsgericht nur dann von Bedeutung sein dïrfen, wenn es selbst diese Ermittelungen geprült und für zweckmässig und ausreichend erachtet hat. - Die Vorentscheidung musste daher aufgehoben und dic Sache an das Schiedsgericht zurïchverwiesen werden, damit dieses ernent die Mindestverdienstgrenze des Kliigers prïfe und auderweit feststelle. Bei der Beschaffung und Wïrdigung der fiir diese Prüfung erforderlichen tatsächlichen Unterlagen aber hat das Schiedsgerieht zu berücksichtigen, dass dessen Vorsitzender nach einem Bericht an das Reichsversichrungsamt vom 26. August 1902 dic früheten allgemein angestellten Ermittelungen jetzt selbst für unzureichend halt und deshall neuerdings eingehendere Ermittelungen werankasst hat. Von letzeren haben wir noch nichts gemerkt.

Hoffentlich komme es dazu, dass die sich bisher widerstreitenden Ansichten der Senate des Reichsversicherungsamts fïr cine bestimmte, das heisst diejenige Auffassung entscheiden, die sich aus der abgedruckten Entscheidung Hartulta ergibt. Vorliufig hat die eigenartige und zweifellos zum mindesten incorrecte Praxis der Breslauer Landesversicherungsanstalt und des Oppelner Sehiedsgerichts nur die eine Wirkung, dass die invaliden Berg- und Hütteninvaliden die wohlverdiente Invalidenrente nicht erhalfen. Es scheint zwar, als ob diese beiden Arbeiterschichten in besonderem Umfange und Grade gegen die Leiden der Erwerbsumfihigkeit geschützt seien, und es sieht fast so aus, als ob gewisse Behörden wegen der Knappsclaifts- und Pensionscassen der Berg- und Fiuttenarbeiter und ilhrer Wohltaten die Meinung vertreten, als sei die Imalidenrente nicht so nötig fïr diese, wie für andere Arbeiterarten, für die es jenc Cassencinrichtungen nicht gibt. Die Kenner der einschlagigen Verhältnisse, des oberschlesischen Kuapp-schafts- und Pensionscassenwesens, werden hier sicherlich der gegenteiligen Meinung sein und es für umrichtig halten, dass den Berg- und Hütteminvaliden, die im oberschlesischen Reviere nach alter Weise nach der Berg- und Hätenfertigkeit erwerbsunfihig sind, die Erreichung der Invalidentente erschwert und un-
möglich gemacht wird. Wie viele Invaliden ohne Unterstützung fallen den Armenverbände zur Last! Dicse hätten selbst ein Interesse, den Invaliden die Erreichung der Renten za erleichtern.

Im Verfahren der Berufsgenossenschaften und des Oppener Schiedsgerichts in Unfallversicherungssachen finden wir ähuliche Zustände, wie in dem Verfahren in Invalidenversicherungssachen. Auch hier gibt es Feststellungen, die keine sind, aber als solehe gelten; atich da gibt es Formeln, die sich von Entscheidung zu Entscheidung wiederholen, in keiner Weise begründet sind und doch ganz allein so wichtige Entscheidungen tragen, wie es Entscheidungen über Unfallrentenansprüche zweifellos sind.

Der bekannteste und schlimmste Missbrauch in Unfallrentenverfahren ist der, dass der Grad der Erwerbsunfähigkeit, der dureh den Unfall und seine Folgen herbeigeführt sein soll, Iediglich dureh Gutachten der berufsgenossenschaftlichen Vertrauensäryte festgestelle wird. Meist stehen diese Aerzte mit den Berufsgenossenschaften in enger Beziehung. Unm die Bestimmung des § 69, Absatz 3, des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes umgehen zu können, nach dem die Be.. rufsgenossensehaften gehalten sind, auf Wunsch der Verletzten die von diesen gewählten Aerzte zu hören, wenn die Acrzte zur Berufsgenossenschaft in einem Vertragsverhältnis stehen, schliessen sie mit ilren Aerzten nicht Verträge, Anstellangsverträge, sondern Honorarabkomuten, nach denen die Gutachten der Vertratuensärzte mit 6 - bei der ersten Rentenfeststellung - und 3 Mark - bei jeder folgenden Feststellung, das lieisst Kürzung und Auihebung der Rente - bezahlt werden, was bei der Menge der Unfalle im oberschlesischen Industrierevier und der geringen Anzahl der massgebenden Knappschaftsärzte - etwa io - sicherlich za der Tatsache führen, dass die Aerzte einen wesentlichen Teil ihres Einkommens auf Grund des Honorarabkommens von den Berufsgenossenschaften beziehen. Unsere Anfechtung dieser Honorarabkommen als Verträge ist bisher fruchtlos gewesen; viefleicht gelingt es später, die Tatsache zur Anerkennung zu bringen, dass jene Honorarabkommen Verträgen gleichen, wie ein Ei dem anderen.

Andere Feststellangstatsachen als ärztliche Gutachten kenut man in den Unfallversicherungsverfahren katum; und doch ist es eine so gewagte Sache, ledig lich Actzten, dic doch nicht Männer der Praxis sind, bestimmte Urteile darüber zuzugestehen, in welehem Procentsatze Unfallverletzte in ilarer Erverbsfähigkeit geschädigt sind. Wir werden unten schen, dass es ein viel zuverlässigeres, ani einfache Rechnung mit klaren Zahlen beruhendes Rentenfestsetzangsverfahren gibt, das zwar, wie man of amimmt, den Arbeitern schädlich sein soll, es abea durchans micht zu sein bratheht.

Betrachten wir vor der Erörterung dieser Rentenbemessungsfrage noch die Formelheweise. Auch in Unfallrentensachen haben sich die in Betracht kommenden Instazen Formeln beigelegt, die cine beweisende Kralt besitaen sollen, sie aber tueht haben können. So werden sehr viele Kläger auf Unfaltrente vom Oppeher Schiedsgericht mit den 4 oder 5 mit der Sehreibmaschine geschriebenen Zeilen abgetan, deren Inlialt so lattet: Atuf Grund des bedenkenfreien äratichen Gutachtens des Dr. ... in . ...., anf dessen Ausführungen noch hesonders Beaug genomonen wird, erachtet das Sehiedsgericht die Erwerbsfahigkeit des Klägers aus Anfass des erlittenen Unfalls zur Zeit für nicht mehr liezw. unn ..... \% -- vermindert; sein Anspruch aní Unfallrente - bezw. anf Gewährung einer ....procentigen Rente - erseheint daher unbegrïndel.

Ist diese Anwendung einer Formel, mit der die Kläger einfach mundiot gemacht werden, richtig, so ist das Schiedsgerichtsverfahren völlig awecklos und überflüssig; man möge dann doch durch die Vertranensärzte die Rentenhöhe bestimmen lassen; Berufung und Recurs haben dann absolut keinen Zweek.

Das jetzige Verfahren verstösst zweifellos gegen den Inhalt des Rundschreibens des Reichsversicherungsamts vom 3I. December 1901, nach dem nicht mehr wie früher die Rentenhöhe lediglich durch die Gutachten von Aerzten festgesetzt werden soll. Im Oppelner Schiedsgericht wird dieses Rundschreiben nicht beachtet; die oberschlesischen Rentenbewerber haben sich bisher hiergegen nicht zu wehren gewasst; glüchlicherweise tun sie das jetzt.

Eine aus einem ärztichen Gutachten entlehnte Formel ist bequemer, als eine begründete Prüfung des Masses der Beschränkung der Erwerbsfähigkeit dureh den Unfall. Und doch gibt es eine rationelle Bemessung des Unfallweshalb diese Bemessungsmethodhrenden Rente; es ist in hohem Grade auffallig, wird, die mit Rentenfestetzungen zu vollständig von den Organen perhorresciert da ilire Bedeutung haben, wo es sich haben. Die ärztlichen Gutachten mögen krankung von cinem Unfalle verursacht darum handelt, iestzustellen, ob eine Ereine Unfallfolge ist oder nicht; in der oder verschlimmert ist, ob ein Todesfall lich wertlos, hier ist cine andere Methodessung der Rentenhöhe sind sie ziemvergleichung. Verschiedene arzade am Platze, die der Verdienst. weichen so oft in der Bestimmung der Rent Gutachten über denselben Fall eimander ab; das beweist deren Untauntenhöhe und zwar in hohem Grade von cin zuverlässiger Massstab für die Rentenbenessur diesen Zweck zur Genüge; gehnis liefern, ein auf einem bestimmten Wege erreich muss ein bestimmes Er-

Dieses Ergebnis wird an leichtesten und erreichtes zahlenmässiges Ergebnis. gleichung der Verdienste der Verletzten vor und nasten erreicht durch die Verder Heilung. Es leuchtet ein, dass es sich um leicht fes dem Unialle bezw. nach deren Verhiiltnis sich durch eine leicht berechenbere leststellbare Zahlen handelt, und zugleich der zahlenmä̈sige Ausdruck für die Procentzahl ausdrücken lässt geführte Ferabsetzung der Erwerbsfähigbeit die durch die Unialfolgen herbeiverletzter vor dem Unfalle in seinem Berufe ist. Hat zum Beispiel ein Unfallseiner Wiederlerstellung aber nur noch 600 r 200 Mark jährlich verdient, nach Erwerbsfähigkeit geschaidigt; demn noch 600 Mark, so ist er um $50 \%$ in seiner Unfallrente in dieser Procenthöhe vom frülher 1200: 50; ihm müsste, wenn die um den dieser sich vermindert hat, cine Rente Jahresarbeitscerdienst bezahlt würde. ausgesetzt, dass die Renten $\ddot{\text { aberhaupt nach den woon Mark gewährt werden, vor- }}$ und nicht nach dessen Zuveidrittelbetrage berechurk wïhen Jahresarbeitsverdienst црй̃ò тозй̃̀я unserer gegenwärtigen berechnet würden, wenn nämlich das das darin besteht, dass $1=7 / 5$ sein soll, Unfallversicherung nicht existierte, Dritteln des Jahresarbeitsverdienstes. soll, dass die Vollrente gleich ist zwei das dahin gedentet werden können, dass digt der Jahresarbeitsterdienst, so wird tritt das Gegenteil ein, so wird die Anmalie Erwerbsfähigkeit zugenommen hat; folgen eine Verschlimmerung cingetreten ist berechtigt scin, dass in den Uniallkürzung, diese eine Rentenerhöhung betren ist; jene Bewegung würde eine Rentenvergessen, dass die Einflüsse der auf dem Arbeitsmarht bei ist allerdings nicht zu Löhne für die Rentenbercchnung ohne Wirkung bleiben steigenden oder sinkenden den mïssen.

Nach tunserer Erfalirung lassen sich nun weder Berufsgenossensehaften
Schiedsgerichte bei der Rentenabmessung auf dies noeh Schiedsgerichte bei der Rentenabmessung auf diese Methode der Lohnvergleichung ein; das Reichsversicherungsamt holt indes nicht selten Auskiunfte von Werkleittuggen ïber die Löhne der Rentenbewerber vor und nach dem Unfall ein. Das Oppelner Schiedsgericht sowie die im Bezirk Oberschlesien in Be-
tracht kommenden berufsgenossenschaft Berufsgenossenschaften, insbesondere die Knappsehaftsgenossenschaft (Section II) neh ) und die schlesische Eisen-" und StahlberufsBemessung von Lohnverschicdeuheitei ihren Erwägungen über Renten und ihre
diesem Gebiete in anderen Gegenden Deutschlands steht, ist uns unbekannt, es wäre auch dort nicht unnütz, darauf zu achten.

Gegen die im vorstehenden gekennzeichnete Rentenbemessungsmethode wird vielleicht der Einwand erhoben und ist wohl auch schon, wo diese Methode zur Anwendung kam, erhoben worden, dass von den Berufsgenossenschaften bezw. deren Mitgliedern folgendes Mittel gegen die durch diese Berecinungsart erreichte Bemessung der Renten versucht worden ist. Sie zahlen den Unfallrentnern eine Zeit lang nach ihrer Wiederherstellung verhältnismässig hohe Löhne, benutzen diese als Beweismittel für die Geringfügigkeit der Unfallfolgen, setzen die Renten herab und kärzen dann die Löhne. Die höheren Renten von neuem zur erreichen; ist bei der gegenwärtigen Rechtsprechung in Unfallsachen freilich schwer; indes bratucht man das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, und der schlechte Gebrauch einer Sache schliesst den guiten nicht aus. Ferner ist die Gefahr, die der genannte Einwand hervorhebt, nicht mehr so gross, wie ehemals; der in der angegebenen Machination liegende Tric ist doch wohl gar zu plump, als dass er lange mit Erfolg durchgefülirt werden könnte. Und er wird um so weniger durchgeführt werden, als die Arbeiter nach und nach in den Organen ihrer Verbände einen immer besseren Schutz ihrer Interessen erhalten, der sich auch gerade auf die Unfallversicherung erstreckt.

## Rundschau.

## Oeffentliches Leben

## Politik

Der Aufmarsch der Parteien zu den Reichstagswahlen vollzieht sich gegenwärtig in raschem Tempo. Die Candidatenaufstellung ist fast beendet, dic Organisationen der Wahikreise nehmen durch Flugblatterverteilungen mit den Wählern engere Fühlung, und die Versammlungen stehen schon im Zeichen des Wahlkamples selbst. Die in der Hitze der Zolltarifdebatten ausgegebene Wahlparole eines Zusammenschlusses der bürgerlichen Parteien gegen die Socialdemokratic hat ihre Zugkraft schnell wieder verloren. Nur in solchen Kreisen, wo die Socialdemokratie den Vahlkreis völlig beherrscht, haben sich die bürgerlichen Partejen auf einen Compromisscandidaten zu cinigen vermocht. Aber nicht einmal hier kann man von einer Regel sprechen. In zahlreichen solchen Kreisen sind die Differcnzen unter den bürgerlichen Parteien viel zu stark, um den Kampl gegen die Sacialdemoleraten vom ersten Wahlgang an gcschlossen zu führen. Wo sich solche Sammelcandidaturen zerschlagen haben, da trösteten sich dic Arrangeure mit der gegenseitigen Verpilichtung, in der Stichwaht wenigstens den socialdemokratischen Candidaten ausfalien zu lassen. Ganz ratlos sicht man aber in den Kreisen der Scharfmacher gegenüber der Wahltaktik des

Buites der Landyuirle, der die Mischmaschcandidaluren mit grosser Entschiedenheit bekämpft und seinen Bann nur für solche Candidaten aufbieten will, die sich auf cine Reihe strammer agrarischer Forderungen verpflichten. Namentlich geht der Butad der Latdivirle allen mationalliberalen Candidaturen energisch zu Leibe. Darüber ist viel Aerger und Verdruss in den einzelnen Wahkrensen, der die seltensten Blïten trcibt. So hat zum Eeispiel aus Aerger über das Verhalten des Bundes der Lawlwirlc eine Versammlung nationalliberaler Delegierter in einem braunschweigischen Wahlireise beschlossen, für den Candidaten der Welfen stimmen zu wollen. Unter welcher Wahlparole in der Hauptsache der Kampl gefiaht werden wird, ist noch nicht gank klar. Fïr oder gegen Handelsverträge ist eine viel zu allgemeine Parole, um die Geister scheiden zu können. Jedenfalls aber scheint uns doch, dass die Kreise von Iadustric und Handel ein Anwachsen der Agrarier im Reichstag ebenso bekümpien werden, wie umgekehrt die $\Lambda$ grarier alle Candidaturen liberaler Fïrbung. Und dieser Gegensalz ist so stark, dass er auch noch bei den Stichwahlen vorhalten dürfle.

Zu cinem neuen Culturkampf ist zur Zeit keine Stimmung vorhanden, wie sich aus dem Veriauf des Falles Korum deullich ergibt. Weder das Contrum noch die Re-
gierung haben $z u$ einer grundsätzlichen Auseinandersetzung kirchen- und schulpolitischer Fragen Neigung, wenn auch nicht verkannt werden darf, dass diese Auseinandersetzungen über kurz oder lang kommen müssen. Je mehr der politische Einfluss des Centrums zunimmt, desto näher rückt eine Zeit, wo der Staal mit der Kirche um die Suprematie zu kämpfen haben wird. Aber diese Zeit ist jetzt noch nicht gekommen, und es ist ganz verkehrt, für einen solchen Kampf zu einer ganz ungelegenen Zeit Stimmung za machen. Das hat man auch in Centrumskreisen insofern eingesehen, als man die Provocation des Bischofs Korum in Trier dem Staate gegenüber als recht unbequem empland. Der Bischof hatte nämlich am 11. Februar in den Orten seiner Diöcese von den Kanzeln einen Erlass ankündigen lassen, wonach diejenigen Eltern, welche ihre Kinder in die confessionslose höhere Töchterschule zu Trier gehen liessen, im Sacrament der Busse nicht losgesprochen werden würden. Nach katholischer Auffassung ist dieser Erlass nicht nur einwandfrei, or ist sogar pflichtgemäss. Um so mehr tritt aber dann der scharfe Gegensatz der katholischen Kirche zum staatlichen Princip zu Tage, wenn ein Vertreter dieser Kirche bestimmen kann, welche Schulen und unter welchen Voraussctzungen staatliche Schulen die Jugend besuchen darf. Hat der Staat oder hat die Kirche die Erzichung der Jugend zu leiten und $z u$ bestimmen? Das ist die grosse Frage, um die es sich auch im Trierer Falle handelt. Aber es liegt, wie gesagt, keine Culturkampistimmung in der Luit: daher von seiten der Kirche wie von seiten der Regierung der grosse Eifer, die Angelegenheit ohne jede Weiterung zu erledigen. Die Regierung erklärte sich der Kirche gegeniber bereit, die Beschwerden wegen der Gestaltung des Töchterschulwesens der Trierer Diöcese prutien und entgegenkommend behandein zu wollen, wogegen Bischof Korum auf eine päpstliche Weisung hin seinen Erlass wieder zurücknahm. Es kunn keinem Zweifel unterliegen, dass die Kirehe formell wenigstens bei der Erledigung des Zwischentalles besser abgeschnitten hat, als die preussische Regierung. Denn die Zurïcknahine des bischötlichen Erlasses wird damit motiviert, dass die Regierung dio Absicht bekundet habe, den Wünschen der Katholiken in der Schulfrage gerecht zu werden. Dio Zurdeknahme des Erlasses geschah also erst, nachdem der Erlass klargestellt hatto, dass die preussische Regierung zu einem Entgegenkommen gegen
die Kirche bereit sei, eine Bereitwilligkeit, die vor dem Erlass noch nicht bestanden hatte.

Ein Manifest des Kaisers von Russland kündigt eine ganze Reihe innerpolitischer Reformen an, vor allem eine Besserung der Lage der Bauern. In dem Manifest wird verlangt, dass die Reformen zur Hebung des Bauernstandes unter weitgehender Hinzuziehung von Personen, die das öffentliche Vertrauen geniessen, vorbereitet werden sollen. Aus diesem Passus hat man in optimistischen Kreisen auf den Anbruch einer Selbstverwaltungsära in Russland schliessen wollen. Aber nichts ist verkehrter, als der russischen Bureaukratie eine Systemänderung in der hisherigen Regierungsweise zutrauen zu wollen. Die Unterdrückung jeder freien und selbständigen politischen Betätigung in Russland schliesst eine Anteilnahme des Volkes an der Regierung völlig aus. Die Misswirtschaft der Bureaukratie verhindert die Ausführung der besten und selbst ernstgemeinter Intentionen, wie sie das kaiserliche Manifest enthält. Auch die Ankündigung der baldigen Aufhebung der Haftplicht der Bauern für die richtige Bezahlung der der Gemeinde auferlegten Steuern steht zunächst eben aut dem Papier. Der Wegrall dieser Haftplicht würde zweifellos einen witschafllichen Fortschritt bedeuten, wenn eben die Absichten des Manifestes auch durchgeführt würden. Aber aus dem Manifest selbst geht hervor, wie weit der Weg von der Absicht bis za ihrer Verwirklichung ist. Am Schlusse wird nämlich den Ministern und Oberbeamten befohlen, ihre Erwägungen über die Ausfuhrung der Absichten des Manifestes dem Kaiser zu unterbreiten. Nun weiss manaber, dass in Russland schon öfter Reformen angekündigt wurden, ohne dass der Ankündigung die Ausführung gefolgt wäre. Denn die immer cingesetzten Untersuchungs- und Erwägungscommissionen haben jedesmal so geschiekt $2 u$ operieren vermocht, dass jede Reform unterblicben ist oder hintertricben wurde. Man wird daher auch das neucito Manifest des Czaren nur dann richtig einschätzen, wenn man sich bewusst -bleibt, dass von der russischen Burcaukralie für das Volk kein Fortschritt, sondern nur Willkur und Gewalt zu erwarten ist.

Richand Calure.
Wirtschaft
Börse und Banken, aber auch weitere Productionskreise sind wieder einmal durch bedenkliche Nachrichten aus den Vereinigten Stanten beunruhigt. Am 11. März er-
febte die New Yorker Börse eine starke Erschülterung; die Regierung wurde zu Beratungen gedrängt, um Massregeln zur Milderung der Geldmarktsschwierigkeiten zu ergreifen. Morgan soll bei Präsident Roosevelt vorsfellig geworden sein, man müsse eine Specialsession des Congresses einberufen behufs Reform der Finanzgesetzgebung; andernfalls sei eine schlimme GeIdkrisis zu erwarten. Die Abreise des Schatzsecretairs Shaw nach dem Süden wurde trotz aller officiellen Ableugnungen mit der schlimmen Lage der Banken in Verbindung gebracht. Europa soll mit erneuten Crediten ausgeholfen haben, so dass die Banken vielleicht weniger energisch ihre Darlehne an die Speculanten und Unternehmer zurückzufordern und so die Verwirrung nicht noch bis zur Panik zu steigern brauchen. Das alles hilft jedoch, wie man erkennt, nur für den Augenblick.

Unterdes hat die deutsche Reichsbank ihren Jahresbericht für 1902 veröffentlicht. Sie liefert diesmal nur 9,32 Mill. M. in die Reichscasse ein, (gegen 12,4 Mill. M. im Jahre 1901). Die verteitte Dividende für 1902 beträgt $5,47 \%$ (gegen $6,25 \%$ im Jahre 1901). DerBankzinsfuss stand niedriger, als in allen sechs vorangegangenen Jahren. Er betrug im Wechselverkehr 1896 3,66 \% , $18973,81 \%$ \%, $18984,27 \%$ \% $18995,04 \%$ $19005,33 \%$, $19014,10 \%, 19023,32 \%$. Auf und Ab entsprechen, wie man ohne weiteres sicht, dem allgemeinen Productionsaufschwung und -niedergang.

Die Desische Bark hat mit der Türkei cine endgiltige financielle Vereinbarung über den Bau eines Teilstückes der Bagdadbahn crzielt. Rein geschäftich ist das vielleicht weniger bedeutsam, aber es zeigt in bemerkenswerter Weise den Einlluss der deutschen Politik und den Expansionsdrang des deutschen Capitals. Als vor gut einem Jahre cine türkische Kilometergarantic von jährlich 16500 fr . gewährt werden sollte, entstanden aus der staatlichen Finanznot und der geringen ökonomischen Bewegungsfreihcit der Türkei Schwierigkeiten. Dann wollte man die Ueberschüsse des bereits bestehenden anatolischen Bahnnetzes heranziehen, doch auch hiermit kam man nicht vom Flecke. Nunmehr ist man übercingetommen, dass die Beschaffung der Baumittel - zunächst für die erste, etwa $2(\mathrm{~K}) \mathrm{km}$ lange Teilstrecke von Konia nach Eregli - durch Ausgabe von türkischen Anleihepapieren crfolge; der türkische Staat nimmt zur Deckung der Baukosten der

Strecke Konia-Eregli eine Anleihe von 54 Mill. fr. auf, die durch Einkünfte aus den Zehnten der an dieser Teilstrecke liegenden Bezirke Konia, Aleppo und Uria gewährleistet wird. Mitbeteiligt ist das französische Capital, zur Beruhigung, aber auch zum Aerger Russlands.

Aus dem Geschäftsbericht der Ham-burg-America-Linie verdient - nach der Vossischen Zeitung - die verhältnismässig sehr günstige Beurteilung der Aussichten der Reederei für das laufende Jahr hervorgehoben zu werden: Augenscheinlich sei die tiefste Depression des Frachtenmarktes überwunden, so dass eine vielleicht langsam sich vollziehende, dafür aber hoffentlich um so nachhalfigere Besserung erwartet werden dürfe. Andererseits verspreche der Passageverkehr nach wie vor ein lebhafter zu bleiben. Der weiteren Entwickelung des laufenden Jahres könne inan deshalb mit grösseren Vertrauen entgegensehen. Auf die Gestaltung der Verhältnisse in der ferneren Zukunft werde natürlich die Frage von schwerwiegendem Einfluss sein, wie weit es gelingt, auf Grund des nunmehr fertiggestellten Zolltarifsgünstige H andelsverträge abzuschliessen. Zu den bezüglichen Verhandlungen solften von der Regierung auch Vertreter der Reedereien hinzugezogen werden. Dies sei um so mehr zu wünschen, als gerade neuerdings zu den vielen Hemmnissen und Erschwerungen, denen der Verkehr mit America, insbesondere den Vereinigten Staten, unterliegt, durch die Ausführung des Fleischbeschaugesetzes noch weitere recht empfindliche hinzugekommen sind. Aus der Beförderung won Vieh- und Fleischmengen aus den Vereinigten Staten sei den englischen Schiffahrtsgesellschaften im Jahre 1901 eine auf mindestens 23 MIII. M. zu veranschlagende Frachteinnulime zugeflossen. Dagegen müssen die deutschen Reedereien nicht nur infolge der bestehenden Einfulirverbote auf jede Einnahme aus der Beförderung von Vieh und frischem Fleisch nach deutschen Häfen verzichten, sondern haben daneben auch noch unter dem durch verschicdene geselzgeberische Massregeln Deutschlands herbeigeführten ständigen Rëickgang der Einfuhr anderer wichtiger Artikel zu leiden. Den Schiffahrtstrust beurteilt die Verwaltung natürlich günstig, dio Gegenaction der englischen Regierung - Hewilligung einer betrichtlichen Subvention an die Cunard-Gesellschaft - scheint ihr aber doch etwas in die Glieder gefuhren zu sein.

Mit dem Kohlensyndikat hat die grosse Reederei wieder Fricden geschlossen, anscheinend unter beträchtlichen Zugeständnissen seitens des Grubenmonopols. Wir schilderten den Streitfall, sowie die stärkere Verbindung mit den englischen und schlesischen Kohlenrevieren früher ausführlich. Ueber die Einzelheiten der Verständigung zwischen der Schiffahrtsgesellschaft und dem Syndikat berichtet die Neue Hamburger Börsenhalle jetzt folgendes: Der Vertrag lauft bis Ende 1904. Eine Einigung liess sich nur dadurch erzielen, dass das Syndikat gegenüber seinen früheren Forderungen eine erhebliche Preisermässigung eintreten liess. Dabei bleibt es der Hamburg-America-Einic unbenommen, nach wie vor auch englische Kohle zu verwenden. Für die ganze V'ertragszeit ist von vornherein ein fester und einheitlicher Preis bestimmt, der keinen durch sogenannte Conjituchrrabschläge oder -zıschlage bedingten Schwankungen ausgesetzt ist.

Dem Staat failt es schwerer, Interessentenvereinigungen von Ueberforderungen abzuhalten. So hat Preussen gegenüber der Dortmund-Gronau-Enscheder Eisenbahn das ursprüngliche Verstaatlichungsangebot um $11 / 2 \%$ des Nennweries der Actien erhöhen müssen, weil dic Actionäre es verlangten. Auch die Breslau-Warschauer Bahn hat ihre Mehrforderungen angemeldet und scheint sich ihrer Sache ziemlich sicher zu fühlen.

Die ganze Empfindlichkeit des Grossbesitzes trat ferner bei den kiagen über die Begünstigung des Westens und die Vernacnlässigung des Ostens durch die preussische Eisenbahnverwaltung zu Tage. Während früher für die üstlichen Bezirke die Beschatiung der für Oherbauzwecke erforderlichen Eisen- und Stahlmengen - also der Schienen, eisernen Schwellen, Weichen und des Kleineis nzeuges - der Eisenbahndirection Kattowitz zugewiesen war, ist sett zwei Jahren die Direction Essen damit betraut, und das schlesische Montancapital wittert darin cine Gefähroung und Zuruckdrängung seines kinflusses und eine Verstärkung des an sich sehon günstiger gestellten Grosscapitals. Im Abgeordnetenhatise kamen diese Befürchtungen zum Ausdruck.

Die Jahresproduction 1902 für Flusseisen - Stahl - zeigt dasselbe Bild wie beim Roheisen: 1900 war das Höchstjahr der Production. 1901 brachte cinen Abfall, 1902 stand jedoch abermals - uill 1,4 Mill. t -
über scinem Vorgänger, wenn es auch hinter 1900 noch zurückblieb. Die Ausfubr war auch hier ein gesuchter Ausweg.

Eine Vereinigung sämtlicher deutscher Webereien englischer Gardinen ist nach dem Vogtländischest Anzeiger begründet worden, nachdem alle in Deutschland bestehenden in Frage kommenden Fabriken ihren Beitritt etklärt haben, der Beitritt ist auf drei Jahre unkündbar. Die Vereinigung soll Missstände in der Fabrikation beseitigen, die Preise regeln und der Ueberproduction sowic dem dadurch bedingten Concurrenzkampfe begegnen. Zum Sitz der Vercinigung ist Falkenstein in Vogtland gewählt worden.

Max Schippel.

## Socialistische Bewegung

Der Fortschritt der Bewegung hat sich auch im abgelaufenen Monat mehrfach documentiert. In der Parteipresse ist wieder von einer namhaften Zunahme der Abonnentenzahl zu berichten, so in Mannheim (um 120. $)^{\prime}$, Karlsruhe (scit Herbst um 10. 0), Breslau (im Februar um $7(0)$ und anderen Orten. Der Abonnentenstand der Parteipresse im Königreich Sachsen ist seit 1600 von 80000 auf 103700 gestiegen. Die Zahl der politisch organisierten Parteigenossen beträgt dort freilich nur nahe an 30000 . Im Gau Nordbayern hat deren Zahl 1900 sich von 9000 auf 15000 erhöht.

Von Siegen bei Gemeindewahlen sind zu nennen: In Alt-Glienicke bei Berlin erzielte unser Candidat in der 3. Classe 225 gegen 20 Stimmen; in Ispringen bei Pforzheim siegten in der 3 . Classe alle, in der 2. und 1. je 2 unserer Candidaten. Ueberhaupt zeigt Baden, wo die Bewegung lange rückständig gewesen war, in neuester Zeit einen besonders erfreulichen Aulschwong.

In letzter Zeit hiclten Parteitage ab die badischen, die Posencr und die sächsischen Parteigenossen. Auf dem badischen b'arteitag wurde die Anstellung eines busoldeten Parteisecretairs erörtert. Zur Reichstagswahl - bei der in einer Reihe südbadischer Wahlkreise die Partei die Entscheidung $z$ wischen Centrum und Nationalliberaten hat - wurde dic Resolution des Münchener Parteitags aufgenommen. Für die im Herbste bevorstehende Landtagswahl, bei der 4 Wahlbezirke (von 6 ) zu verteidigen siad, 4 weitere mit Aussicht nuf Erfolg bestürmt werden, uberliess man die Entscheidung einer besonderen Conferent.

Der Posencr Parteitag beschloss die Gründung gemeinsamer Organisationen der Genossen beider Zungen und die Anbahnung der Verschmelzung der beiden polnischen Parteiorgane. Als Reichstagscandidaten wurden überwicgend polnische Genossen aufgestellt. Ein Gemeindeprogramm wurde beraten.

Der mintisterialistische Flügel der Socialdemokratic Frankreichs (Jaurèsisten) wird vom 12. bis 14. April cinen Parteitag in Bordeaux abhalten. Auf der Tagesordnung stehen ausser einer Reihe von Anträgen zur Frage Millerand, dessen Haltung in der Kammer die Föderationen stark beschäftigt, solche auf Ausarbeitung eines Gemeindeprogramms und eines Agrarprogramms. Bei der Budgetabstimmung haben die Angehorigen der Fraction teils für, teils gegen das Budget gestimmt, teils sich der Absummung enthalten. Die antiministerialistische Fraction stimmte geschlossen gegen das Budget.

Von besonderer Bedeutung ist das politische Erwachen der Arbeiterschaft in Eng. land. In Newcastle on-Tyne tagte gegen Ende Februar das Comité für Arbeitervertretung, dem jetzt etwa $8 \overline{0} 2000$ organisierte Arbeiter (gegen 356500 im vorigen Jahre) argeschlossen sind. Es wurde beschlossen, gemeinsam die von Arbeiterverbänden aufgestellten Candidaten zu unterstützen, die sich verpflichten, im Parlament eine eigene Gruppe mit selbständiger Politik in Arbeiterfragen zu bilden. Die angeschlossenen Verbände sollen pro Jahr und Mitglied 1 d. zahlen, was uber 700010 M . Jahreseinnahme ergäbe. Es wurden 8 Candidaten aufgestellt, davon 6 Socialisten. Dem liberalen Arbeiterabgeordneten Bell wurde mit über $4 / 5$, Mehrheit ein Tadel ausgesprochen. - Grosses Aufsehen erregte die Wahl des socialistischen Arbeiters Crooks, der von den Liberalen unterstützt wurde, in dem bisher streng conservativen Wahlkreise Woolwich (Ostvorstadt Londons). Das führende bürgerliche Organ, die Times, sicht mit Desorgnis einem socialistischen Siegeszug, entsprechend der festländischen Entwickelung, entgegen. Doch zeigt die Freude, die in liberalen Kreisen über den Sieg des Socialisten über den Conservativen herrscht, wie sehr die polatischen Verhältnisse Englands von den unseren abweichen. Gerade diese vorurteilstreiere Haltung der Liberalen ist bisher ein Hemmnis einer selbständigen socialistischen Parteibildung gewesen.

Kurze Chronik. Diehessische Landtagsfraction beantragte, im Anschluss an einen entsprechenden Antrag der Agrarier, die Errichtung einer Professur für socialistische Volkswirtschaftslehre in Giessen. Beide Anträge wurden einem Ausschuss überwiesen. - In Kopenhagen wurde Genosse Jensen, Vorsitzender des dänischen Gewerkschaftsrerbandes, mit 19 gegen 15 Stimmen zum Bürgermeister (Abteilung für Finanz- und Steuerwesen) gewählt. Die Bestätigung ist bereits erfolgt. - In Stockholm wurde der erste socialistische Stadtverordnete gewählt. - Daselbst tagte der schwedische Socialistische Jugendbund, dem jetzt 17 Clubs mit 890 Mitgliedern angehören (1901: 15 Clubs mit 500 Mitgliedern). Insgesamt sollen etwa $2000 \mathrm{Mit}-$ glieder von Jugendorganisationen vorhanden sein. - Das Nationalcomité der socialistischen Partei der Vercinigten Staaten hat sich entschieden zu gunsten der Gewerkschaften, doch gegen die Verquickung der gewerkschaftichen und der politischen Bewegung erklärt. - Das Offenbacher Abendblall, bisher Eigentum des Genossen Ulrich, geht zum 1. Juli in Parteieigentum über. - Die Nesu Yorher Volkszeilung feierte ihr 25jähriges Bestehen. - Das Organ der Social Democratic Federation, die Juslice, feierte das Erscheinen der 1000. Nummer. Simon Katzenstein.

## Gewerkschaftshewegung

Es sind einige neue Facta zu verzeichnen, die die Haltung der Behörden gegen Gewerkschaften charakterisieren. Im preussischen Abgeordnetenhaus ist es zu einer Eisenbahnercoalitonsrechtsdebatte gekommen, die durch die organisationsfeindliche Haltung des neuen Eisenbahnministers Budde veranlasst worden war. Dieser Minister vertrat den Standpunct, dass alle socialdemokratischen Bestrebungen innerhalb des Eisenbahnerpersonals entschieden bekämpft werden müssten. Wie das zu verstchen ist, hat der Minister ja selbst erklärt, wenn er dem der Generalcommission angeschlossenen Eisenbahnerverband, der einzigen gewerkschaftlichen Eisenbahnerorganisation, den Krieg ansagte. Das heisst das Coalitonsrecht der Arbeiterschaft mit Füssen treten; daran ändert auch nichts die Erblärung des Ministers, dass er das Coalitionsrecht seiner. Arbeiter nicht antasten werde. Die bürgerlichen mit Ausnahme der freisinnigen Yarteien lobten die Haltung des Ministers, was ihren coalitionsrechtsfeindlichen Charakter genügend kennzeichnet. Die Scharfmacherpresse hat sogar
entdeckt, dass die Eisenbahner ein Coalitionsrecht überhaupt nicht haben.

Auch im württembergischen Landtag gab es eine lehrretche Coalitionsrechtsdebatte. Angesichts der in letzter Zeit in Württemberg wiederholt erfolgten Angriffe von Unternehmern und Behörden gegen das Coalitionsrecht hatte die socialdemokratische Fraction die Regierung darüber interpellert, was sie zur besseren Sicherung des Coaltionsrechts der Arbeiter zu tun gedenke. Die Regierung erklärte sich ausser stande, $2 u r$ Besserung des Coalitionsrecht; etwas zu tun, da ein Bedürfnis dafür nicht gegeben sei. Dieselbe Ansicht veruraten die bürgerlichen Parteien. Und doch müssen wir es täglich erleben, dass Arbeiter wegen ihrer Organisationsbetätigung von Unternehmern und Behörden verfolgt werden. Und die Vertreter der Mittelparteien halten im Reichstag grosse Reden über die Notwendigkeit des Coalitionsrechtsschutzes, freilich ohne auch nur das geringste in dieser Hinsicht zu tun. Die Arbeiter werden wohl auch hier auf ihre eigene Kraft angewiesen sein, wollen sie eine wirksame Steherung des Coalitionsiechtes erreichen.

Die Verïffentlichung der Jahresabrechnungen einer ganzen Re,he von Organisationen ermöglicht uns schon jetzt einen Ueberblick über den Mitgliederstand der Gewerkschaften im Jahre 1902. Es hatten Ende des Jahres 1902 Mitgheder: der Schmiedeverband 7484 (gegen den Durchschnitt des Jahres 1901 + 1092); der Gastwirtsgehilfenverband $2164(+191)$; der Zammererverband 22811 ( -1340 ); der Malerverband $1+303$ ( +240 ) ; der Schuhmacherverband $23+19(+3834)$; der Maurerverband $87720(+6851)$. Insgesamt hat sich bei diesen 6 Gewerkschatten die Mitgliederanhl um 13037 vermehrt; im gleichen Verhaltnis durfte sic sich bei den übrigen Organsationen vermehrt haben. Auch die Cassenverhailtnisse der Gewerkschaften sind durchaus günstugere geworden.

Nicht so be den christlichen Gewerkschaften. Der Lippesche Zieglerverein hat 900 , der bayerische Eisenbahner. verband 2000 Mitglieder verloren, der Siegerlander Verein mit 8000 Mitgliedern ist ganz verschwunden und hat den Ausfall an Mitgledern beim christlichen Bergarbeiterverband gedeckt. Das sieht recht wenig nach Fortschritt aus.

Zur Feststellung des Umfanges der Arbeitslosigkeit sind von einer ganzen Reihe von Gewerkschaftscartellen im Laufe des

Winters Arbeitslosenzählungen vorgenommen worden. Hervorzuheben 1st namentlich die Mitte Januar in Magdeburg mat Unterstützung des stadtischen statistischen Amtes veranstaltete Zählung, wobei 3334 arbeitslose Personen festgestelit wurden. gegen 2541 im Winter des Vorjahres. Weater ene 1. Februar in Frankfurt a. M. mit Cnterstützung einiger bürgerlicher Soc:atpontiker vorgenommene Zahlung; dabei wurden 3234 arbeitsiose Personen gezahit. Diese Zablung fand sowohl bei vielen Arbeitern, wie auch bei den Behörden lange neht de inr wünschenswerte laterstützung. Der Magistrat lehnte jede Mnwi kung ab. unj die Polizei untersagte sogar den Ansshag eines auf de Zahlung bezuglichen Pavats. In Karlsruhe wurder am 25. und 2n. Januar 427 Arbeitslose ermitte $t$. in Gera Mitte Januar 668, in Gotha 237 und in Brandeaburg 688; ferner am 2. FobruarmStuitivari 625, in Göppingen $1+$, m Helloronn 3 . . in Cannstatt 79 Personen. Letztere ver Zahlungen duriten em nur ungenatues Buld des Arbeitsmarktes der betreffenden Orte bieten, da diese Zahlen meht dureh Haszählungen, sondern durch frewnilige Melaurg der Arbetslosen ermittelt worden sad.

In Braunsehweig wurdenam 5 S. Festuar gezahlt 1288 Arbeitslose, in Offencath a. 1 . 317 gegen 305 am 20. Jnuar und 304 ana 14. December.

Bemerkenswert ist atach eine aui Veranlassung der Gewerbeinspection von der Gerverkschafiscommissan in Berlan am Anfang December vorzenommene Enquite. die such uber insgesamt -352 Beiriebe erstrectie. Dueselbe ergab, dass die Zabl der in diesen Betreben beschatigten persunen sich gegen den l. Februar loul, wo ebentalls eine solche Betriebserh:bung statifand, nur um rund 2300 Personen vermenri hatte. Und da bei jener Zahlung o $0+27$ arbetstos: Personen gezahlt worden sind, ist de Schlussfolgerung angebracht. die tibrigens gestutat wird durch de in den Arbettinachwels und Krankencassenstatistiken gemachten Wahrnehmungen, dass die Arbetslosegke:t in diesem Winter tast gletch gross war der des vorigen Whaters.

Seitens der Behórden ast leider nur wemg geschehen, um den durch diese grosie Arbertsiosigkent in Not gekommenen Arbetern Hilfe oder bescha ugung zu schaffen. In mehreren Stadten ist es deshalb zu Aroetslosenversammilungen gekummen, in deaen gegen diese Gletchgiltgkent der Behorden protestiert wurde. So in Coln, Mannhem. Leipzig und Breslau.

Im laufenden Jahr findet bezw. fand cine ganze Reihe von Verbandstagen statt; zunächst am 23. März in Dresden der Verbandstag der Tabakarbeiter, am 24. der der Barbiere in Mannheim; dann, in Verbindung mit dem Ende März in Berlin abgehaltenen 2. Bauarbeiterschutzcongress Verbandstage der Maurer-, Zimmerer-, Maler- und Bauhilfsarbeiterverbände; ferner am 10. April der Verbandstag der Schmiede in Halle, am 11. die Generalversammlung des Transportarbeiterverbandes in Hamburg, am 13. die der Vergolder in München und der Sattler in Cassel, am 14, die der Gemeindebetriebsarbeiter in Berlin, am 19. die der Schiffszimmerer in Bergedorf, am 20. die der Seeleute in Hamburg; dann am 10. Mai der Verbandstag der Werfarbeiter in Vegesack, am 20. der der Bäcker in Magdeburg, am 30. der der Glasarbeiter in Dresden und am 31. der der Bergarbeiter in Zwickau. Am I. Juni schliesslich die Generalversammung des Metallarbeiterverbandes in Berlin. Letztere Organisation plant eine Erweiterung ihres Unterstützungsivesens dureh Einführung einas Krankengeldzuschusses und einer Sterbefallund Umzugsunterstützung.

Am 18. April findet in Berlin ein Gasarbeitercongress stalt.

Die deutsche Strikebewegung des letzten Monats weist nur wenig bemerkenswerte Kämpfe auf. Unter der Fülle der kleineren Kampfe ragen nur wenige von allgemeinerem Interesse hervor. Wir nennen davon nur eine erfolgreich durchgeführte Lohnbewegung der Schriftgiesser in Offenbuch a. M. und Frankfurt a. M. (Erringung der $81 / 2$ stündigen Arbeitszeit und $27,50 \mathrm{M}$. Minimalwochenlohn); dann erfolgreiche Strikes der Schiffsverladearbeiter des Nordedetschen Lloyd in Bremerhaven (Massregelung) und der Taxameter. droschkenkutscher in Cöin (Lohnverschlechterung); eine ebenfalis erfoigreich durchgefuhrte Bewegung der Metallarbeiter der Lanzschen Maschinenfabrik in Mannheim auf Beseitigung der eben eingeführten Calculationscontroluhren, seciniesslich einen Strike von Schmieden im Kruppschen Werk in Essen wegen Verschlechterung des Accordsystems

Von kleineren Kämpfen sind erfolgreich durchgeführt werden: Strikes der Eitiesenleger Cöln (Abwehr gegen ungünstigen Lohntaril), Stempelschneider Berlin (Tarif), Pianofortearbeiter Irmier \& Zimmerinann, Leipzig (Lohnreduction), Täschner bei Fährmann und Offer \& Cic. Berlin, Jungbierkutscher Berlln (Tarif), Rohrleger bei Rein-
holdt \& Cie., Gärtner in Halstenbeck-Rellingen (Tarif); erfolglos Metallarbeiter bei Mewes, Rotteck \& Cie. in Berlin.

Weiter nennen wir folgendeStrikes: die von 400 Textilarbeitern bei Kiener \& Cie. in Colmar i. E., der Diamantarbeiter in Idar, der Metallarbeiter in Tönning. Stettin und in den Harzer Werken in Zorge, Rübeland und Blankenburg am Harz, der Former bei Pohl in Berlin, bei Chorus in Fürstenwalde, bei Müller in Berlin und H. Teege in Barmen, der Metalldrücker bei Engel in Berlin, der Feilenhauer bei Stief in Chemnitz und Oppermann in Remscheid, der Schlosser bei Demrath \& Plätzer in Barmen, der Tischler bei Rohland \& Pohland in Crimmitschau, Wunderlich in Lübbenau und bei Kothe \& Söhne in Frankfurt a. M., der Bäcker bei Goldacker in Berlin, der Buchbinder bei der Pholographischenz Gesellschafl in Steglitz, der Portefeuiller bei Feldmann \& Cie. in Erlangent, der Steindrucker bei Schapers Nachf. in Berlin, derSteinarbeiter bei Kohier in Meissen, der Griffelmacher in Gross-Neudorf, der Mangler in Sorau und der Steinsctzer in Pinneberg. Ausgesperrt wurden die Täschner in Berlin und die Lederarbeiterbei G. \& W. Meinke in Burg.

Auch dic auslandische Strikebewegung hielt sich in beschränklen Grenzen. Wir registrieren nur Strikes der Typographen in Rom, der Schuhmacher in Budapest, der Schwefelgrubenarbeiter in Albani, der landarbeiter in der Provinz Sevilla und der Lithographen in Nantes, zumeist ausschliessliche Lohnbewegungen. Der Strike der Steinbrucharbeiter in Bacèles ist nach 4 monat. licher Dauer ohne Erfolg beendet worden. Die ubrigen Kämpfe sind von weniger grossem Interesse.

In Oesterreich waren gegen die Gewerkschatien wieder einmal die schwersten Be drückungsmassrepeln ergriffen worden. Ministerpriisident ven Körber hatte einen neuen Erlass gegen sie produciert, der durch willkürliche Auslegung der österreichischen Vercinsgesetze den Unterstützung zahlenden Organisalionen Hindernisse bereiten sollte, ännlich wie das Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre in Ueutschland oft geschehen ist. Die Gewerkschaften organisierten gegen diese Massregel cine Protestbewegung mit dem Firfolg, dass der Erlass gegen die Gewerkschaften ausser Wirksamkeit gesetzt wurde.

Ein gewaltiger Kampr droht in Holland zwischen den Arbeiterorganisationen und der herrschouden Macht auszubreoken, Auch
hier handelt es sich um das Coalitionsrecht. Die Regierung hat den musterhaft durchgeführten Sympathiestrike der Eisenbahner zum Anlass genommen zu einer Entrechtung der Beamten und Verkehrsarbeiter. Sie hat dem Parlament drei Gesetzentwürfe vorgelegt, durch welche das Coalitionsrecht dieser Arbeiterkategorieen direct illusorisch gemacht werden soll. Danach soll beispielsweise der kündigungslose Eintritt der Verkehrsarbeiter in einen Strike mit Gefangnis von sechs Monaten bis vier Jahren bestraft werden. Diese Gesetze sollen um jeden Preis Tatsache werden, selbst um den eines blutigen Wider. standes der Arbeiterschaft. Deshalb ist das Heer durch Einziehung der Reserven beträchtlich verstärkt und aul den Bürgerkrieg vorbereitet worden.

Die Arbeiterorganisationen organisieren gegen diese Ausnahmegesetze einen Widerstand bis aufs äusserste. Im Falle der Annahme dieser Gesetze dürfte es zu einem allgemeinen Ausstand der gesamten organisierten Arbeiterschait Hollands kommen.

Nach dem ror kurzem vom Arbeitsamt des Handelsministeriums veröffentlichten 14. Jahresbericht über das englische Gewerkvereinswesen haben dic Gewerkschaften dort in Jahre 1901 nur eine geringe Zunahme erfabren. Dle Zahl der angemeideten Gewerkvereine betrug 1236 mit einer Mitgliedschaft von $1922780 ; 1900$ waren 1252 Gewerkvereine mit 191061 + Mitgliedern vorhanden. Die Zunahme betrug also 12166 oder $0,6 \%$, während im Jahre 1900 die Zunahme $5,9 \%$ und im Jahre 1899 $9,4 \%$ betrugen hatte. Von den 1236 Ge werkschaften sind 589 mit einer ilitgtiedschalt von 1503415 aul Grund der Gewerkschaftsacte eingetragen. Weibliche Mitglieder waren in 144 Gewerkschaften $z u$ verzeichnen; die Zahl der gewerksehaftich organisierten Frauen betrug 120078, - Der Mitgliederstand der Gewerkvereine ist in den letzten 10 Jahren von 1501329 im Jahre 1892 auf 1922780 im Jahre 1901 gestiegen. Die Einnahmen und Ausgaben werden nur von 100 der grössten Gewerkschaften angegeben. Danach stiegen die Emmahmen seit dem Jabre 1892 von 29360000 auf 412.50000 M.; die Ausgaben von 28.450000 aur 33120 COO M , und die Fonds endlieh von 32100000 aul 83240000 M . Die Fonds der Gewerkschaften hatten mithin in Jahro 1901 eine solehe Höhe erreicht, dass aut jedes Mitglied 71,65 M. kamen. An Strike-, Arbeits-losen-, Kranken- und sonstigen Unterstützungen haben diese Organisationen in

10 Jahren die ungeheure Summe von 302 Mill. M. verausgabt.

Die Zahl der Gewerkschaftscartelle betrug am Ende 1901 181; in ihnen waren 785618 Gewerkschafter organisiert. Die Zahl der Centralverbände fiel im Berichtsjahre von 109 auf 107, aber die Mitgliederzahl derselben stieg von 1710000 auf 1778000 .

Kurze Chronik. Die Berliner Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes hat Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen. - Die Zahlder deutschen Gewerkschaftscartelle bezw. Gewerkschaftscommissionen beträgt nach der neuesten Aufstellung der Gentralcommission 407. Die Zunahme seit October 1902 beträgt 15 , und zwar sind seit jenem Zeitpunct 16 Cartelle ins Leben getreten, während 1 Cartell eingegangen ist. - Eine Conferenz von Gewerkschafisvertretern Oberschlesiens, an der C. Legien als Vertreter der Generalcommission teilnahm, wurde am 1. März in Mysoki-Brzeg abgehalten. Es wurde dort eine Agitationscommission für den oberschlesischen Industriebezirk eingesetzt. Der Bergarbeiterverband veranstaltet gewerberechlliche dusbildungscurse für die Beisitzer der Berggewerberichte. - Die spanischen Gewerkschaften wiesen Ende des Jabres 1902 in 282 Ortsvereinen 46896 Mitglieder auf; auch hier eine steigende Tendenz der Bewegung. - Die österreichische Gewerkschaftscommission vereinnahmte $190231430,19 \mathrm{~K}$. und verausgabte $35007,94 \mathrm{~K}$. Im Durchschnitt sind tür $8660+$ Mitglieder Beiträge entrichtet worden.

Ernst Deinharit.

## Genossenschaftsbewegung

Die diesjährige Generalversammlung der Grosseinkanfsgesellschafl Dentscher Consumbereinc, die im Auschlusse an den constituierenden Genossenschaftstag vom 19. bis 21. Mai in Dresden stattinden wird, wird sich auch mit der Beratung und Annahme eines neuen Geselischaftsvertrages tir die Grosseiohienufsyesel/sotar/ zu beschäftigen haben. Der von einer auf der vorjahrigen Generalversammlung dazu eingesetzten Commission ausgearbetete und in Nir. 3 des Wochenberichis veräflentlichte Entwurf hat eine aberraschend lebhafie Debatte hervorgerufen.

Vor altem ist es der das Stimmeeht regelnde : 16, der heftige Angriffo erfahren hat. Dieser Paragraph bestimmt im Gegensatz zum alten Statut, dass das Stimmrechtmit dem erhöhten Umsatze beì der Gesellschaft wachse, so dass bei einer Wurenentnahmo
bis zu 100600 M . dem Verein 1 Stimme, bei 100000 bis 200000 M. 2 Stimmen und für je 400000 M. Mehrumsatz noch eine weitere Stimme zustehe. Die Commission hat sich bei dieser Abänderung jedenfalls von den Erwägungen leiten lassen, einmal, dass den grässeren Vereinen, die ja ungleich mehr zu den Lasten des Unternehmens beitragen, als die kleinen, und dasselbe auch in viel höherem Masse benutzen, auch ein entsprechend grösserer Einfluss aul die Verwaltung gebühre, und zweitens, dass es ungerecht sei, wenn ein Verein mit 24000 Mitgliedern ebensoviel gelte, als ein solcher mit 100 Mitgliedern, wodurch den Genossen des Ietzeren de facto ein $20: 1$ mal so grosses Stimmrecht eingeriaumt wird, als denen des ersteren. In glücklicher Vercinigung beider Gesichtspuncte stuft der § 16 das Stimmrecht nicht einfach nach der Mitgliederzahl, sondern nach dem Umsatze bei der Gesellschaft $a b$, so dass ein kleince Verein, der durch seine Einkäufe bei der Cesellschaft ein reges genossenschaftliches Interesse bekundet, unter Umständen ein ebenso grosses oder grösseres Stimunrecht erhält, als ein grösserer, der dee Centrale nur wenig benutzt. Auch einer möglichen Majorisierung der Kleinen durch die Grossen ist vorgebeugt, dadurch, dass das Stimmrecht ja nicht annähernd im Verhältnis zum Umsalz steigt.

Trotzdem hat der Paragraph, wie er hier vorliest, besonders unter den kleinen Vereinen einen wahren Sturm der Entrustung erregt. Ströme von Tente sind gelhossen, um dieses Monstrum vort Stinmirchi, aus dem der nackiesle Egoismus und kein Fuinken genossenschafllichen Geistes spräche, das dem grössten Geldsack die Ehre gilibe und sich dadurch dem reactionärsten Classentrarlament wirdig zur Seite stelle, das zur Folge haben würde, dass die kleinen Vereine, da sie ja doch nichts mehr zu sagen hätten, überhaupt der Generalversammlung fernbleiben würden, zu brandmarken. Genosse von Elin, der auch in der Commission sitzt, hat darauf die Feder genommen und eine kicine Berechnung aufgestellt, wie sich denn das Stimmrecht nach dem \$ 16 tatsiachlich gestalten und wer immer noch im Vorteile sein würde. Es würden demnach unter Zugrundelegung des Ietzien Geschäftsberichts 24 grössere Vereine mehr als cinc Stimme, zusammen 55 Stimmen eihalter. Ihnen gegenüber stehen 163 Vereine mit je I Stimme, die also zusaminen immer noch die Dreiviertelmajoritat haben. An der Mitgliederzahl gemessien whrden die kleinen Vereine cin 4 mal so grosses, dem Umsatze bei
der Geseltschaft nach sogar ein 6 mal so grosses Stimmrecht ausüben, wie die grossen. So schaut also die Majorisierung der Kleinen durch die Grossen in Wirklichkeit aus.

Gewiss kann man sich ja auch juristisch auf einen Standpunct stellen, wie ihn Herm. Fleissner in Nr. 10 des Wochenberichls vertritt, der meint, dass ja ni: $\ddagger$ die Mitglieder der einzelnen Vereine, sondern diese Vereine selbst als Mitglieder der Gesellschaft in betracht kämen und die Wählereinheit darstellten. Aber man wird zugeben, dass eine auf dieser Grundiage erzielte Gerechtigkeit nur eine formale und tatsächlich eine grosse Ungerechtigkeit sein würde.

Im übrigen braucht man die Sache nicht allzu tragisch zu nehmen. Denn sollte trotz aller besseren Gründe der. § 16 in der Generalversammlung fallen, so werden die Folgen nicht so furchibar sein, da ja grosse und kleine Vereine nicht divergierende, sondern im allgemeinen ganz die gleichen Interessen haben und da andererseits die grossen Vercine durch die grösseren Intelligenzen, über die sie doch wohl meistens verfügen, ohnehin ein gewisses moralisches Uebergewicht haben.

Die Anfechtungen des \$ 11 , der die Beisteuerpflicht der Vereine zum Gesell. schaftscapital bei einer gewissen Grenze der Mitgliederzahl authören lässt, sind nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Gerade die grössten Vereine sind ja financiell am ersten in der Lage, das Opfer (1 M. pro Mitglied) zu bringen, Der starke Capitalmangel, unter dem dic Gesellschaft und ihre Entwickelung zu leiden hat, macht ihnen dies doppelt zur Pllicht.

Bemängelt worden ist weiter noch die Hähe der für die Mitglieder des Aufsichtsrats in Aussicht genommenen Entschädigung von 500 M . pro Person. Wir müssen gestehen, dass uns diese Summe, die neben der Vergütung der Eisenbahnunkosten, Reisespesen und Verlust des Arbeitslohnes bei Sitzungen zugebilligt werden soll, auch etwas hoch erscheint. Jedenfalls würde es einer überzeugenden Darlegung der von dem Aufsichtsrat zu leistenden Arbeiten bedürfen, um sie durchzudrucken.

Im übrigen enthält der Statutenentwurl cinc Reihe durch den bedeutend vergrösserten Geschaftsumfang notwendig gewordener Aenderungen. Die Zahl der Autsichtsratsmitglieder soll yon 5 uuf 9 erhöht werden.

Am 14. Februar, also eigentich elwas reichlich spät, kam die vorjährige Kreuznacher Gewalffat vor dem Reichstag zur Sprache. Herausgelockt durch den Genossen

Hoch, der von der Vergewalligung von Consumvereinen gesprochen hatte, die auch socialdemokratische Mitglieder in ihren Reihen hatten, brachte Herr Dr. Crüger noch einmal seine ganze krause Argumentation vor, die sich unglückseligerweise noch nicht cinmal mit der anderer freisinniger Verteidiger der unschönen Tat deckt. Denn während für Herrn Crüger noch immer die virlschafispolitischen Grundsälze das massgebende sind, gibt zum Beispiel Eugen Richter in seinem Politischen A B C-Buch für 1903 neben dem Gegensatz dor Auschaunngen offen die estge Verbindung, in der drese Vereine mit der Socialdemokralie stehen, und den Versuch der letzteren, die Herrschaft über die gesamten Constmvercine zu gewinnen, als Grund des Ausschlusses zu. Diesen Widerspruch musste sich Herr Crüger denn auch von dem Genossen Wurm vorhalten lassen, der ausserdem noch in sehr treffender Weise das Versteckspiel des Anwalts kennzeichnete, der offenbar nicht sehen könne oder wolle, dass die wirtschafliche Tendenz und die Wirksamkeit jedes Consumvereins die gleiche sei, welche Auffassung auch die an der Spitze stehenden Leute von diesen Tendenzen haben.

Aus den Reihen anderer Parteien erwuchsen den Ausgeschlossenen leider keine Verteidiger: so konnte sich Herr Crüger noch eite kleine Denunciation leisten. Er meinte nämlich, es sei simmer etwas ausser. ordentlich Bedenkliches, wean eine politische Partei als solche sich einer ganz bestimmten Genossenschaftsrichtung annehme. Denn dann könnte es leicht dahin kommen, dass daraus der Schluss gezogen werde, dass \%wischen dieser Genossenschafisrichtung und der betreffenden politischen Partei nin innerer Zusammenhang bestehe, a Im Interesse der Genossenschaltsbewegung aber sei dies durchaus nicht zu wünschen. Herr Crüger mag sich beruhigen. Die Genossenschaften, deren Wohlergehen ihm doch jetat allein noch am Herzen liegt, die Creditvereine, werden gewiss nie in den Verdacht kommen, in einen inserers oder ausseren Zusammenhang mit der Socialdemokratio zu stehen,

Der Schneizerische Consumvercin borichtet von cincr Genossenschaftsstadt in England, dem circa 40C10 Einwohner zählenden Desborough in der Grafschan Northamptonshire. Der dortige Consumverein umfasst 830 Famitien, also nahezu die ganze Eínwohnerschaft. Soine Jugendsparkasse zählt 1000 Einleger mit cinem Sparcapital von 72000 M . Ausserdem be-
findet sich noch eine Schuhmacher. productivgenossenschaft am Orte, die in enger Verbindung mit dem Consumverein steht, der ihr Capitalien leiht und ihr einen Teil ihrer Producte abnimmt. Der Rest wird an andere englische Consumgenossenschaften abgesetzl.

Vor kurzem ist der Consumverein auch Grundbesitzer und Landwirt geworden. Er kaufte mit der financiellen Unterstützung der englischen Grosseinkaufsgesellschaft ein in der Nachbarschaft gelegenes Gut für 320000 M . Ein Teil des"Terrains wurde parcelliert, mit schönen breiten Strassen, Plätzen und Alleen versehen und die Bauplätze - bis jetzt 60 an der Zahl - den Mitgliedern für den Bau von Häuschen mit Gartengrundstück zum Kauf oder zur Miete angeboten. Die Kaufpreise sind sehr niedrig ( 80 Pf. bis 1,60 M. pro qm); ihre Zahlung kann durch Stchenlassen der dem Mitgliede aus dem Consumverein zufallenden Rückvergütung erfolgen. - Den anderen - grössten Teil des Gutes hat die Genossenschaft in Iandwirtschaftliche Cultur genommen. Sie baut daselbst Getreide und Hülsenfrüchte und unterhält einen ansehnlichen Viehbestand: 16 Pierde, 78 Stück Rindvieh, $11+$ Schate, 38 Schweine, 199 Rehkälber und 323 Stück Geflügel. Butter, Mitch, Eier und Genägel werden in den Läden der Genossenschaft abgesetzt, das Fleisch in der Metzgerei des Vereins verarbeitet. In letzten Jahre wurde hier frotz Zahlung sehr hoher Löhne, reichlicher Capitalverzinsung und Abschreibungen ein Nettoïberschuss von 4000 M . erzielt.

Die Genossenschafter von Desborough bemühen sich augenblicklich ruch noch um die Errichtung einer Productivabteilung der C. IW. S. Dann wird ihr Ort noch mehr als jetzt das Gepräge cines nahezu gänzlich genossenschaftlichen Gemeinwesens tragen, in dem fast jeder Einwohner sowohl als Producent als auch als Consument mit dieser grossen Bewegung verwachsen ist.

Eine Genossenschafisversicherung ist in Frankreich im Werden begriffen. Nach einer 7 jährigen Vorarbeit durch die socialistische Gcnosscuschaftslörse hat der vorjährige Genossenschaltscongress in Amiens die Gründung im Princip beschlossen und zugleich die Grundlinien der Versicherung festgelegt. Fs handelt sich um eine gemeinsame Versicherung der Genossenschafts. mitglieder, und zwar, wio aus den bisherigen Veroffentlichungen im Bulletin der Börse hervoraugehen scheint, um eine Lebens- und Altersversicherung. Jeder Verein, der sich anschliesst, hat auf jo 100 Mitglieder 2 Au.
teile à 100 fr . zu nehmen. Sobald 2000 solcher Anteile gezeichnet sind, kann, dem Gesetz entsprechend, die Constituierung der Gesellschaft erfolgen. Bis jetzt haben sich 22 Genossenschaften mit zusammen 339 Anteilen gemeldet.

Man hofft durch dieses grossartige Unternehmen zweierlei zu erreichen: erstens eine grosse Ersparnis an Unkosten und daher Herabsctzung der Prämien und zweitens eine Nutzbarmachung der ungeheuren Summen, die heute von einzelversicherten Mitgliedern in die Privatversicherungsanstalten fliessen, für die Genossenschaftsbewegung.

Kurze Chronik. Der Umsatz der Grosscinkaufsgenossenschaft Deutscher Consumvereine betrug im Jahre 1902 rund $211 / 2$ Mill. M. gegen 15138000 M . im Vorjahre; or hat also eine Steigerung von circa $42 \%$ eriahren. - Die 1900 errichtete, auf dem Princip der gleichen Gewinnbeteiligung von Producenten und Consumenten beruhende Bäckereigenossenschaft Volksbrot in Berlin hat sich kräftig entwickelt. Sie zählte Ende 1902215 Mitglieder, hatte einen Umsatz von 47321 M . und erzielte hierbei einen Reingewinn von 1078 M. Die Genossenschaft soll in hygienischer und socialer Bezichung einen Musterbetrieb darstellen. - Wie im Vorjahre, so sollen auch in diesem Jahre aus Reichsmitteln 4 Mill. M. zur Unterstützung baugenossenschaftlicher Bestrebungen statlicher Arbeiter und Beamter gewährt werden. Die preussische Regierung fordert zum gleichen Zwecke die Bewlligung von 18 Mill. M. - Dic Gründung von Consumvercinen fand statt in Aschersleben, Langensal/a, Nordhausen und St. Johann i. E. - Die Boycottbewegung der Krämer von lancashire gegen die Consumvereine, von der wir in der JanuarRundschau berichteten, naht sich nach völlig resultatlosem Verlauf ihrem Ende. - In Glasgow und Umgebung existieren 6Vercine, die bei einer Mitgliederzahl von 45713 Ende 1902 einen Gesamtumsatz von 30616540 M . hatten. -- Dic dänische Grosseinkaufsgesellschaft erzielte im Jahre 1902 einen Umsatz von 18944800 M . Der Ueberschuss beziffert sich auf 720309 M. In den Productivabteilungen (Chocolade- und Cacaofabrik, Kaffecrösterei, Tabakfabrik) wurde cin Gewinn von 191000 M. erzielt. Von Ansecte, dem unermudichen sociafistischen Genossenschafter und Leiter des Vooruil, verlauten wieder zwei Projecte: dic Errichtung eines genossenschaftlichen Hotels in Ostende, in dem für $3,50 \mathrm{fr}$, voll-
ständige Pension gewährt werden soll, und die Schaffung einer socialistischen Fischerflotte, deren Fangergebnisse in den Consumvereinen Belgiens als billige Volksnahrung abgesetzt werden sollen. - Das Genossenschaftswesen der Vereinigten Staaten ist bis jetzt noch sehr schwach entwickelt. Einer wenig zuverlässigen Statistik zufolge gab es dort im Jahre 1901192 Consumvereine mit 59712 Mitgliedern und einem Umsatz von 28326420 M . Gertrud David.

## Socialpolitik

Zu einer imposanten Demonstration gegen alle die reactionären Bestrebungen, die Selbstverwaltung der Krankencassen in Fesseln zu schlagen, gestaltete sich der 2. allgemeine Congress der Krankencassen Deutschlands, der am 15. und 16. März in Berlin tagte. Zu diesem Congress fanden sich 1129 Delegierte von 1100 Cassen cín. Diese vertraten 4757678 Krankencassenmitglieder. Ausser den angeführten Delegierten erschienen noch 71, von denen die Mitgliedermassen, die sie vertraten, nicht festgestellt werden konnten. Wohl über 5 Millionen, also etwa die Hälfte der Cassenmitgleder Deutschlands mochten auf diesem Congresse vertreten sein. Einmütig entschied sich der Congress für die Annahme der Resolution Friedeberg-Sydow, die stricte alle Verbesserungen derKrankencassennovelle ablehnte, wenn nicht die auf Beschränkung der Selbstverwaltung gerichteten Paragraphen der Vorlage gestrichen würden. Die Vertreter aller Cassenformen, Arbeiter und Unternehmer, extreme Cassenfortschrittler und rückschrittliche Innungsmänner, Socialdemokraten und Centrumsmänner, alle bildeten cine geschlosserie Phalanx gegenüber allen Versuchen der Regierung, die Selbstverwaltung der Cassen zu durchlöchern. Die Reichsregierung fuhrt eben nichts Geringeres im Schilde, als die Cassenvorstände und Cassenbeamten einer Art Beamtendisciplin zu unterstellen. Die Cassenvorstande werden zu Aufpasserorganen der Aufsichtsbehörden der Cassen herabgewürdigt. Sic haben gleichsam alle pfichtwidrigen Handlungen der Cassenorgane hrer vorgesetzten Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Cassenvorstsandsmitglieder können nach der Vorlage kurzerhand wegen grober pflichtwidriger Handlungen aus ihren Posten von der Aufsichtsbehörde hinausgeworfen werden. Die Cassen sollen gleichsam in Behörden und die Cassenvorstände und Cassenführer in mittelbare Staatsbeamte verwandelt werden. Wenn auch die Krankencasse eioen öffentlichen Charakter an sich trägt, so sind
inre Organe doch keine öffentlichen Beamten. Die Krankencasse hat die Verfassung einer öffentlichen Genossenschaft. Durch Umbildung der Statuten der Krankencassen kann man heute bestimmten Cassenorganen, zum Beispiel der Generalversammlung der Casse, die Aufgabe übertragen, pflichtwidrige Cassenvorstände ihrer Aemter zu entheben; einer Umgestaltung des Krankenversicherungsgesetzes im reactionären Sinne bedari es zu diesem Zwecke nicht.

Der allgemeine Krankencassencongress missbilligte dann sehr entschieden die Bestrebungen der Aerzte, die Krankencassen als Mittelpuncte parteipolitischer Bestrebungen zu verdächtigen. Er ging ferner auf de jeder Tatsächlichkeit entbehrende Behauptung der Aerzte ein, die Cassen hätten den Notstand der Aerzte auf dem Gewissen. Sehr kurz und bündig sprach sich der Congress gegen die Einführung der gesetzlichen freien Arztwahl und gegen cine staatliche Mindesttaxe für die Honorierung der Aerzte aus.

Viel Kampfesfreudigreit atmeten die Congressdebatten über die Apothekerfrage. Eine fast einstimmig angenommene Resolution legte sich warm für die Ausrüstung der Cassen mit der wichtigen Befugnis ein, eigene Apotheken $z u$ errichten und die Medicamente an die Cassenmitgieder selbst auszuhändigen.

Der Gedanke einer Verschmelzung der Krankenversicherung mit der Invalidenversicherung würde. das ergaben de Congressverhandlungen, die warmsten Sympathieen bei den Kirankencassenmitgliedern finden, wenn die Selbstverwaltung in den neuen, beide Versicherungen umfassenden Instituten in der gleichen Weise geregelt ware, wie in den organisierten Krankencassen. Mit herzerfrischender Deutlichkeit hob FräsdorfDresden diese ldee in seiner einstımmig angenommenen Resolution hervor: "Eine erspriessliche Socialreform ist nur dann zu erzielen, wenn bei deren Durchführung diejenigen, für welche sie gegeben, den wesentlichen Einfluss haben. Es muss deshalb der lebhafteste Protest dagegen erhoben werden, dass jeder Fortschritt auf socialpolitischem Gebiete mit einer Einschränkung der Selbstwerwaltung erkauft werden soll. «

Von den übrigen Verhandlungen des Congresses nabmen nur noch die Redekämpfe für eine Ausgestaltung der Organisationen der Krankencassen cin allgemeines Interesse in Anspruch. Dr. Friedeberg forderte in cindringlicher, stimmungsvoller Rede die Congressmitglieder zur Bildung von localen Verbianden auf, welche alle Cussen eines Orrts umfassen sollen
(Centralcommission der Casseni. Diese Centralcommissionen sollen sodann zu einem Verband der Centralcommissionen zusammengefasst werden.

Der 1. Congress der Deutsehen Gesellschuft zur Bekämpfung ron Geschlechtsfrankheiten tagte am 9. und 10. März in Frankfurt a. M. Erst funf Monate ist diese Gesellschaft alt - und schon witit s'e ein ganzes Bundel von Vorschlagen zur Reform der deutschen Gesundheitsverhältnisse in die Fenster unserer Parlamente und Rathauser hinein. Einen wirkich totalen Bankerot erlebten aui diesem Congress die Juasten mit ihren Vorschlagen, die wissentliche Verbreitung der Geschlechiskrankheiten strafrechtlich zu ahnden. Gefangnissirafen bis zu 2 Jahren sollte den geschlechtskranken Personen angedroht werden, die, obwohl sie von der Natur ihres Leidens den Umständen nach unterrichtet waren, den Geschlechtsverkehr weiter fortsetzten. Diese drakonischen Bestimmungen müssten dic Prostituierten fast zeiticbens an das Ge fängnis ketten. Med:ciner, wie die Herren Professoren Fränkel-Halle und Fleseh-Frankfurt a. M., kritisierten sehr scharf die geplanten gesetzlichen Massnahmen gegen ule Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Herr Professor Fränkel legte kiar, dass, da die Strafbarkeit der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in letzter Linie von dem Zeugnis des Arates abhängt, die Geschlechtskranken den Arat noci wenger aufsuchen werden, um ken Beweismaterial gegen sich zu sehaffen. Namentlich werden sich die Hauptrerbreter dieser Leiden, die Prostituieten, der ärz:lichen Behandiung zu entziehen suchen. Herr Professor Flesich charakterisierte die geplanten strafrechtlichea Massnahmen als eme Art Ausnahmegesetz gegen die Prostituierten. In einer Verbesserung der socialen Zustande sah Professor Flesch die wirksamste Abhilfe.

Die Debatte uber die Notwendigket der Belehrung der Gesunden und Kranken uber die Geschlechtskrankheiten war sehr langatmig und ziemlich unfruchtbar. Herr Dr. Neuberger-Nurnberg legte seine leitenden Gedanken über die Form der Belehrung in einer Reihe von Thesen nieder. Emen socialen Ton sehlug in dieser Debatte vor allem Professor Dr. von Düring-Kic! an, der eine erweiterte Fursorge fur de unehelichen Kinder, die hauptsächlich die Armee der Prostitution fullen, ins Auge fasste. Ein Redner, Assessor Claussmann, legte der Belchrung nur einen sehr begrenzten Wert bei.

In das grosse Gebiet der Socialpolitik trat dann der Congress ein, als er sich mit dem Zusammenhang von Wohnungselend und Prostitution beschäftigte. Herr Dr. Pfeiffer-Hamburg und der Schreiber dieser Zeilen wiesen auf die furchtbaren socialen Schäden hin, die durch das enge Zusammenwohnen der Bevölkerung namentlich in Schlafstellen erzeugt werden. Herr Dr. Pfeiffer regte die Gesellschaft zu einer Enquête an, die sich besonders über folgende wichtigen vier Puncte erstrecken müsste: 1. auf das Zusammenwohnen und Zusammenschlafen Erwachsener mit Kindern in einem Bett, auf das Zusammenschlafen älterer und jüngerer Geschwister beiderlei Geschlechts in einem Bett; 2. auf etwaige durch Schlafgänger und Schlafgängerinnen erzeugte Uebelstände; 3. auf das Wohnen Prostituierter in demselben Hause oder Stockwerke mit Kindern; 4. auf das Vorhandensein von Bordellen in Strassen und Stadtgegenden.

Schreiber dieses befürwortete eine einschneidende Wohnungsgesetzgebung, die an die Benutzung der Raume zum Wohnen bestimmte Minimalforderungen vom sanitären und moralischen Standpuncte aus stellt. Er forderte Staat und Gemeinde zu einer umfassenden Wohnungsproduction auf, namentheh zu einer Production von Logierhausern zur Beseitigung des Schlafstellenwesens Er regte dann eine gut functionerende Controle der Wohnungen der Geschlechtskranken durch Krankencontroleure an. Den gesetzgeberischen Massnahmen gegen die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten muss immer das eine grosse Zael vorschweben: die allgemeine Ueberwachung der Prostituierten in ihren Wohnungen $\% \mathrm{u}$ dem Zwecke, sie von den Geschlechtskrankheiten zu heilen. Es empfiehlt stch deshalb die Erweiterung der Krankenversicherung auf alle Personen bis zu $2(0)$ M. Einkommen.

Der zweite Verhandlungstag drehte sich hauptsaichlich um die viel umstrittene Frage der Reglementicrung der Prostitution. In seinen Lentsätzen fallte Professor Lesser ein vernichtendes Urtell uber die heutigen sanitaren Leistungen der Reglementierung. Das gegenwartige polizeliche System der Ueberwachung muss in cin sanitäres System umgewandelt werden. Unter bestimmien Bedingungen lässt Neisser geschlossene und offene Bordelle zu. Polikliniken ersetzen nach und nach die heutigen polizeilichen Untersuchungslocale. Keine Inscription wird ohne Anrufung richterlicher Entscheidungen vorgenommen (Stellung von Verteidigern). Fraulein Pappritz-Berlin verwarf jede Reform
der Reglementierung. Die Prostitution sei nur zu bekämpfen in ihren Ursachen, durch sociale, erziehliche und gesetzliche Refo:ven; die Venerie durch hygienische und medicinische Mittel; sie soll von seiten des Arztes ledelich als Krankizeit betrachtet werden, ohne Berücksichtigung einer eventuellen Schuldfrage. Die Frage der Reglementierung der Prostitution beschwor einen Wolkenbruch von Reden herauf; aber dieser Wolkenbruch wirkte leider nicht reinigend und klärend. Die Freunde und Feinde der Reglementierung blieben bei ihren alten Meinungen. Die Polizeibeamten, wie Herr Polizeidirector Schäfer, traten sehr leidenschaftlich für die Beibehaltung der Reglementierung ein. Ein Versuch, die Debatte über diesen Gegenstand social zu vertiefen, machte Genosse Dr. Heinrich Braun. Er zeigte an der Hand sehr instructiver Zahlen den Einfluss der Arbeiterorganisationen auf die Eindämmung der Prostitution.

Man mag nun über die Resultate der Congressverhandlungen denken, wie man will, das eine grosse Verdienst hat sich der Congress sicherlich erworben: er hat den Kampf gegen die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in die breite Oeffentlichkeit gestellt.

Kurze Chronik. Die Wohnungsenquete der Ortskrankencasse der Kaufleute stellte vom 1. bis 15 . Februar die Beschaffenheit der Aufenthaltsriume von 784 erkrankten Personen fest. Unter diesen Personen befanden sich $14 \tilde{5}(18,50 \%)$ die ihre Betten mit anderen Personen tellen. In Brandenburg regen die Krankencassen cine Centralisation der Cassen an. Am 27. Februar fand die erste Lesung der Krankenversicherungsnovelle im Reichstag statt.

Paul Kampffncyer.

## Sociale Communalpolitik

Seitdem im Jahre 1898 auf der Conferenz zu Lepzig von den Unternehmern die Notwendigkeit ausgesprochen wurde, in dem Kampf gegen die Arbeiterschaft sich des Arbeitsnachweises als eines der wirksamsten Mittel zu bemächtigen, ist es ihnen gelungen, in einigen grossen Gowerben zum Ziele $\% u$ gelangen. So bildete in dem grossen Flaschenmacherstrike, der mit der Niederlage der Gewerkschaften endigte, der Arbeitsnachweis der Flaschenfabrikanten eines der Kampfobjecte. Dieser Atbeitsnachweis, der in Hamburg seinen Sitz, seine Tatigkeit aber tuber ganz Deutschland ausgedehnt hat, ist nichts weiter, als ein Controlburcau, das über die Arbeiter Aufsieht führen
und missliebige Elemente brotlos machen soll. Er hat dann ferner die Aufgabe, wic die Chemikerzeilung in einer ihrer letzten Nummern ausführte, der beständigen Fluctuation der Glasmacher von einer Hutte zur andern ein Ende zu bereiten und die Freizügigkeit derselben im Interesse ihrer Fabrikherren aufzuheben. Gegenüber diesen Arbeitsnachweisen der Unternehmer, die ihren Namen wie lucus a non lucendo tragen, bilden die paritätischen Facharbeitsnachweise, mögen sie nun an einen communalen oder an einen sogenannten gemeinniilzigen centralen Arbeitsnachweis angegliedert sein, einen nicht unbedeutenden Fortschritt. Die Voraussetzung dabei ist allerdings, dass der Facharbeitsnachweis allgemein und obligatorisch ist, also Unternehmer wie Arbeiter sich verpflichten, ausschliesstich durch den Arbeitsnachweis die Arbeitsvermittelung vorzunehmen Ferner muss für die Geschäftsführung des Arbeitsnachweises die Bestimmung gelten, dass nur zu Tariflöhnen oder den sonst im Ge werbe anerkannten Lohnsaitzen Arbeit vermittelt werden darf. Im andern Falle, wenn also der Arbeitsnachweis ohne jede Rück:sicht auf den Lohnsatz seine vermitteinde Tätigkeit ausübt, würde er direct als Werkzeug gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen wirksam sein, und die Gewerkschaften würden sich ins eigene Fleisch schneiden, wollten sie zu gunsten des paritätischen Nachweises auf einen eigenen verzichten. Nur weil beide vorgenannten Bedingungen erfüllt waren, hat die Generalversammlung der Berliner Zahlstelle des Buchbinderverbandes Anfang März beschlossen, sich an der Einführung und Leitung eines paritatischen Arbeitsnachweises $z u$ beteiligen, der an den Ceniralvercin fir Arbeilsnachweis angegliedert werden soll.

Was wir hier von den Facharbeitsnachweisen ausgeführt haben, muss in gleicher Weise auch von den communalen Arbeitsnachweisen überhaupt gelten. Bisher nehmen diese bei ihrer Vermittlertatigkeit auf die Lohnhöhe so gut wie gar keine Rücksicht, und es hat daher auch an Klagen der Arbeiterschaft gegen em derartiges Verhalten nicht gefehlt. So wurde schon des öfteren dem Berliner Centralvereiss fiir Arbeitstachneis von Arbeiterorganisationen der Vorwurf gemacht, dass or weit unter den üblichen l.ohnsätzen Arbeiter vermittelt und auf diese Weise ihre Lohnbestrebungen schwer geschädigt habe. Hierher gehört auch dic Anklage, dass cinzelne Arbeitsnachweise geradezu die Vermittelung von

Strikebrechern betreiben. Sie isi oft und leider mit Recht gegen den Nurnberger Arbeitsnachweis ausgesprochen worden. Einen neuen Beweis für das arbeiterfems:liche Treiben dieses Nachweises liefert se:n Verhalten gegenüber dem Strike, der in einigen Buchbindereien. Portefeuille- und Cartonnagebetrieben in Erlangen ausge. brochen ist. Der Nurnberger stäctsitie Arbeitsnachweis fasste seine Arientsve:mittlerrolle dahin auf, dass er sich eifrgs: bemühte, Arbeitswillige nach Erlangen za schicken. Und zwar waren es nicht nair Buchbinder. Portefeuiller und dergleicher. sondern auch ungelernte Arbetter, die von ihm aufgefordert wurden, naci Eflangen za gehen. Der gleithe Arbetisnachweis hefert uns eine wettere Illustration fir die Art und Weise, wie die communalen Arbensnachweise im Interesse des Caternonmer. tums gegen die Gewerkschafisbewegur: verwendet werden. So fasste der Nurr. berger Magistrat vor einiger Zeit den Be schluss, dass alle diejengen. die sich am Beschäfigung bei den stadtischen Nu:standsarbeiten melden. eine Bescheingundes Arbeitsnachweises darüber beizubringen haben, dass dort vergeblicin versucht wurde. für sie Arbeit bei Prisatunternehmern za vermitteln. Das Collegium der Gemeinde. bevollmächtigten gab diesem Beschlusse seine Zustimmung, obgleich aus seiner Mitte heraus auf die Gefahren und Nachteile desselben hingewiesen wurde. In der Tat können die Arbetter beı Strikes in eane Zwangslage kommen und sich gezwungen sehen, Strikebrecher 24 werden, wal sic vom Arbeitsamt keine Beschemgung und infolgedessen auch keine Beschaftigung bea den Notstandsarbeten erhalten. Der Arbeitsnachweis würde also bei Lohnkampfen als Zutreiber von Strikebrechern fungieren. Uns diese Tatigkeit ist um so antisochaler, wenl in solchen Zeiten, wo stidtische Notstands. arbeten eingerichtet sind. die Strikes der Arbeter fast ausschliesslich Abwehrstrikes zur Verteidigung ihrer Lohne sind. Anstatt also, wie andere Städte, es als ihre Auigabe zu betrachten, die Arbeter bei der Verteidigung der einmal erreichten Lohnsatze zu unterstutzen und auf dese Weise an der Hebung des allgemeinen Niseaus der Arbeiterschaft mitzuarbeiter, schent es de e Stadt Nürnberg als ihre Aufgabe zu be. trachten, den Unternehmern bei der Heratdrückung der Arbeitstohne behlfich zu sem.

Ueber die Schwiengketen, mit denen ene gründliche Wohnungsinspection bercits in Mittelstadten zu kamplen hat, unterrichte:
uns ein Bericht, den der Wohnungsinspector der Stadt Fürth dem Magistrat erstattet hat. Danach wurde mit der Besichtigung der Wohnungen am 6 . November 1901 begonnen, und bis zum Schluss des Jahres 1902 waren 4 von 24 Stadtbezirken durchgenommen. Die 4 controlierten Stadtbezirke zählen 7460 Einwohner, so dass also erst die Wohnungsverhältnisse etwa'des achten Teiles der Gesamtbevölkerung untersucht sind. Von den 20 noch zu besichtigenden Bezirken gehören 8 zu den ätteren und 12 zu den neueren Teilen der Stadt. Falls sich die Wohnungsaufnahme im gleichen Tempo vollzieht, vergehen mindestens noch 6 bis 7 Jahre, bis alle Wohnungen erledigt sind. Selbstverständích wäre dann der grösste Teil des Materials veraltet, da sich in einer so langen Zeit die Wohnungsverhältnisse vollständig verändern können. Der Wohnungsinspector schlug daher vor, nicht mehr die einzelnen Ergebnisse der Ermittelungen sofort zu bearbeiten, sondern sich auf die Anzeige und Abstellung grober Missstände zu beschränken. Er glaubt dann, in einem Jahre die Aufnahme der Wohnungen in allen übrigen Stadtteilen bewältigen zu können. Auf diese Weise würden also die gräbsten Uebelstände ermittelt, und es könnte sofort Abhilfe geschaffen werden. Für den Hauptzweck der Erhebung, nämlich die Beschaffung von Material für die Gesctzgebung, der diese Enquête wie die in den anderen grösseren bayrischen Städten dienen sollen, wäre aber damit nichts gewonnen. Das Rohmaterial müsste doch bearbeitet werden, nur würde die Bearbeitung um 6 bis 7 Jahre hinausgeschoben. Bei diesen Wohnungsactionen der bayrischen Städto scheint das Immer langsam woran! die Parole zu siein, damit die bayrische Regierung nicht zu frühzeitig in die Lage kommt, den Hausagrariern weh tun zu müssen.

Die Frage des Schulgeldes und der Lehrmittel ist in der vergangenen Berichtsperiode in verschiedenen Communen behandelt worden. So hat der Strassburger Gemeinderat beschlossen, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in den Volksschulen einzuführen. Von 1904 soll die Durchführung dieses Beschlusses beginnen. Der Mülhäuser Gemeinderat beschloss, in das nächstjährige Budget den Betrag von 25000 M . zum Zweck der unentgettlichen Gewährung von Lehrmitteln an sämtlichen Volksschulen aufzunchmen. Damit haben die beiden grössten elsässischen Stadte ein Beispiel gegeben; das hoffentlich bald in den anderen Gemeinden der Reichslande Nach:
ahmung finden wird- Herrscht in den Reihen unserer Partei über die Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs und der Lehrmittel in den Volksschulen volle Uebereinstimmung, so sind die Ansichten dagegen über die Giltigkeit der glelchen Forderungen in den höheren Schulen sehr verschieden. B. Borchardt hat im vorigen Hefte dieser Zeitschrift unseres Erachtens in durchaus zutreffender Weise die tür die Socialdemokratie in Frage kommenden Momente dargestellt und dabei die von dem Referenten früher emplohlenen Vorschläge, die darauf abzielen, die höheren Schulen möglichst den weitesten Kreisen zugänglich zu machen, empfohlen. Es handelt sich da einmal um die Abstufung des Schulgeldes nach dem Einkommen der Eltern. Crefeld hat diese bereits eingeführt, wie wir in einer früheren Rundschau erwähnten, und nun auch die ministerielle Zustimmung erlangt. Dic Schulgeldsütze betragen dort an den höheren Knabenschulen also bei Einkommen bis zu 1500 M. 90 M., bei Einkommen bis zu 1800 M .100 M. , bis zu 2400 M .110 M ., bis zu 3000 M . 120 M , bis zu 3600 M . 130 M ., bei allen höheren Einkommen 140 M ., für Fremde 180 M . In dieser Anordnung der Schulgeldsätze ist der socialpolitische Gedanke zur Durchführung gelangt, dass das Schulgeld eine Steucr sei, wie jede andere Steuer auch, und daher auch nach den Grundsätzen einer gercchten Steuer erhoben werden müsse. Während das heutige Schulgeld wie eine Kopistener wirkt und auf das Einkommen der die Biidungssteuer tragenden Personen gar keine Rücksicht nimmt, stellt sich das social abgestufte Schulgeld an die Seite der progressiv abgestuften Einkommensteuer und erscheint als ein Zuschlag 24 der letzteren. Mit diesen Gründen bekämpfte auch in der Hanauer Stadtverordnctenversammiung der Vertreter unser Partei, Dr. Wagner, die geltende Art der Schulgeldfestsetzung und die von bürgerlicher Scite beantragte allgemeine Erhöhung des Schulgeldes für die die Oberrealschule und die Mittelschulen. Er verlangte eine sociale Absturung des Schulgeldes innerhalb der Grenzen von 80 und 260 M . für die Oberrealschule und die höhere Töchterschule, in Uebercinstimmung mit der Einkommenstcuer, und hob hervor, dass jede Erhöhung des Schulgeldes wie die Lebensmittelzölle wirke. Wle dieso dazu führen müsstens dass der Arbeiter stalt Brot Kartoffoln werde ossen muissen, so zwinge jede Erhöhung des Schulgeldes die Arbelter, ihre Kinder, statt in die bessere, in die weniger leistende Schule zu schicken.

Auch in Frankfurt a. M, hatte die Stadtverordnetenversammlung wiederum sich mit Anträgen des Magistrats auf Erhöhung des Schulgelds in den höheren Schulen zu beschäftigen. Der Bericht der vereinigten Finanz- und Schulausschüsse, die die Schulgelderhöhung zu prüfen hatten, betonte, dass jede Erhöhung aus culturellen Gründen zu verwerfen sei. Schulgeld sei eine Bildungssteuer und dürie daher unter keinen Umständen erhöht werden, falls es nicht möglich sei, sic ganz abzuschaffen. Dagegen sprach sich der Bericht fitir eine Vermehrung der Freistellen aus. Nach einem Magistratsbericht standen bisher für die Mittelschulen nur 30 ganze und für die höheren Schulen nur je 50 ganze und halbe Freistellen zur Verfügung. Von 2196 Mittelschülern können deshalb nur $1,4 \%$ von 4178 höheren Schullern nur $1,2 \%$ halbe oder ganze Freistellen erhalten. Den Schulgelderlass für das vierte von 4 die städtischen Schulen besuchenden Geschwistern geniessen $2 u r$ Zeit an den Mittelschulen $73=1,9 \%$, und an den höheren Schulen $64=1,1 \%$ der Kinder. Private Stipendien haben an den Mittel$\begin{array}{llll}\text { schulen mindestens } & 0,3 & \% \\ \text { höheren Schulen } 1,3 & 1 / 0 & \text { der and den }\end{array}$ Ausschüssehulen 1,3 (1/0 der Schüler. Die Freistellen auf $4 \%$. Damit ist aber der ein Schritt getan. Ohne die weiter nur gestaltung des Freistellenwesens wird Umdie Vermehrung der Freistellen den nicht besitzenden Classen nur in geringen nichtfange zu gute kommen. in geringem Um-

In Jahre 1901 erliess das bayerische Ministerium eine Verordnung, die den Gemeinden mit grösserer Bautätigkeit das Recht gab, Bauaufseher aus dem Stande der Arbeiter aufzustellen. Ueber die Ausdehnung, in der die Gemeinden von dieser Befugnis Gebrauch gemacht haben, berichtet schulte Landescommission fiar Bamarbeilerschulz in Bayern, die eine Umfrage über die Handhabung des Bauarbeiterschutzes veranstaltet und aus 31 Orten Antworten erhalten hatte. Danach waren nur in 9 von 31 Orten Baunufseher tätig, In 6 Orten waren dieselben angeblich dem Arbeiterstande entnommen. Doch hatte man nicht in allen Orten den Arbeitern dabei cin Vorschlagsrecht cingeräumt. Nur München machte eine rulhmliche Ausnahme. Es ist nämlich der cinzige Ort, wo wirklich Bau. aufseher aus dem Stande der Arbeiter angestellt sind. In der Rheinpfale hat man in einer Stadt einen gewosenen Bauunternchmer angeatellt, in einer anderen einen abgedankten Schutemann. In Regonsburg hat man sogar
den Vorarbeiter der Strassenkehrer zum Bauaufseher ernannt. Die Erfahrungen mit den Bauaufsehern waren in München sehr gute, in Augsburg, Nürnberg, Speyer und Vürzburg gute; schlechte dagegen in Tolz und sehr schlechte in Frankenthal, Ludwigshafen und Regensburg. Es bleibt also noch sehr viel auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes in Bayern zu tun. Als im Jahre 1901 die Verordnung, betreffend den Bauarbeiterschutz, herauskam, hat das Unternehmertum eine scharfe Agitation gegen diesclbe betrieben, konnte diese aber sehr bald einstellen, da die scharfe Controle der Baustellen durch Beamte aus der Arbeiterclasse nicht zur Wirklichkeit geworden ist. Obgleich in Bayern von jeher die höchsten Unfallziffern verzeichnet wurden, ist an dem alten Schlendrian an den meisten Orten so gut wie garnichts geändert. Nur an 6 Orten hat man die allergrössten IIssstände beseitigt.
Uebrigens besteht die Praxis der bayrischen Städte, Nichtarbeiter zu Baucontroleuren zu machen, auch in anderen Städten. So hat der Magistrat von Frankfurt u. M. kürzlich 3 Personen zu Baucontroleuren, vorgeschlagen, die zwar ursprünglich als Zimmerleute gelernt hatten, dann aber 1 i? Jahre beim Militair gestanden haben und Militairanwärter sind. Einer von ihnen war bereits Strassenmeisteranwärter, ein anderer, anscheinend von schr vielscitiger Begabung, hat sich schon als Gerichtsvollzieher, Polizeisergeant und Polizeiwachtmeister versucht. Dass solche Elemente für die Ausführung der Baucontrole so ungeeignet wie nur möglich sind, brauchen wir tiaum hervor-
zuheben.

Yon jeher hat die Bourgeoisie ihre Teilnahme an der Communalverwaltung dazu benutat, um sich bei der Vergebung der communalen Submissionen vorteilhafte Lieferungen zu sichern, und daher jede Einschränkung dieses Missbrauchs aufs unangenehinste empfunden. Als vor kurzem für die Berliner Armenverwaltung die Bestimmung erlassen wurde, dass den Mitgliedern der Armencommissionen die Uebernahme von Lieferungen für die stïdtische Armenverwaltung untersagt wurde, konnten die Protesto nicht ausblciben. Die Vorstānde der Bezirksvereino der Bäcker forderten die Aurhebung dieser Bestimmung, da sie dle chrenamilich tätigen Bäcker schwer schādige. Tatsächlich hatten sich in Berlin sehwere Missstande herausgebildet, einzelne Armencommissionen hatten Brotlicferungen in Höhe
bis 300 M . bis 300 M . pro Monat an einen Backermeister vergeben, Vorgange, die die pathe-
tischen Declamationen der Bäckermeister über Beleidigung etc. ins rechte Licht stellen. Merkwürdigerweise zeigte sich der Leiter des Armenwesens, Dr. Münsterberg, zu einer Abänderung der Verfügung bereit. Wohl denselben Verlauf wird die Verhandlung dieser Frage in Nürnberg haben. Hier hatte der Magistrat in geheimer Sitzung den Beschluss gefasst, Gemeindevertreter von der Teilnahme an den Arbeiten und Lieferungen für die Stadtgemeinde auszuschliessen. Der Beschluss wurde dann dem Gemeindecollegium zur Kenntnisnahme übermittelt, worauf dieses eine nochmalige Beratung des Gegenstandes mit der Hoffnung auf Aufhebung forderte. Der Magistrat blieb aber zunächst mit ciner Stimme Majorität bei seinem ersten Beschlusse. Darauf begann ein lebhafter Pressfeldzug gegen diesen Beschluss. Es wurde mit den alten Phrasen von den Opfern, die die Gemeindevertreter bringen, der Umfall des Magistrats verlangt. Allem Anscheine nach wird derselbe auch nieht ausbleiben und die ungehinderte Ausbeutung der Stadtverwaltung durch die Gemeindevertreter als unverietzlicher Grundsatz proclamiert werden.

Kurze Chronik. Die Stadt Wiesbaden hat auf Antrag des socialdemokratischen Vertreters die Einführung des 10stündigen Arbeitstages für alle in städtischen Betrieben beschäftigten Tagelöhner beschlossen. -Die Giessener Stadtverordneten stimmten dem Antrag des Oberbürgermeisters, einen städtischen Wohnungsnachweis zu errichten, zu. - Der Berliner Magistrat hat beschlossen, mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammiung ein Ortsstatut über die Krankenversicherung der Handlungsgehilfen und Lehrlinge zu erlassen. - In Schöneberg wird cine Neuordnung des städtischen Armenwesens in Angriff gesommen werden. Zu dem Amte eines Armenpflegers sollen auch Frauen zugelassen werden können. - In Rixdorf wurden die Anträge der städtischen Arbeiter auf Fortgewährung des Lohnes bei Krankheitsfällen, militairischen Uebungen und in Fällen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, sowie auf Gewährung ciner Alters- und Relicten. versorgung abgelchnt. Hugo Lindemann.

## Diversa

## Aus der Zeit

Der Dichter Jean Baptiste Clement ist gestorben. Auch in die Reihe der socialistischen Sänger, die ohnehin bis zur Stunde ein bescheidenes Trüplein in der Vorhut
der socialistischen Armee bilden, reisst der Tod seine Lücken. Nach Leopold Jacoby und Eugène Pottier - um nur an die im letzten Jahrzehnt verstorbenen Poeten zu erinnern - verliert das internationale Proletariat William Morris, Audorf, Max Kegel und nun endlich Clément. Die Frage, inwieweit der Socialismus in den Werken dieser Dichter eine congeniale Interpretierung gefunden, kann hier, so nahe sie liegt, nicht erörtert werden. Clément, dessen Würdigung schon aus Gründen der Anerkennung für seinen rastlosen Eifer in der Betätigung socialistischer Ueberzeugung internationale Pflicht ist, lässt sich kaum mit den vorgenannten Dichtercollegen in einem Atem nennen. Er verfügt nicht über die Gedankenmannigfaltigkeit und die technische Vielseitigkeit eines Morris, noch über die schönlinige, weiche Plastik eines Jacoby. Die volle künstlerische Höhe in der Gestaltung des socialistischen Ideals scheint er in keinem Gedicht erreicht zu haben was übrigens seiner Bedeutung noch nicht Abbruch tut, wenn man erwägt, dass der socialistische Gedanke bislang wohl nirgends in einem Kunstwerk seine volle Intensität erlangte. Eine gewisse Verwandtschaft besitzt Clément immerhin mit seinem ihm im Tode vorausgegangenen Landsmann Eugène Pottier, den er - in einer Zuschrift an den Schreiber dieses - als den cinzig wahrhaft socialistischen Dichter des neueren Frankreich genannt wissen wollte. Wie der Socialismus Pottiers ist derjenige Cléments noch etwas nach dem aliers Stil, was sich schon durch die Zeitepoche erklären lässt, in die ihre regste Tätigkeit fallt. Von der Commune und ihren Kämpfen hat dieser Socialismus seine stärksten Impulse empfangen. Die Gestalten, welche Clément schildert, sind knorrig, klobig, von derbrealistischen Alluren und ziemlich einfachem Sinnesleben. Am Tage schwingen sie den Hammer, und wenn sie an Samstagabenden hinter dem Wirtshaustisch einen revolutionären Refrain anstimmen, lassen sie sich den Genuss ihres gut gemessenen Schoppens noch nicht durch ethische und ästhetische Bedenken verbittern. Dic äusserlich verfeinerte Cultur des modernen socialistischen Arbeiters, der oft sehr dilettantenhaft mannigfachen Bildungsbestrebungen huldigt, geht innen noch ab. Sic wollen den socialistischen Staat erst aus dem Groben hauen. Sie gedenken der Tage, wo sie den Chassepot handhabten und ihnen auf ihrer Barricade der Sturz des sie unterdrückenden Regiments nur noch als cine Frage von Stunden erschien. Sie sind daher der dritten Repu-
blik, für die sie die Castanien aus dem Feuer geholt, nicht grin. In dem Adolphe Blanqui gewidmeten Gedicht Liberté, Egalité, Fraiernité werden wir daran erinnert, dass diese erhabene Devise sich für den Arbeiter heute in Arbeitslosigkeit, Elend, Selbstmord umschreiben lässt. "Auf Ge-fängnis- und Findelhäusertüren malen die Lobredner der Bourgeoisie diesen Spruch - bald werden sie ihn den vernungerten armen Teufeln auf die Leiber schreiben."

Der Liederband Chansons - erschienen 1885 - enthält so ziemlich alle metrischen Dichtungen Cléments. Manche der Gedichte enthalten einen Zug gallischer Lebensfreude und erinnern an die übermütigen, derbsatirischen Schwänke Bérangers. Andere atmen die Waldiuft der Ardennen, des Heimatlandes des Dichters. Durch alle Strophen aber lebt als Leitmotiv der Protest gegen die Sclaverei der Armee und der Ruf zur Sammlung der nationalen und internationalen Kräfte des Socialismus. Es ist quantitativ nicht allzu viel, was uns die Sammlung bietet, und auch die in Zeitungen und Revuen zerstreuten Prosaarbeiten des Poeten würden keine dicken Bànde füllen. Clément stellte seine Kunst immer in den Dienst der proletarischen Sache, und wenn der letzteren durch andere Formen der Agitation, wie Vorträge etc., besser gedient war, so liess er die Feder ruhen und durchstreifte als Wanderredner die Provinz. Speciell im Ardennendepartement hat er durch mündliche Propaganda sehr viel zur Ausbreitung der socialistischen Ideen getan.

Die internationale Socialdemokratie darf auf das frische Grab des toten Sängers einen grünen Kranz niederlegen. Er war einer der Ihrigen.

Hermann Thurow.

## Buicher

Konrad Agahd: Kinderarbeit usad Gesetz gegen dic Ausnutzung kindlicher Arbeitskraft in Dentschlarnd. Jena, Gustav Fischer.

Arthur Dix: Die Jugenedlichen is der SSociat- und Criminalpolitik. Jena, Gustav Fischer.

Wir leben im Zeichen der Prophylaxis Wie in der Heilkunde und offentlichen Gesundheitspflege, ist auch in der Socialpolitik die Verhütung der Krankhert resp. einer Verschlimmerung derselben Aufgabe und Ziel, und es werden die ersten Ansitze zu einer socialen Hygiene bemerkbar. Am meisten Erfolg versprechen die vorbeugenden Methoden beim werdenden Menschen, dessen Entwickelung bis zu cinem gewissen Grade durch Erzichung und Umgebung bestimmt
wird. Und um so dringlicher wird diese Aufgabe für die Gesellschaft, weil mit der industriellen Entwickelung der Neuzeit, der zunehmenden Frauen- und Kinderarbeit, der Entwickelung der Grosstadte mitihren Massenquartieren, der Anhaufung der jüngeren Altersclassen u. s. w. die Jugendlichen ene ganz neue Bedeutung bekommen haben.
"In der Versicherungsgesellschaft Shat, die bei geistigen, sittlichen. korperlichen und wirtschaftlichen Unfallen ihrer Mitglieder in letzter Linie den Schaden zu tragen hat, bilden die Jugendlichen eine besondere Gefahrenclasse" - mit diesen Worten letet Dix seine Schritt ein, welche es sich zur Aufgabe stellt, das moderne Problem der Jugendlichenzusammenfassend zu behandeln.

Während in den letzten 20 Jahren de Criminalität imganzen gesunken, die schweren Verbrechen sogar um $40 \% / 0$ ist die Zahl der jugendlichen und gewerbsmassigen Verbrecher gieichmassig gestiegen - 10 Sachsen zum Beispiel von 1387 bis 1845 um $47 \%$-, werden alljahriich im Rethe an $50(0)$ Personen im Alter von 12 bis in Jahren straffallig. Die Halfte aller gewerbsmässigen Verbrecher und späteren Zuch:häusler erfahren ihre erste Bestrafung vor vollendetem 20. Jahr. Das herrschende System ist gegenüber den jugend. lichen und den aus jenen sich recrutierenden Gewohnheitsverbrechern bankrott. die Gefangnisse alten Systems sind eine Schule des Verbrechens, in welher gewerbsmässige lerbrecher gezüchtet werden, die nach der Entiassung weitere Kreise insbesondere von Jugenslachen inficieren. Nach Aussage der Anstaltsbeamten ist bei nahezu 30000 Geiangenen en baldiger Rückfall wahrscheinlich: circa 2010 Schulkinder im Alter von 12 bis $1+$ Jahren wurden von $189+$ bis 1898 jährlich bestraft und gefährden ihre Mitschüler.

Was tun? Der Veriasser fordert fur du Straffalligen: Anwendung des Strat. aufschubs -- und zwar bedingte Verurteilung an Stelle der bei uns bisher geübten bedingten Begnadigung - bei allen zum erstenmal Bestraften: Hinaufsetzung der Altersgrenze für de Strafmündigkett auf die Zeit der vollendeten Schulpficht: Aenderungen im Strafvolizug - noch immer mussten uber 10000 Gefangene - wievele jugendliche darunter': - aus Mangel an Einzelzellen nachts in gemeinsamen Schlafstuben untergebracht werden: intensive Fuirsorge für die Entlassenen durch Verene mit Staatsunterstützung.

Zur Verhutung derersten Straftat Sorge für die Verwaisten und Verwahrlosten -
$1 / 9$ der gewerbsmässigen Verbrecher sind unehelich geboren, $1 / 3$ vor dem 14. Jahre Waise geworden; Trunksucht des Vaters, Unzucht der Mutter, die häufigsten Gründe der Verwahrlosung, heischen Fürsorgeerziehung in viel grösserem Umfang, als sie bisher gecibt wurde. Das seit einem Jahr in Wirkung getretene Fürsorgeerzithungsgesetz, das die Zwangserziehung beseitigt und die Altersgrenze bis zum vollendeten 18. Jahr ausgedchut hat, begriusst Dix als einen bedeutsamen Fortschritt, dessen Wirkung nicht ausbleiben werde.

Weiter: obligatorische Fortbildungsischule, deren Aufgabe es sei, den schroffen Uebergang von der Schule zum freien Erwerbsleben zu mildern; Ausfüllung der freien Zeit (bei Arbeitslosigkeit!) jugendlicher Personen mit gesunder körperlicher Beschailtigung - Jugendspiele, Turnen, Sport - und Unterhaltung - Vortragsabende, Theatervorstellungen, Muscumsführungen, Volksbibliotheken, Leschallen u.s.w. -- Bekämpfung der Wohnungsmisere - Mietscaserne, Schlatstellenwesen -; Schutzgesetze für diegewerbhich beschäftugten Kinder und jugendlichen Arbetter, Erhöhungder Altersgrenze für dengesetzhehen Schutz auf das 18 . Jahr, ärztliche Untersuchung vor Eintritt in gesundhetsschädliche Berufe etc.

Es ist klar, dass Dix das Problem der Jugendlichen mit diesen Ausiührungen nicht erschöpft. Die grundlegende Frage ist: Vererbung ofer Erzichung? Wie gross ist der Antell, den angeborene Eigenschaften für die Entwickelung des Gewohnheitsverbrechers haben? Mit deren Beantwortung beschäftigt er sich ebenso wenig, wie mit der wirtschaftlichen Lage der Eltern, der Auflosung der Familie durch dic Frauenarbeit, den lirwerbsverhältnıssen des Vaters u. s. w.

Trotzdem wird man dem Verfasser zustimmen können, dass auch schon die von ihm aufgefuhrten Reformen, wennsieconsequent und in socialem Geist durch. geführt würden, bei den kommenden Geschlechtern Wandel zu schaffen gecignet wären. Es ist deshalb der kleinen Abhandlung, die in ihren Zablen eine so eindringliche Sprache spricht, eine grosse Verbreitung und Beachtung \%u wünschen.

Die Agahdsche Monographie über die Kinderarbeit gibt ene ausführliche historischkritische Darstellung des Prublemis. In 10 Capiteln erörtert der Verfasser den Eegriff der geverbsmässigent Kinderarbeil, die Entwickelung der Gesetagebung zum Schutze der Kinder etc., den Umfang der gewerblichen Kinderarbeir, die Schäden der

Erwerbsarbeit der Kinder in Industric und Gewerbe, die Löhne in der gewerblichen Kinderarbeit, die Bestrebungen zur Herbeiführung eines erweiterten Kinderschutzgesetzes, die Kinderarbett in der Landwirtschaft, die Grundzüge des Gesetzes über Regelung der gewerblichen Kinderarbert ausserhalb der Fabriken, endlich Auszüge aus Gesetzen und Verordnungen über die Erwerbsarbeit der Kinder im Ausland.

Aufgefallen ist mir bei der Erörterung der gesundheitlichen Schädigungen durch die Kinderarbeit der fast völlige Mangel an tatsachlichen Ermittelungen; während das ganze Buch sich auszeichnet durch die sorgfältigsten statistıschen Angaben, während auch bei Besprechung der sittlichen Schaden und der Benachtenligung der geistigen Entwichelung durch die Kinderarbeit der Verfasser über ein reiches Zahlenmaterial verfügen kann, finden wir über die Gesundheitsschädigungen nur ganz allgemene, zum grossen Tell nur a priorl construierte Urteile von seiten der Aerzte, Lehrer und Gewerbeaufsichtsbeamten registrıert. Natürlich ist für diesen Mangel meht der Verfasser verantwortlich zu machen; es scheint eben an exacten Beobachtungen und Zahlenangaben über den Einfluss der gewerblichen Kinderarbett auf die Gesundhett und die körperliche Entwickelung bis jetzt so gut wie ganz zu fehlen, und es ist selbst zwerfelhait, ob solche Angaben erzielt worden wären, wenn die Reichsenquète von 1898, was ste verabsäumt hat, die Frage der gesundheitlichen Nachteile gestellt und sich dabei auch an dre Aerzte gewandt hätte. Das würdecrst besserwerden, wenn die gewerblich beschätigten Kinder der Krankenversicherung unterstellt würden.

Im übrigen stellt dic Agahdsche Schrift eine so vollständige und übersichtlich geordnete Materialsammlung über den Gegenstand dar, dass sie bei den Beratungen über das vom Reichstag soeben verabschiedete Geset\% allen beteiligten Kreisen unentbehrlich gewesen ist. Agahd kann sich das Verdienst zuschreiben, durch scine eigenen und die von hm angeregten Erhebungen über den Umfang der Kinderarbett, durch seine rührige publicistische Tátigkeit, durch die Wärme, mit welcher er sich der gemissbrauchten Schulkinder angenommen hat und welche auch in der vorliegenden Schrilt so wohltuend berührt - siehe das vielleicht etwas zu schwunghafte Schlusswort auf Scite 195 -. weiteste Krese für die Sache interessiert und das Gute, was das Gesetz den Kindern bringt, zum guten Teil mit veranlasst zu haben.

Das Erreichte bleibt freilich weit zurück hinter seinen Forderungen. Die radicale Besertigung des Hütewesens (»Gerade die Hütejungen sind durch ihre elende hörperliche Entwicklung aufgefallen" - Sanitatsrat Dr. Heynacher - Graudenz - und $\because$ Die kürzlich confirmierten Hütemädchen geben sich zum grössten Tcil rückhaltslos pre:s" - Pastor Wittenberg-Brandenburg) ist dadurch, dass das Gesetz vor den in Landwirtschaft und Gesindedienst Beschaftigten Halt macht, ebenso frommer Wunsch geblieben, wie die Gleichstellung der eigenen und fremden Kinder, das Verbot der Beschäftigung von Schulkindern vor Beginn des Unterrichtes, das gänzliche Verbot der Sonntagsarbeit und anderes mehr. Es bleibt abzuwarten, welche Wirkungen das Gesetz auf die 306823 im Jahre 1898 in der Industrie beschäftigten Kinder haben wird. Sache der Lehrer wird es wiederum sein, die Durchführung des Gesetzes zu uberwachen, durch fortlaufende Betragung und Mitteilung der Ergebnisse das standige Controlorgan fur die Innehaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu bilden. Das gilt besonders für die kleineren Industrieorte; hat doch die Enquete der Lehrer ergeben, dass, wahrend in Grosstädten circa 10 bis $13^{\circ \%}$ Knaben - in einer Berliner Schule $21 \%$ - (ッDie weiterenFeststellungen wurden nicht gern gesehen [1894], wie denn Berlin in der ganzen Angelegenheit nuramtlich mitgearbeitet hat") und 6 bis $9 \%$ Madchen gewerblich nebenbeschäftigt waren, die Zahlen in Industriestädten aut 30 bis $50 \%$, in den Industriedöriern zum Beispiel des Meininger Oberlandes bis zu $80 \%$ stiegen. Dass insbesondere Agahd seine Aufgabe mit diesem Gesetz nicht erfullt sieht, sondern weiter und rücksichtslos seines Antes als Schutzpatron der Kinder waltet und uns seiner Zeit über die Erfahrungen mit demselben berichtet, ist selbstverständlich. Ignaz Zadek.

Dr. Arthur Schulz: Riormzoll, fornpreis and Arbcifsfohnt. Em Beitrag zur Handelspolitik und zur Lehre vom drbeitslohn. Leipzig, Duncker \& Humblot.

Der Verfasser untersucht in der Hauptsache, wis das Producenteninteresse der Arbeiter durch den Kornzoll berührt wird. Wenn ich auch mit den Schlussfolgerungen des Verfassers nicht übereinstimme und seine Beweise mir nicht zwingend erscheinen, so ist es doch erireulich, dass sich der Verfasser nicht begnügt, vom altgewohnten liberalen Standpunct aus den Kornzoll als Brotsteuer zu bekämpfen, son-
dern vielmehr die Frage zu beantworten sucrit. wie die Kornzolle die Stellung der Verkäufer von Arbeitsleistungen beeinhussen. Nach den Untersuchungen von Schulz ward dadurch, dass infolge von hornzollen de Getreidepreise steigen, ein Teil des nationalen Capitals von seiner vortailhaftesten Ver. wendurg, na:nlich der Erzeugang gewerblicher Producte abgelenkt und an d.e Agrarprojuction gebunden Dadureh ward naht nur das momentan vorhandene (artal an sciner erfolgrenchsten Verwertung yehindert. sondern auch dee Bildurg des neuen Capats gehemmt. Die industrelle Arbet kann in folgedessen ihr Produchmatsmaximum nete erreschen. Nimmt man nun an. dass $\underset{\text { a }}{ }$ Arbeitskraft den gleichen Antel am Gesam:ertrage der gewerblichen Tatigie: erhalt. so leuchtet ein, dass der Arbetisiohn unter der Herrschatt von hornzullen nacht de Grenze seiner sonst moglichen Sielgeruns erreicht, velmehr eine portenzelie Morceruns erfährt. Das Steigen der Grundrente hat ein Sinken oder mindestens eine relatu geringere Aufwartsoewegung der industrullen Lohre zur Folge. Kornzolle and erhohte Getreidepreise vermindern die Productwat der Erzeugung von gewerblichen Consum:artikeln der Arheterchasse und dam: dhe realen Arreitsö̈hne. Die Erge:msse der Untersuchung basieren in der Hauptsache auf der hesonders von Dietzel vorgetragenen sogenannten Conlrärtheorti, nur dass Schulz die Dietzelsche Bewetsfuhrung nowh zu er. weitern sucht.

Richard Catwer

## Notizen

Genosse von Elm wederholt in semer Erwiderung auf unsere Abwehr seiner m Artikel Hamburgerei enthaltenen Angrife (Socialishsche Monatshcfle. 1903. Nr. B. pag. 24 ft.) den Vorwurf der Disaplin:losigkeit. weil wir eine andere Merrung vertreten, als er, ein Unglück, das uns in genossenschaitlichen Argelegenheiten wohl noch öfter treffien wird.

Die für unsere Stellungnạhme massgebenden Gründe würilgt er nicht, stellt vielmehr die Angelegenhett so dar, als ob der Unterverband seine Beziehungen zum Allgemeinen l'erband bereits gelost habe. wahrend das Ausscheidenaus demselben sowe das der betreffenden Genossenschaiten aus dem Linterverband erst am 31. December 1903 erfolgen wird. Die fruhere Kundigung kann daran nichts ändern.

Eine nochmalige Erwiderung unserersens hätte sich daher erübrişt, wenn von Elm nicht den von uns nicht berührten, für seine Stellungnahme entscheidenden Gruns
angeführt hätte, nàmlich die Furcht, dass die preussische Regierung einem etwa neu gegründeten Verband die Revisionsbefugnis nicht erteilen würde. Wir hatten diese Mög. lichkeit durchaus erwogen, halten die Furcht aber für übertrieben. Würc'e die preussische Regierung überhaupt in eine Action geger die als socialdemokratisch denuncierten Vereine eintreten wollen, so würde schon dic Statutenänderung einen Vorwand dazu bieten können. Immerhin geben wir zu, dass es den Behörden eher in den Sinn kommen kann, einem neuen Verband die Revisionsbefugnis nicht zu erteilen, als sie einem schon bestehenden zu entziehen. Aber selbst, wenn die preussische Regierung, welche wir in genossenschaftlichen Fragen für nicht ganz so leidenschaftlich verblendet haiten, wie es von Elm tut, eine solche Torheit begangen hätte, so ware der Schaden nicht eben sehr gross. Die in jedem zweiten Jahr stattfindende Rivision bei den einem Verbande nicht angeschlossenen Genossenschaften wird von den Behörden auch nur einem sachkundigen in Genossenschafissachen erfahrenen Retisor uibertragen. Wir sehen die hauptsächliche Aufgabe eines Verbandes nicht in der Revision, sondern in der Pflege der gegenseitigen Beziehungen der Genossenschaften, die an keine behördliche Genehmigung geknüpft ist. Aus diesem Grunde empfinden wir auch die Trennung von den älteren Genossenschaften mit ihren reichen Erfahrungen ungemein schmerzlich, ein Gefühl, für welches von Elm allerdings, wie seine Ausführungen über Solidarität jeigen, das Verständnis abgeht. Eine Verständigung zwischen uns erscheint daher ausgeschlossen. Bruno Borchardt. Fanny Imle.

Ausser Fräulein Fanny Imle und Dr. Borchardt dürfte wohl niemand aus meinen Ausführungen herausgelesen haben, dass ich sic deshalb der Disciplinlosigkcit geziehen habe, weil sie mit mir nicht einer Meinung waren; dies geschah, wenl sie sich mit der von den führenden Genossenschaftern, ja selbst mit der von ihrer eigenen Genossenschaft und - last but not leasl - mit der anfänglich von ihnen selbst in einer Verwaltungssitzung ihrer Genossenschaft als einzig richtig anerkannten Taktik in Widerspruch gesetzt hatten. Wenn sie jetzt erklaren, auch fernerhin als Eigenbrödler ihren Weg weiter ziehen zu wollen, so dürfte in Genossenschaftskreisen das allerding 3 wohl niemand als ein Unglück betrachten.

Die Kernfrage ist nicht, ob infolge nicht rechtzeitiger Kündigung einzelne Genossen-
schaften erst zum 31. December 1903 aus dem Allgenseisen Verband formell auszuscheiden berechtigt sind oder nicht, sondern, ob der Unterverband saine Beziehungen zum Allgemeinen Verband so schnell als irgend möglich abbrechen sollte. Die leider erst recht spät erfolgte Stellungnahme des Unterverbandes zu der ganzen Angelegenheit ist ebenfalls darauf zuruckzuführen, dass infolge der herrschenden Uneinigkeit ein rasches Vorgehen verhindert wurde. Die constituierende Versammlung des neuen Genossenschaftsverbandes findet am 27. Mai dieses Jahres in Dresden statt; diese Tatsache allein durfte Beweis genug dafür sein, dass es nicht zweckmässig war, die Entscheidung noch für längere Zeit zu verschieben. Im übrigen dürfte wegen der formeilen Berechtigung zum Ausscheiden Fräulein Fanny Imle und Dr. Borchardt wieder einmal päpstlicher sein, als der Papst. Nach dem von mir geschilderten Verhalten der Crügerschen Vereine gegenüber dem Unterverband wird Herr Dr. Crüger wohl schwerlich den Mut haben, selbst wenn er formell dazu berechtigt wäre, von den ausgetretenen Vereinen noch Beiträge für das Jahr 1903 zu erheben.

Ueber das Vertrauen Fräulein Imles und Dr. Borchardts zu den preussischen Behörden will ich Gesagtes nicht wiederholen.

Fräulein Imles und Dr. Borchardts Ausführungen über die höheren Aufgaben eines Unterverbandes, auch wenn er keine praktische Unterlagen hat, erinnern mich an die in der Gewerkschaftsbewegung längst abgetane Theorie, dass man ohne Gewährung von pecuniären Unterstützungen starke Or. ganisationen schaffen könne. Die kleinen Genossenschaften, die, wenn der Unter: verband nicht das Recht zur Bestellung des Revisors hätte, gezwungen wären, cinen ihnen von der Behörde zugewiesenen Revisor - ob sachkundig oder nicht, ist hierbei Nebensache - zu bezahlen, dürften dann wohl kaum geneigt scin, für den ihnen keine praktischen Vorteile gewährenden Unterverband nochmals Beiträge zuentrichten.

Zu Trennungsschmerzen, wie sie Fräulein Imle und Dr. Borchardt gegenüber den Crügerschen empfinden, fehlt mir die Sentimentalität - die für den Kampf der Arbeiterclasse notwendige Solidarität und Disciplin wurzeln in einem anderen Empfinden nämlich in dem der Empörung über an uns selbst oder anderen Genossen geübtes Unrecht und in dem energischen Willen, durch den Aufbau neuer starker Organisationen für dic Zukunft den Gegner schachmatt zu setzen.

Adolph von Elm.


[^0]:    1) Vergl. Baron d'Aulnis de Bourouill: La consention relatie'e an regime des sucres . Annottéc d'nprès les pièces officielles. Haag, 1902.
[^1]:    ${ }^{2}$ ) Der unter Umständen nicht unwichtige Artiket 8 soll verhiten, dass bei transitierendem Zucker die wirkliche Herkunft aus einem Prämienland verschleiert wird: "Die hohen vortragschliessenden Teile übernchmen fur sich selbst und für ihre Colonien und Besifzungen, mit Ausnahme der grossbritannischen Selbstverwaltungscolonien und Britisch-

[^2]:    Ostindiens, die Verpllichtung, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass prämiierter Zucker, der durch das Geblet eines Vertragsstants durehgeführt worden ist, auf dem Bestimmungsmarkte die Vorteile dieses Vertrages geniesst. Die ständige Commission
    wird in dieser Hinsicht die

[^3]:    ${ }^{1}$ ) In dieser Hinsicht ist es vielleicht nicht ohne Interesse zu erwähnen, dass von rund 24000 Auskünften, die im Laufe des Jahres 1901 beim Arbeitersecretariat Jrankfurt am Main eingeholt wurden, nicht weniger als 7006 in das Gebiet des bürgerlichen

[^4]:    Rechts, des Handelsgesetzbuchs und verwandter Gesetze entfelen, gegendiber 6084, die sich auf die Gewerbeordnung und die den Dienstvertrag betreffenden [’aragraphen des Eürgerlichen Gesetzbuchs bezogen, (vergl. den 3. Jahresbericht des Arbeilersecretariats Frankfuth am Main; pag. 14). Dies zeigt, dass das Interesse der Arbeiterclasse am bürgerlichen Recht keineswegs so gering ist, wie man es seinerzeit auf Grund des aus der Theoric abstrahierten Proletariats cinschätzte.

[^5]:    ${ }^{2}$ ) In Nr. 25 der Netcen Zeit, die mir unmittelbar vor Drucklegung dieses Artikels zuging, macht Kautsky in der Tat cinen Versuch, David mit Proudhon in Verbindung zu bringen. Dieser Versuch ist so charakteristisch für die ganze Polemik und die Frage selbst, dass er mir einer besonderen Beleuchtung wert erscheint, die ihm im nächsten llefte dieser Zeitschrift zu teil werden soll.

[^6]:    ${ }^{1}$ ) Nach Angaben von Dr. Agnes Bluhm in Weyls Handbuch der Hygiche, VIII. Bd., I. Teil, pag. 92.
    ${ }^{2}$ ) Vergl. E. Hirschberg: Die sociale Lage der arbeilenden Classen in Berlin. Berin, Liebmann, 1897 ; pag. 31 ff.
    $\left.{ }^{3}\right)$ Vergl. a. a. O., pag. 82.
    4) Vergl. K. Martin: Dic Ausschlicssting der verhetratelen Francss aus der Fabrik. Tubingen, Laupp, 1897; pag. 69ff. Ferner E1. Gnauck-kühne: Ince lage der Arbenterinnen in der Berliner Papiermarenindustric. Berlin, Duncker \& llumblot, 18't,; pag. 34.
    ") Verg!. Dr. DehorahBernson: Nécessitc d'unc loi protectrice pour la femme. Lille, !x, ${ }^{2} ;$ pag. 4 i .

[^7]:    ${ }^{6}$ ) Louis Frank: L'assicrance maiernelle. Brussel, Lamertin, 1897.
    ${ }^{7}$ ) Paolina Schiff: La difesa della vila. Rom, Libreria socialista, 1898.

[^8]:    ${ }^{\text {8 }}$ Vergl. Paul Kampfimeyer: Die Nission der deniscken Krankencassen. Frankfurt, Schnapper, 1903 ; pag. 26 ff.
    ${ }^{9}$ ) Vergl. Honriette Farth: Die Fabrikarbeit verheirateicr Fratess. Frankfurt. Schnapper, 1902.

[^9]:    10) Am 15. und 16. März hat in Berlin der zweite allgeneine Krankencassencongress getagt. Aus den ungenauen Berichten, die bisher über ihn vorliegen, scheint sich zu ergeben, dass der Congress die Frage der Mutterschaftsversicherung nur nebenbel berührte. Auf die Forderung eines der Referenten, Dr. Friedeberg, eine sechswächige Schwangerschaftsunterstü̈zung neben eincr ebenso langen Wöchnerinnenunterstützung einzuführen, wurde in der Discussion nicht eingegangen, und die anwesenden weiblichen Delegierten entschlossen sich erst im letzten Moment, eine Resolution einzubringen, deren Wortlaut mir zwar nicht vorliegl, die aber nach verschiedenen abereinstimmenden Berichten nichts als das äusserst bescheidene Verlangen nach Erhöhung der Wochnerinnenunterstützung auf die volle Höhe des ortsüblichen Tagelohns enthielt. Also selbst hier liessen sich die Frauen die gute, nicht so leicht wiederkehrende Gelegenheit entgehen, die ganze wichtige Frage aufzurollen.
[^10]:    ${ }^{11}$ ) Vergl. 1gnaz Zadek: Arbeileritsnesschutz. Socialistische Monalsheffe, 1901.

[^11]:    ${ }^{1}$ ) Willy Hellpach: Der Kampl gegen die Geschlechtskrankheilens. Socialislische Monalshefte, 1903, Nr. 3, pag. 196 ff .
    ${ }^{2}$ ) Vergl. Willy Hellpach: Nervosiläl mal Cultur., Berlin, Räde, 1902; namentlich pag. 167, 168 und 173.

[^12]:    ${ }^{3}$ ) Carl Jentsch schreibt, dass im Altertum der Umgang mit Dirnen schon darum nicht so verderblich wirkte wie heute, weil sie keine so in den Kot getretenen schmutzigen Geschöpfo, daher auch nicht so gemein waren, wie die meisten der heutigen Dirnen. Sie wurden als Menschen behandelt, und man hörte durch den Umgang mit ihnen nicht auf, Mensch zu sain, (Vergl. seine Broschüre Sexualethik, Sexualjusfiz, Sexualpolizei. Wien, Verlag der Zeit, 1900 ; pag. 28-29.)
    ${ }^{4}$ ) Dass heute cin bedeutender Bruchteil der Dirnen nicht durs?: seinen Instinct, sondern durch wirtschaftiche Zwangslage diesem Gewerbe obliegt, braucht wohl knum gesagt zu werden. Nur diese Form der Prostitution, die eine furchtbare Furin der Vergewaltigung und Ausbeutung darstelt, kann vernünftigerweise bekämpf werden.

